

**Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft**

Wortprotokoll

der

37. Sitzung

Montag, 22.03.2004, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

Öffentliche Anhörung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform
der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Vorsitz: Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zu dem
Gesetzentwurf der Bundesregierung

S. 15 - 69

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik
BT-Drucksache 15/2553

(Auf Antrag der Koalitionsfraktionen vom 11.02.2004)

Selbstbefassung SB15(10)106

dazu Stellungnahmen der Verbände und Einzelsachverständigen:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft	15(10)366B	S. 70 - 75
Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände	15(10)366A	S. 76 - 80
Deutscher Bauernverband	15(10)366F, 15(10)366I	S. 81 - 84 S. 85 - 126
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	15(10)366D	S. 127 - 147
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern	15(10)366C	S. 148 - 164
Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	15(10)366J	S. 165 - 186
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz	15(10)366K	S. 187 - 203

Einzelsachverständige

Prof. Folkhard Isermeyer	15(10)366H	S. 204 - 224
Prof. Dr. Dieter Kirschke	15(10)366G	S. 225 - 246
Lutz Ribbe	15(10)366E	S. 247 - 253

Schriftliche Beantwortung zu Fragen des Abg. Peter-Harry Carstensen

Deutscher Bauernverband	S. 254 – 255
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz	S. 256 – 257
Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände	S. 258 – 265
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern	S. 266 – 267
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft	S. 268 – 271

Liste der Sachverständigen

Verbände/Institutionen

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL)
Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Bundesvorsitzender

Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände
Wolfgang von Dallwitz, Geschäftsführer
John Booth, Rechtsanwalt und Geschäftsführer für MV

Deutscher Bauernverband
Dr. Helmut Born, Generalsekretär
Udo Hemmerling, Referatsleiter Wirtschafts- und Regionalpolitik

Bundesländer

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
MDg Schmitt, AL Grundsatzfragen und Agrarpolitik

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Sts Karl Otto Kreer

Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Sts Dr. Ralf Paeschke

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Sts Dr. Harald Glahn

Einzel-sachverständige

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)

Prof. Dr. Dieter Kirschke ,
Humboldt-Universität zu Berlin
Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät
Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
des Landbaus

Lutz Ribbe,
Direktor der Stiftung Europäisches Kulturerbe

Fragenkatalog

I.

1. Welche Wirkungen erwarten Sie durch die von der Bundesregierung vorgeschlagene vollständige Entkopplung der Direktzahlungen im Hinblick auf die Einkommen der Landwirte, die strukturelle Entwicklung, die Produktion und die Marktpreise sowie die Marktstellung der Erzeuger?
2. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Entkopplung über das von der Bundesregierung vorgeschlagene Modell (Kombinationsmodell mit schrittweiser Anpassung zu regional einheitlichen Zahlungsansprüchen) im Vergleich zum Standardmodell (Zahlungsansprüche nach Maßgabe historischer Prämienzahlungen) im Hinblick auf
 - = die gesellschaftliche Akzeptanz,
 - = die Akzeptanz innerhalb der Landwirtschaft (kurz- und mittelfristig).
3. Welche Unterschiede sehen Sie bei beiden Modellen im Hinblick auf das Ziel einer flächendeckenden Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft?
4. Wie schätzen Sie die Übergangsprobleme in der Einführungsphase (Härtefälle, Fälle in besonderen Situationen) bei beiden Modellen ein?
5. Die Zahlungsansprüche werden in beiden Modellen aufgrund der EG-rechtlichen Vorgaben den aktiven Landwirten im Jahre 2005 zugewiesen und können mit und ohne Flächen an andere Betriebsinhaber übertragen werden (Verpachtung nur mit Fläche).
Welche Auswirkungen erwarten Sie in beiden Modellen auf die Pacht- und Bodenmärkte sowie das Verhältnis von Bodeneigentümern und Bewirtschaftern
6. Welche Konsequenzen sehen Sie bei Umsetzung der beiden Modelle für die Entwicklung der Produktion und der Betriebsstrukturen?
7. Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Kombinationsmodell führt bereits zu Beginn der Entkopplung zu gewissen Umverteilungen gegenüber dem Standardmodell.
Welche wesentlichen Effekte sehen Sie und wie beurteilen Sie diese – auch unter Berücksichtigung der Wirkungen der vollständigen Entkopplung (Preiseffekte) und der Milchmarktreform?
8. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht darüber hinaus die Anpassung weiterer Prämienrechte in den Jahren 2007 bis 2012 bis hin zu regional einheitlichen Zahlungsansprüchen

vor. Der vorgeschlagene Anpassungspfad erfordert von Betrieben mit zu Beginn deutlich über dem Durchschnitt liegenden Wert der Zahlungsansprüche erhebliche Anstrengungen zur Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen.

Halten Sie den Beginn dieses Zeitraums für zu früh, zu spät oder stellt er nicht einen sinnvollen Kompromiss dar?

Der Agrarausschuss des Bundesrates begründet sein Votum, den Anpassungszeitraum für die zunächst betriebsindividuell zugewiesenen Prämienrechte nach hinten zu verschieben, damit, dass "die Umlage der betriebsindividuellen Beträge auf die flächenbezogenen Beträge (...) erhebliche Anpassungen bei den Produktionskapazitäten" erfordere.

Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, einen solchen Bezug der Prämien zu Produktionskapazitäten herzustellen vor dem Hintergrund, dass alle betroffenen Prämien von der Produktion entkoppelt sind, somit die Prämien keinen Einfluss mehr auf die Produktion haben?

9. Insbesondere vor dem Hintergrund der Betroffenheit einer Reihe von Milcherzeugerbetrieben (Betriebe mit hohem Silomaisanteil und/oder hoher Milchleistung je bewirtschafteter Fläche) werden verschiedene Alternativen zur Änderung des Anpassungspfades erörtert; insbesondere
- = dauerhafte oder zeitweise Herausnahme der Milchprämie aus dem Angleichungsprozess
 - = Streckung des Angleichungspfades der Zahlungsansprüche insgesamt (späterer Beginn, späteres Ende).

Sehen Sie im Rahmen der GAP-Reform-Beschlüsse von Luxemburg eine besondere Situation der Milchviehalter im Vergleich zu anderen Sektoren, insbesondere auch im Vergleich zu Bullenmästern, als gegeben an?

Wenn Sie eine besondere Situation sehen: Wäre ein Sonderweg Milch bei der Behandlung der entkoppelten Milchprämien gerechtfertigt?

Wie beurteilen Sie diese Überlegungen (Änderung des Anpassungsprozesses, evtl. Sonderweg für Milch) grundsätzlich und wie speziell die o.g. Alternativen (aus Sicht der Milcherzeuger und der übrigen Betriebsgruppen)?

10. Die EU-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, den Anhang IV der EU-Verordnung (EG) 1782/2003 in nationales Recht umzusetzen. U.a. sind Kriterien zur Instandhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Sehen Sie die Gefahr, dass ein jährliches Mulchen als Mindestauflage dazu führen könnte, dass Flächenbesitzer Flächen aus der Nutzung nehmen, jährlich einmal mulchen lassen, um für die Flächen die Flächenprämie zu erhalten? Welche Auswirkungen hätte das?

1. Mit der Entkoppelung soll die Entscheidung des Landwirtes über Art und Umfang seiner Produktion künftig unabhängig von der Ausgestaltung des Prämiensystems erfolgen.
Wird dieses Ziel mit dem Gesetzentwurf erreicht? Was steht dem noch entgegen? Wie sind in diesem Zusammenhang die speziellen Prämienrechte für Flächenstilllegung bzw. Obst, Gemüse, Speisekartoffeln oder auch das Grünlanderhaltungsgebot zu bewerten?
2. Welche Auswirkungen auf die Märkte hat eine unterschiedliche Umsetzung der EU-Agrarreform in den einzelnen Mitgliedsstaaten?
3. Welche wirtschaftlichen Folgen hat eine völlige Entkopplung der Beihilfen für die deutschen landwirtschaftlichen Betriebe?
4. Welche Auswirkungen hat die vollständige Entkopplung für die verschiedenen Produktionsbereiche?
5. Könnten diese Folgen durch Inanspruchnahme der Optionen zur Teilentkopplung abgemildert werden?
6. Würde eine Teilentkopplung der Prämien die gesellschaftliche Akzeptanz (keine Sofabauern) erhöhen?
7. Welche Auswirkungen hat die vollständige Entkopplung auf die Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft?
8. Welche Umverteilungseffekte gibt es beim Kombinationsmodell von der produzierten Landwirtschaft zur Hobbylandwirtschaft (z.B. Pferdehaltung)?
9. Besteht durch die regionale Umverteilung in Deutschland die Gefahr, dass die EU-Kommission dies als Vorbild für eine Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten nimmt?
10. Der Gesetzentwurf sieht eine schrittweise Umverteilung aller Direktzahlungen in ein regional einheitliches Prämienrecht für Acker- und Grünland im Jahre 2012 vor.
Welche ökonomischen Wirkungen auf den Pachtmärkten sind zu erwarten? Müssen sich landwirtschaftliche Betriebe an ertragsschwachen Standorten bzw. in Grünlandregionen mit bisher niedrigen Pachten auf Pachtpreissteigerungen einstellen?
11. Welche politischen Auswirkungen sind zu erwarten? Werden die Bundesländer bisherige Agrarumweltprogramme (z. B. KuLaP) oder die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete unter Hinweis auf die regionale Einheitsprämie reduzieren?
12. Ist ein langfristiger Trend in Richtung einer Nivellierung zu einer EU-weiten einheitlichen Flächenprämie zu erwarten?

13. Welche Möglichkeiten bestehen, die im Kombimodell 2005 für einige Betriebsgruppen (z. B. spezialisierte Getreideerzeuger) bzw. Regionen entstehenden Härten zu mindern, die durch die abrupte Kürzung der Direktzahlungen entstehen?
14. Können bestimmte Ausgestaltungsspielräume für die Länder ein Weg sein, regionalen Besonderheiten in der Agrarstruktur gerecht zu werden? Wenn ja, wie weit dürfen diese gehen, ohne dass dies die einheitliche Handhabung der entkoppelten Betriebsprämie innerhalb Deutschlands unmöglich macht?
15. Welcher Zeitpunkt ist aus wirtschaftlicher Sicht für den Beginn der Umsetzung der EU-Agrarreform für die deutsche Landwirtschaft am günstigsten?
16. Welches ist der günstigste Zeitpunkt für den Beginn des Zeitpunktes der Abschmelzung der Tier- und Milchprämien auf die Flächen im Hinblick auf die Wettbewerbssituation und die Marktanteile der deutschen Bauern?
17. Wäre es im Sinne der aktiven Milcherzeuger besser, die Milchprämie vollständig aus dem im Gesetzentwurf vorgehenden Abschmelzungsprozess herauszunehmen?
18. Durch die im Gesetzentwurf geplante frühzeitige Abschmelzung der betriebsindividuellen Prämienkomponenten, insbesondere der Milch- und Tierprämien ab 2007, werden viele rinderhaltende Betriebe unter Anpassungsdruck gesetzt, weil ihnen Liquidität entzogen wird. Wie kann vor allem bei denjenigen rinderhaltenden Betrieben, die in den vergangenen Jahren stark investiert und hohe Finanzierungslasten zu tragen haben, sicher gestellt werden, dass diese ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen können und die Investitionen nicht entwertet werden?
19. Welche Arten von Härtefällen müssen geregelt werden?
20. Welches Prämienvolumen ist schätzungsweise notwendig, um die „Härtefälle“ bedienen zu können?
21. Welche steuerlichen Auswirkungen hat die vollständige Aufgabe der Produktion bei einer vollständigen Entkopplung der Prämien?
22. Welche Möglichkeiten gibt es, eine spekulative Übertragung von Prämienrechten zu verhindern?
23. Wäre die Begrenzung der Übertragung von Prämienrechte auf die Region (Land) oder darunter (Regierungsbezirke, Landkreis) ein geeignetes Mittel oder käme als zusätzliches Mittel eine Übertragungsabgabe wie in Frankreich in Betracht?

24. Warum wird in Deutschland ein einheitliches System gefordert? Wäre es sinnvoll, diese Entscheidung den einzelnen Bundesländern aufgrund unterschiedlicher Strukturen zu überlassen?
25. Die EU-Verordnung gibt den Mitgliedstaaten ein prämierechtliches „Grünlanderhaltungsgebot“ vor, welches im deutschen Gesetzesentwurf über eine parzellengenaue Festschreibung und eine Genehmigungspflicht für die Nutzungsänderung bei Dauergrünlandflächen umgesetzt werden soll.
Sind darüber hinaus flexible, überbetriebliche bzw. regionale Saldierungsmöglichkeiten zum flexiblen Austausch der Grünlanderhaltungsverpflichtung zwischen den Betrieben sinnvoll?
26. Bedeutet das prämierechtliche Grünlanderhaltungsgebot einen Schutz oder eine Benachteiligung für die Betriebe an solchen Standorten – auch im Vergleich mit traditionellen Ackerbaustandorten?
27. In Bezug auf die „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen“ (Anhang IV der EU-VO 1782) sind national Kriterien zur „Mindestinstandhaltung von Flächen“ festzulegen. Halten Sie die dahinter stehende Befürchtung für begründet, dass durch die Entkopplung der Direktzahlungen bestimmte Grenzstandorte dauerhaft brach fallen werden oder werden sich auch dort standortangepasste – vorwiegend extensive – Bewirtschaftungsformen herausbilden?
28. Liegen Ihnen Abschätzungen über die möglichen finanziellen Wirkungen auf die Landwirte infolge der Einführung von Cross Compliance vor – auch durch den möglichen Wegfall von Agrarumweltprogrammen wegen einer „Doppelförderung“ (z. B. durch das Grünlandumbruchverbot)?
29. (An die Ländervertreter:) Liegen Ihnen Abschätzungen über die möglichen Mehraufwendungen für Verwaltung und Kontrolle der Betriebsprämie einschließlich Cross Compliance vor? Welcher Personalbedarf wird hierfür erforderlich sein?
30. Wie wird gewährleistet, dass die Umsetzung von Cross Compliance nicht zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU führt?
31. Ist durch die im Gesetzesentwurf vorgesehene Einvernehmensregelung mit dem BMU zu befürchten, dass weitere massive Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft entstehen?
32. Ist der von der Bundesregierung vorgesehene enge Zeitplan für den vorliegenden Gesetzesentwurf zwingend oder besteht nicht die Gefahr, dass wegen der fehlenden EU-Durchführungsverordnungen das Gesetz nachgebessert werden muss?

33. Besteht nach dem EU-Recht die Möglichkeit, dass während der Laufzeit der Reformbeschlüsse das Modell nochmals gewechselt werden kann?

III.

1. Führt der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft?
2. Ist es sinnvoll im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform eine Abstimmung mit den wichtigsten EU-Agrarländern zu suchen, um Wettbewerbsnachteile für die heimischen Landwirte möglichst gering zu halten? Wenn ja, trägt der Gesetzentwurf dieser Forderung ausreichend Rechnung?
3. Welche Korrekturen und zusätzlichen Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung der EU-Agrarreform erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft zu erhalten und zu steigern?
4. Welche Bestimmungen im Zusammenhang mit „Cross Compliance“ gehen bei der Umsetzung der EU-Agrarreform über die gute fachliche Praxis hinaus?
5. Welche Korrekturen und zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich, damit Anforderungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, nicht zu weiteren Wettbewerbsbelastungen für die heimische Landwirtschaft führen?
6. Ist die betriebsindividuelle Zuteilung der Prämien in einer Übergangsphase für die milchhaltenden Betriebe, die das Rückgrat der heimischen Landwirtschaft darstellen, geeignet, um strukturelle Brüche zu vermeiden?
7. Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um die für die Milcherzeuger auftretenden Härten abzumildern?
8. Wie sind die sich ergebenden Konsequenzen aus der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform für die Obst-, Gemüse- und Speisekartoffel- sowie Zuckerrübenanbauer zu bewerten?
9. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus einer Bindung der Zahlungsansprüche an die Fläche und einer Einschränkung der Handelbarkeit von Zahlungsansprüchen?

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

CDU/CSU

B90/GRÜNE

FDP

*) Die Urschrift des Protokolls ist der Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Die Vorsitzende: Verehrte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Sachverständige, liebe Besucherinnen und Besucher! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung, die sich einem wirklich wichtigen Thema widmet – nicht dass unsere übrigen Anhörungen weniger wichtig wären, aber dass die Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik nicht allein für die betroffenen Landwirte und ihre Familien, sondern auch wirtschaftlich und politisch eine ganz wichtige Angelegenheit sind, ergibt sich von selbst. Ich freue mich, dass Sie alle hier sind und danke den Sachverständigen nicht nur für ihr Erscheinen, sondern auch dafür, dass Sie uns ihre Stellungnahmen schon vorher zugeschickt haben. Sie sehen, wir haben für diese Anhörung etwa drei Stunden angesetzt. Das bedeutet, dass wir uns außerordentlich stark disziplinieren müssen und deshalb habe ich jetzt zunächst an die Herren Sachverständigen die Bitte, dass Sie das, was Sie uns jetzt in ihren Statements mitteilen wollen, nicht einfach aus Ihren schriftlichen Stellungnahmen vorlesen. Sie können vielmehr davon ausgehen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, die sich für dieses Thema selbstverständlich brennend interessieren, diese gelesen haben. Also bitte ich Sie, zusammenfassend zu unterstreichen, was Ihnen wichtig ist, und dass Sie vielleicht auch das, was in der Zwischenzeit an neuen Dingen dazu gekommen ist, vortragen. Ich darf jetzt noch den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Thalheim begrüßen. Ich schlage vor, wir gehen einfach nach dem Alphabet vor. Herr Graefe, Sie wären jetzt für die AbL dran.

Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft: Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung! Wenn ich richtig verstanden habe, sollen wir jetzt kurz eine Zusammenfassung – nicht mehr als zehn Minuten – geben. Dann will ich das versuchen.

Wir haben mit der jetzigen Reform einen tatsächlichen Schritt getan, den wir gemessen an den bisherigen Reformen auch als solchen bezeichnen können, nämlich als Reform der europäischen Agrarpolitik. Das Kernstück dieser Reform ist die Entkopplung. Dadurch haben wir zum ersten Mal nicht mehr eine Verbindung von bestimmter Produktion und Zahlungen aus öffentlichen Geldern, sondern eine an die Erhaltung der Kulturlandschaft gebundene Übertragung öffentlicher Gelder. Vielfach ist in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, als erhielten die Bauern und Bäuerinnen jetzt die Gelder fürs Nichtstun. Ich sage das, um dem sofort wieder entgegen zu treten: Die Zahlungen sind an die Bewirtschaftung und die Erhaltung der Kulturlandschaft gebunden. Gleichzeitig ist bei der Zahlung eine Bindung an soziale und ökologische Kriterien vorgenommen worden. Das ist die Cross Compliance, die gute fachliche Praxis, auf die ich nicht im Einzelnen einzugehen brauche. Hiermit gibt es eine Rechtfertigung für die Gelder, die in die Landwirtschaft fließen. Denn eines müssen wir uns klar machen: Jeder kann Agrarwirtschaft betreiben, wie er es möchte, wenn man sich an die Gesetze hält. Man muss nicht unbedingt die Prämie aus Brüssel nehmen. Aber wenn man sie nimmt, dann muss man sich eben an bestimmte Kriterien halten, die auch in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung auf Zustimmung stoßen und die für andere Bevölkerungsschichten, die auch zu diesem Mitteln beitragen, aus deren Sicht auf Landwirtschaft und Landschaft einen Gewinn bringen.

Wir haben auf der europäischen Ebene die wesentliche Festlegung getroffen, was für die nationale Ebene bleibt. Nicht unwichtig ist die Umsetzung und hier wurde ein erheblicher Spielraum eingeräumt. Es besteht die Möglichkeit, bei der Erstellung einer Betriebsprämie, die ja zwingend am Ende

dieser Entkopplung steht, einen unterschiedlichen Weg zu wählen. Das ist einmal das Referenzmodell, wonach – auf die Jahre 2000, 2002 bezogen – eine Festlegung der in diesem Zeitraum gezahlten Gelder als Betriebsprämie veranlasst wird. Artikel 58 gibt ferner den Spielraum, mit dem Regionalmodell vor der Festlegung einer Betriebsprämie zu einer Verteilung zu kommen. Dieses wird, wenn ich das richtig beurteile, jedenfalls von der Mehrheit der politischen Kräfte in der Bundesrepublik bevorzugt. Es sind entsprechende Gesetze und Übereinkünfte sowohl in der Regierung als auch im Bundesrat getroffen worden, die auf ein mit einer Zeitschiene kombiniertes Regionalmodell hinauslaufen, um bestimmte Betriebe bei der Umverteilung nicht zu überfordern.

Die AbL begrüßt zunächst, dass diese Vorgehensweise gewählt wurde. Sie ist vernünftig, weil die alte Forderung, die Benachteiligung des Grünlandes aufzuheben, erfüllt wird – auch wenn es nach der Entkopplung keine Gründlandprämie mehr gibt. Rein formal kommen die Betriebe in den Genuss eines Geldzuflusses, den sie früher nicht hatten. Das wird dadurch erleichtert, dass im Zuge dieser Abschlüsse in Brüssel eine Milchprämie gegeben wurde, die es dann zwar nicht mehr als Milchprämie gibt, aber die als Summe, die immerhin 1 Mrd. € ausmacht. Das macht die Sache in der Verteilung etwas leichter. Wir haben uns von der AbL nun dafür ausgesprochen, dass wir einen Sockel zunächst auf einer Zeitschiene belassen – man kann hier an 30.000 € denken –, um zu einer maximalen Ausschöpfung der Summe zu kommen, um die Grünlandprämie möglichst üppig ausgestalten zu können und um Betriebe, die aus diesen Prämien sehr große Summen gezogen haben, stärker in den Abschmelzungsprozess zu nehmen. Dieser Sockelbetrag sollte über die Zeitschiene abgeschmolzen werden. Die Zeiträume, die jetzt diskutiert werden, halten wir für überzogen und zu stark nach hinten geschoben. Wenn es wirklich zu der Überlegung kommt, das im Jahre 2010 zu beginnen und im Jahre 2013 abzuschließen, scheint mir das für die Übergangszeit ja fast das Referenzmodell zu sein. Nur ist mir natürlich klar, dass das Referenzmodell zu überhaupt keiner Verteilung führte. Ich sehe den Vorteil, möchte jedoch darauf hinweisen, dass wir hier eine schnellere Abschmelzung bevorzugen. Wir erinnern auch daran, dass wir bei einer Verteilung auf eine gleiche Hektarprämie je landwirtschaftliche Nutzfläche den Sozialfaktor Arbeit nicht ausreichend gewürdigt haben. Auch wenn bestimmte Betriebe einen geringen Abschmelzungsprozess hinnehmen müssen – 350 auf 300 € grob genommen –, dann erhält ein großer rationalisierter Betrieb immer noch Prämien, die umgerechnet auf seine Arbeitskraft 100.000-120.000 € ausmachen.

Ich will die Rechnung jetzt nicht anstellen, Sie kennen sie ja. Natürlich wird es nicht die Arbeitskräfte geben, aber wir müssen, wenn wir den Sozialfaktor berücksichtigen, schon die Arbeit in den Mittelpunkt stellen. Unserer Vorstellung nach sollte man hier zu einer progressiven Degression kommen, also zu einer Abschmelzung der auf die Betriebe gelagerten Betriebssummen, um dann Betrieben, die mit vielen Arbeitskräften arbeiten, die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitskosten in Rechnung zu setzen und diesen Abschmelzungsprozess damit zu mildern oder rückgängig zu machen. Diese Gelder sollen dann nach unseren Vorstellungen in die Modulation gehen, in Projekte der ländlichen Entwicklung, sodass wir hier eine doppelte Wirkung hätten: Entweder werden die Betriebe individuell dafür sorgen, dass Arbeitskräfte und Arbeitsplätze geschaffen werden, oder es kommt über Projekte für ländliche Entwicklung zu einer Arbeitsplatzbildung – möglicherweise nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im angelagerten handwerklichen Verarbeitungs- und Handelsbereich.

Diese soziale Komponente muss nach unserer Ansicht in die Überlegungen und die Zeitschiene aufgenommen werden. Wir haben entsprechende Vorschläge gemacht und nach den Auskünften der Rechtsabteilungen auf der europäischen Ebene ist eine Umsetzung auch sehr wohl möglich, wenn man politisch will. Man braucht sich hier nicht hinter Brüssel zu verstecken. Dass dieser Prozess zu großen politischen Auseinandersetzungen führen kann und wird, ist mir klar. Aber umso notwendiger ist diese Diskussion.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Überlegung zu Cross Compliance und zur guten fachlichen Praxis anstellen. Was Cross Compliance meint, ist ja relativ klar: Jeder muss sich an die Gesetze halten. Wenn er es nicht tut, dann können die Prämien gekürzt oder gestrichen werden. Das darf nicht aber nicht – wie es häufig geschieht – mit der guten fachlichen Praxis verwechselt werden. Diese meint die Festlegung, wie gewirtschaftet werden muss, damit die Prämien auch ausgezahlt werden. Diesbezüglich treten wir für eine Bindung der Prämien für die Erhaltung der Kulturlandschaft daran ein, dass geerntet wird. Was mit dem Erntegut geschieht, sei dahingestellt. Man könnte es auch für eine Biogasanlage benutzen, aber ein schlichtes Mulchen sollte nicht ausreichen, um die Prämie zu bekommen. Für die gute fachliche Praxis sollte es ausreichen, wenn gemulcht und abgeerntet wird. Mulchen allein führt zu einem Rationalisierungseffekt, der weder sozial noch ökologisch gut zu heißen ist. Wenn man berücksichtigt, dass man möglicherweise für 30 € einen Hektar mulchen kann, aber 300 € wieder bekommt, wird umso wichtiger, die Prämienhöhe an die Zahl der Arbeitskräfte zu binden. Es muss eine Bindung an das Abernten und an die Arbeitskraft erfolgen, damit wir die öffentlichen Mittel im Sinne der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Beschäftigungslage im ländlichen Raum wirksam werden lassen. Schönen Dank, Frau Vorsitzende – das war mein Statement!

Die Vorsitzende: Vielen Dank!. Danke sehr! Von der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzer beehren uns zwei Sachverständige mit ihrer Anwesenheit. Wer möchte? Bitte sehr.

Wolfgang von Dallwitz, Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände: Die Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände vertritt die Interessen von land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzern. Wir haben keine Mindestgröße für die Mitgliedschaft in unserem Verein. Ich möchte dem Eindruck vorbeugen, bei uns wären nur Großgrundbesitzer versammelt. In der Mehrheit sind unsere Mitglieder Ackerbaubetriebe, die mehrheitlich auf eigenem Grund und Boden wirtschaften bzw. diesen verpachten. Wir haben uns für das Kombinationsmodell ausgesprochen, allerdings mit der Maßgabe, dass den Änderungswünschen des Bundesrates zugestimmt wird: Die Tierprämien sollten erst ab dem Jahre 2010 abgeschmolzen werden, damit den tier- und milchproduzierenden Betrieben eine genügende Umstellungszeit gegeben wird.

Wir sind aus zwei Gründen für das Kombinationsmodell: Beim reinen Betriebsmodell besteht aus unserer Sicht das Problem der strukturellen Anpassung zwischen dem Referenzzeitraum 2000-2002 und dem Inkrafttreten der Entkopplung. Besitzwechsel oder Eigentumswechsel würden zu großen Problemen führen. Zum Anderen sehen wir beim reinen Betriebsmodell das Problem der politischen Vermittlung der rein historischen Betrachtung, wenn man dann auf Dauer auf der Basis des Referenzzeitraumes produziert oder gar Produktion aufgibt und dann immer noch Zahlungen erhält. Für uns ist das

Hauptproblem die Frage der Handelbarkeit der Ackerbauprämie ohne Flächen, die Übertragungsmöglichkeit ohne Fläche. Wir befürworten eine Anbindung der von den Produkten entkoppelten Zahlungen an die Fläche, da die Zahlung in Zukunft für eine Leistung auf der Fläche erfolgt. Die Prämie soll dem jeweiligen Bewirtschafter zustehen, aber auch nur solange, wie er die Fläche bewirtschaftet. Beim Bewirtschafterwechsel sollte sie dann dem folgenden Bewirtschafter zustehen. Dieses ist im Interesse der Grundeigentümer, aber auch im Interesse der Bewirtschafter. Wir fordern daher, die Option, Zahlungsansprüche ohne Flächen übertragen zu können, in Deutschland nicht vorzusehen. In jedem Falle sollte die Möglichkeit des Handelns ohne Fläche soweit wie möglich eingeschränkt werden. Bei der Umverteilung haben wir ein Probleme mit der jetzt im Gesetzentwurf vorgesehenen Umverteilung, weil es aus unserer Sicht zu zu starken Umverteilungen zwischen den Bundesländern führt. Wir würden hier den regionalisierten Anteil nur bei 20-30 % sehen, statt so, wie es vorgesehen ist. Bei Cross Compliance kann ich eigentlich schon die Überleitung zu meinem Nachbarn machen, denn hier schließen wir uns der Auffassung des Deutschen Bauernverband an, die Umsetzung 1 : 1 vorzunehmen und möglichst den bürokratischen Aufwand für die Betriebe gering zu halten. Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Danke sehr! Herr Dr. Born, bitte sehr.

Dr. Helmut Born, Deutscher Bauernverband: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Stichworte umreißen die Reform, die wir hier diskutieren. Das sind Entkopplung und Cross Compliance. Zu beiden möchte ich hier die Anliegen des Deutschen Bauernverbandes vortragen. Vorweg Folgendes: Diese GAP-Reform soll – das ergibt sich aus den WTO-Verhandlungen – die Landwirtschaft in Deutschland und Europa ein Stück näher an Weltmarkt bringen; Wettbewerbsüberlegungen stehen also im Vordergrund. Gleichzeitig aber – und das macht das Ganze so schwierig – sollen in der Agrarpolitik Tier, Natur, Umwelt, Verbraucherschutz und das Thema des Standards ganz nach vorne rücken. Das ist eine fast nicht lösbare Doppelaufgabe. Auf der einen Seite soll es mehr Wettbewerb in Richtung des Weltmarktes geben und auf der anderen Seite eine stärkere Berücksichtigung von Tier, Natur und Umwelt sowie Verbraucherschutz.

Zunächst einmal zum Stichwort Entkopplung: Durch die Entkopplung erfolgt die Gewährung von Ausgleichszahlungen künftig praktisch unabhängig von der Erzeugung von den Einzelentscheidungen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Das ist aus unserer Sicht ein guter Ansatz, weil dort oft anders argumentiert und auch der Deutsche Bauernverband ein wenig falsch eingeschätzt wurde. Der Direktausgleich ist ein guter Ansatz, indem man es dem Landwirt überlässt, selbst zu entscheiden, was er produziert und wie er es tut. Aber im Unterschied zu der Agrarmarktpolitik der vergangenen Jahrzehnte lässt Brüssel bei der Umsetzung dieses Grundsatzes den einzelnen Mitgliedstaaten große Spielräume. Da steckt der Teufel im Detail. Die Entkopplung auf historischer Basis ist für das europäische Standardmodell um die Möglichkeit ergänzt worden, die Berechnung des Prämienanspruches über eine sog. Regionalisierung zu regeln. Aber auch bei einer Regionalisierung entsteht am Ende ein einziger betriebesindividueller Prämienanspruch. Eine Flächenprämie, wie wir sie heute im Ackerbau kennen, wird es zukünftig nicht mehr geben, sondern einen betriebsindividuellen Zahlungsanspruch, der sich dann herunterrechnet auf die Hektare, die bewirtschaftet werden.

Wenn der Deutsche Bauernverband grundlegende Korrekturen des Gesetzentwurfes fordert, so akzeptiert er dennoch eine ganze Menge. Erstens ist beispielsweise eine teilweise Angleichung der Zahlungen zwischen den Bundesländern vorzunehmen und sind bestimmte aus der 92er Reform bedingte Ungleichgewichte zwischen den Bundesländern auszugleichen, so wie es im Gesetzentwurf von der Dimension her vorgesehen ist. Zweitens ist es richtig, bereits 2005 mit der Entkopplung zu beginnen – wir könnten uns ja noch bis 2007 Zeit lassen. Das ist übrigens ein großer Unterschied zu anderen EU-Mitgliedstaaten, in denen die Teilentkopplung eine größere Rolle spielt. Drittens halten wir die Nichtanwendung oder Einführung eines nationalen Envelops von 10 % ebenfalls für richtig. Innerhalb des Bauernverbandes wurden in den vergangenen Monaten intensive Diskussionen geführt. Dabei hat sich mehr und mehr gezeigt, dass es gar nicht so sehr um die Grundsatzdiskussion Betriebsmodell oder Kombimodell geht, sondern dass sehr viel mehr der Abschmelzungsprozess das Problem ist, also die schon ab dem Jahre 2007 geplante Umverteilung der betriebsindividuellen top-ups? aus den Tier- und Milchprämien in Richtung einer regionalen Einheitsprämie. Dieser Gleitflug entwertet die in jüngster Zeit getätigten Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Dieser Gleitflug nimmt also gerade marktorientierten jüngeren Betriebsleitern den Elan. Ein Blick über die deutschen Grenzen hinweg zeigt, dass deswegen diejenigen Mitgliedstaaten der EU, die nachwievor großen Wert auf eine starke inländische Land- und Ernährungswirtschaft legen, die Tier- und Milchprämien entweder ganz oder zu weit überwiegenden Teilen betriebsindividuell halten möchten. Hinzu kommt, dass praktisch alle unmittelbaren EU-Nachbarländer Deutschlands Teile der Tierprämien gekoppelt halten wollen. Ob man es nun gut findet oder nicht – auf diese Situation müssen wir uns einstellen. Deshalb meinen wir, die Option, zumindest Teile der Rinderprämien oder der Schafprämien auch gekoppelt zu halten, sollte sich Deutschland als Abwehrreaktion offen halten, wenn sich Nachbarstaaten so entscheiden, wie sich das jetzt andeutet. So viel zum Grundsätzlichen.

Zur Kritik zum Entwurf des Gesetzentwurfes, wie er vorliegt. Wir sehen grundlegenden Korrekturbedarf in folgenden Bereichen: Eine politisch angestrebte Umverteilung der Direktzahlungen in ein regional einheitliches Prämienrecht darf im Hinblick auf die Gefahr von Strukturbrüchen, wie ich Sie eben angedeutet habe, erst mit Ablauf der gesamten ohnehin knappen Periode nach 2013 erfolgen – acht Jahre im Leben eines bäuerlichen Betriebes sind eine wahrlich kurze Planungsperiode – und deshalb sollte man diesen Weg in ein einheitliches Zahlungsrecht erst im Jahre 2013 gehen. Auch das Votum des Bundesrates, den Abschmelzungsprozess erst 2010 zu beginnen, geht in die richtige Richtung, reicht aber nach unserer Einschätzung nicht aus. Die Milchprämien müssen vor allem wegen der beschlossenen Preissenkungen, die erst 2005/2006/2007 beginnen, auf jeden Fall bis zum Jahre 2013 betriebsindividuell gewährt werden. Härten, die sich aus einem solchen Ansatz bei der Einführung des Kombimodells 2005 etwa für spezialisierte Getreidebaubetriebe ergeben, müssen nach unserer Ansicht vermindert werden. In einigen Regionen würde der Absturz von der heutigen Flächenzahlung beim Kombimodell, wie es jetzt vorliegt, 150 € und mehr ausmachen. Das gilt für Regionen in Niedersachsen, aber auch für die Maisregionen in Baden-Württemberg und Bayern. Deshalb muss nach unserer Ansicht dem Ackerbau ein betriebsindividueller Teil der Direktzahlung in Höhe von 80 % erhalten bleiben. Der verbleibende Regionalteil der Acker- und Tierprämien sollte dann den Betrieben über einen einheitlichen Hektarwert für Acker- und Gründland zugewiesen werden.

Zur Cross Compliance: Auch hier steht weniger das Ob, sondern das Wie in der Debatte ganz vorn. Der Deutsche Bauernverband hat immer wieder darauf hingewiesen, welche fachlichen und bürokratische Probleme durch Cross Compliance heraufbeschworen werden. Sie wissen, dass die Bauern gegenwärtig ohnehin schon in einer bürokratischen Papierflut ersticken. Man kann sich ausmalen, was bei einer falsch angesetzten Cross Compliance auf die Betriebe zukommt. Die häufig angeführte höhere gesellschaftliche Akzeptanz der Direktzahlungen durch Cross Compliance kann sich mit einer Kontrollbürokratie sehr schnell ins Gegenteil verkehren. Wir sind angesichts des vorgelegten Gesetzesentwurfes alarmiert, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung von Cross Compliance spürbar über die EU-Vorgaben hinausgehen möchte. Wir erwarten eine strikte Orientierung an der Zielsetzung des EU-Agrarministerrates, wonach – ich zitiere wörtlich – „grundlegende Anforderungen des Umweltschutzes, der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie der Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ einbezogen werden sollen. Der Deutsche Bauernverband befürwortet grundsätzlich den Ansatz im Gesetzesentwurf, wonach die Einzelheiten zur Umsetzung der 18 EU-Bestimmungen und des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes über eine Rechtsverordnung des BMVEL mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden sollen. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass dies unter Mitsprache der Ministerien für Umwelt, Wirtschaft und Finanzen erfolgen soll. Schließlich geht es hier um die Festlegung von Kriterien für landwirtschaftliche Direktzahlungen der EU. Weder der Umweltminister noch der Finanzminister sind in ihren originären fachlichen Kompetenzen betroffen. Maßgebend muss das jeweilige Fachrecht bzw. die gute fachliche Praxis bleiben. Ein ganz schwieriges Kapitel bei den Vor-Ort-Kontrollen ist es, die Prüfkriterien auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß und auf repräsentative Prüfkriterien zu beschränken. Wir meinen, maximal sollte ein repräsentatives Kriterium für jede der achtzehn EU-Richtlinien ausreichen, die Kontrolle durchzuführen und nicht zu überfordern.

Noch ein Wort zum Dauer-Grünland-Umbruchverbot oder –Umwandlungsverbot: Nach unserer Einschätzung ist der Gesetzesentwurf hier überholt, weil die EU inzwischen den Mitgliedstaaten deutlich mehr Freiraum lassen will und erst dann ein Tätigwerden fordert, wenn bestimmte Abweichungen von dem vorhandenen Grünlandanteil gemessen werden. Eine einzelbetriebliche Festschreibung, so wie das im Gesetz über das Grünlandstatut erfolgt ist, auf dem Stand des Jahres 2003 ist danach EU-rechtlich nicht gefordert oder geboten. Hier ist deutlich mehr Flexibilität dringend erforderlich. Vor allem kommt es uns auf betriebliche und überbetriebliche Sanierungsmöglichkeiten an. Diese überbetriebliche Saldierungsmöglichkeit hilft den Betrieben, unter den schwierigen Voraussetzungen der GAP-Reform zu überleben. Sowohl für Cross Compliance wie für alle anderen Regelungen gilt schlussendlich: Wir brauchen sehr viel mehr Transparenz und möglichst einfache Regelungen, damit unsere Betriebe damit zurecht kommen können. Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Jetzt Herr Ministerialdirigent Schmitt. Bitte sehr!

Ministerialdirigent Horst Schmitt, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank für die Einladung. Sie haben ja die schriftlichen Antworten auf den umfangreichen Fragenkatalog von uns bekommen und ich glaube, wer ihn wirklich durchgesehen hat, sieht, dass Bayern in diesem Gesetz gravierende Mängel findet

und deshalb auch im Bundesrat beantragt hat, das Gesetz in dieser Form abzulehnen. Meine Damen und Herren! In der Sprache des Militärs müsste man eigentlich sagen, dieser Gesetzentwurf ist wie ein Zangenangriff auf die deutsche Land- und – ich betone – Ernährungswirtschaft. Es geht in diesem Falle nicht nur um die Bauern. Die erste Säule des Angriffs kommt vom Gleitflug- und Flächenmodell, wie dieses ominöse Konstrukt heißt. Die zweite Angriffssäule kommt aus dem Sektor der Cross Compliance, dem Artikel 2. Wir sehen hier in diesem Gesetzentwurf den Versuch, zumindest einmal die extreme Extensivierungspolitik der jetzigen Bundesregierung endgültig in die Tat umzusetzen und den ganzen Agrarstandort Deutschland extrem zu extensivieren. Ich darf daran erinnern, dass die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland im Moment mit 4,3 Mio. Erwerbstätigen und 550 Mrd. € Produktionswert wirklich noch floriert. Wir fragen uns, warum man in der heutigen Zeit, in der tagtäglich um Arbeitsplätze gerungen wird, eine solches Potential im Grunde gefährden will.

Mit diesem deutschen Gesetzentwurf wird wieder ein nationaler Alleingang gemacht. Nationale Spielräume werden eigentlich zu Lasten unserer Land- und Ernährungswirtschaft ausgeschöpft, während die Mitgliedstaaten um uns herum alles tun, ihre Landwirtschaft zu stärken. Sie haben eben bereits gehört, dass wir in Deutschland durch eine Teilkopplung der Direktzahlungen verhindern könnten, dass nämlich Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Die Franzosen, die Österreicher und alle, die in der Agrarwirtschaft noch ein Potential sehen, machen genau das Gegenteil dessen, was wir in Deutschland tun. Dieses Gesetz wird das Gesicht unserer Landwirtschaft ganz enorm verändern, wenn der Gleitflug einmal zu Ende ist. Ich warne davor, sich mit diesem Ausdruck „Kombi-Gleitflug-Modell“ darüber hinweg zutäuschen, dass es nicht doch Strukturbrüche gibt. Man meint, man könnte das so dahingleiten lassen. Die Ökonomik läuft aber ganz anders. Zum Beispiel unsere Bullenmastbetriebe: Wenn man denen die Prämien sukzessive kürzt und durch die Umverteilung, die am Anfang steht, entsprechend reduziert, dann hören die auf, bevor der Gleitflug zu Ende ist. Das ist einfach eine Tatsache. Das Gleiche gilt u.a. für die Milchviehbetriebe, die investiert haben und durch die Umverteilungsprozesse in Schwierigkeiten kommen.

Warum lehnen wir deshalb dieses Flächenprämienmodell ab? Erst einmal aus rein bayerischer Sicht: Wir verlieren durch die Umverteilung auf nationaler Ebene rund 22 Mio. € pro Jahr. Das ist das Einkommen von etwa 2.000 Haupterwerbsbetrieben, die damit buchstäblich wegrationalisiert werden. Der Umverteilungsmodus berücksichtigt nach dem jetzigen Gesetz den Grünlandanteil der Länder überhaupt nicht. Es wird nur nach LF umverteilt, obwohl man ursprünglich gesagt hat, dass man das Gesetz auch nutzen möchte, um das Grünland zu stärken. Die nivellierten Flächenprämien werden vor allem unsere etwas flächenärmeren, aber leistungsfähigen Milchviehhalter, die Rindermäster, auch die flächenärmeren Mutterkuhhalter und ganz massiv die Schafhalter treffen. Die Flächenprämien werden diese Betriebe bis an den Rand der Existenzgefährdung bringen, wenn sie z. T. entsprechend investiert haben und mit Fremdkapital finanziert haben – das ist der Regelfall. Ganz im Gegensatz zu dem, was sich offenbar der Kommissar in Brüssel zunächst vorgestellt hat, haben die Betriebe nicht die Entscheidungsfreiheit, wie sie sich an die Marktsituation im Sinne einer Entscheidungsfreiheit anpassen. Sie werden statt dessen z. T. durch die ökonomische Gesetzmäßigkeiten durch den Staat aus der Produktion herausgedrängt. Das ist für uns unverantwortlich. Es sollte auch ursprünglich mit dem neuen Modell, mit dem Paradigmenwechsel, die gesellschaftspolitische Leistung der Landwirtschaft

honoriert werden. Wenn wir nun aber genau hinsehen, wird bei der Flächenprämie nicht danach unterschieden, ob die Flächen gemulcht werden oder ob sie bei der Tierhaltung eine ganze Reihe von Vorschriften im Umweltschutz, Naturschutz und Lebensmittelsicherheitsschutz einhalten müssen. Hier ist das Gesetz buchstäblich neutral. Es gibt keine Honorierung für diese gesetzlichen Kosten in den tierhaltenden Betrieben. Die Novellierung wird dazu führen, dass auch ein großer Teil unserer kleineren Betriebe aufhört und versucht, sich mit der Flächenpflege durchzuschlagen. Die echten Gewinner dieses Systems sind nach unseren Berechnungen die großen flächenstarken Betriebe, deren Flächenprämien durch diese Umverteilung sogar noch aufgestockt werden. Wenn Sie berücksichtigen, dass man in den Großbetrieben 500.000 € und mehr als Honorierung bekommt und nichts anderes tun muss, als diese Flächen zu mulchen, wird die gesellschaftspolitische Diskussion ein solches Modell nicht lang am Leben erhalten. Das dürfte bei der heutigen Diskussion in Deutschland um Renten und Umverteilung von Einkommen eigentlich kaum haltbar sein. Wir glauben auch, dass dieses Prämiensflächenmodell strategisch falsch ist und diesbezüglich sind wir der gleichen Meinung wie Kommissar Dr. Fischler, der genau das vermeiden wollte, weil nämlich die alten Südstaaten in Europa und die neuen Mitgliedstaaten im Osten schon ein Umverteilungskonzept hatten, um aus Deutschland, Österreich und Frankreich vor allem Milch- und Tierprämien quer umzuverteilen. Wenn wir in Deutschland diesen Ländern vormachen, dass wir selber quer- und umverteilen, dann werden die in kürzester Zeit kommen und sagen, bitte macht weiter, aber hört nicht in Deutschland auf, sondern verteilt dieses Geld wirklich quer durch die ganze EU, wir haben sowieso zu wenig bekommen. Das ist aus unserer Sicht ein enormer strategischer Fehler, der mit dieser Flächenprämie gemacht wird und der Signalwirkung hat. Der Bundesrat hat aus diesen Gründen bereits den Mehrheitsbeschluss gefasst, die Tier- und Milchprämie nicht vor 2010 umzuverteilen. Hinter diesem Beschluss, den wir auch mitgetragen haben, stehen wir. Es ist für uns der früheste Zeitpunkt, zu dem wir mit der Umverteilung anfangen wollen, auch wenn der Gleitflug dann ein Art Sturzflug wird. Wichtig ist, über das Jahr 2009 zu kommen, denn wir sind uns einigermaßen sicher, dass beim mid term review 2009 die ganze Konstruktion erneut auf den Prüfstand kommt.

Wir sehen auch in der Betriebsprämie keinen Königsweg. Wir sehen aber genauso die Fehler in dem Modell, das hier als Standardmodell oder Referenzmodell bezeichnet wird. Das sind z. T. Konstruktionsfehler, die in Brüssel begangen wurden. Für uns ist es aber immer noch das geringere Übel, wenn man die ganzen Auswirkungen vergleicht. Für uns war die Einschätzung in Brüssel interessant, als wir das deutsche Kombi-Gleitflug-Modell vorgestellt und auf die Umverteilungsproblematik hingewiesen haben. Es ist ein bisschen polemisch, aber ich sage es doch, weil es ein bisschen Heiterkeit auslösen kann: „Marx war eben kein Österreicher“.

Die Bundesregierung plant auch in diesem Gesetz die Umsetzung der Cross Compliance, und zwar im Artikel 2. Das ist geradezu ein Blindflug, um noch einmal im Flugjargon zu bleiben. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wissen eigentlich nur, dass es ein Gründlandumbruchverbot geben soll, ansonsten wissen sie, dass es Rechtsverordnungen geben wird, in denen dann die Cross Compliance tatsächlich geregelt ist. Sie müssen sich selber überlegen, ob Sie so einem Gesetz zustimmen können und wollen. Die Auswirkungen von Cross Compliance sind auf mittlere und längere Sicht mindestens

so gravierend wie der ganze Verteilungsmechanismus. Darüber muss man sich im Klaren sein. Deshalb können auch wir nur davor warnen, diesbezüglich weitere nationale Alleingänge zu machen.

Zur Cross Compliance darf ich Ihnen aus fachlicher Sicht noch zwei Dinge sagen: 1. Wenn die Mitgliedstaaten nach wie vor nicht bereit sind, im Bereich von Cross Compliance EU-Recht umzusetzen, kann kein Landwirt in Frankreich oder sonst wo gepackt werden, nur weil der Nationalstaat nicht umgesetzt hat. Die Nationalstaaten sind zwar verpflichtet umzusetzen, der Bauer hat aber keinen Nachteil, wenn nicht umgesetzt wird. Wenn es die Kommission über Jahre nicht geschafft hat, ihr Umweltrecht europaweit durchzusetzen, dann wird sie es mit diesem Instrument bei renitenten Staaten auch nicht schaffen. Wenn ein Staat wie Deutschland in einer EU-Verordnung einen Ansatzpunkt für eine Fachrechtskopplung hat, dann kann er sie auch verschärfen. Wenn z. B. die EU sagt, x cm Spaltenbreite bei Kälbern oder Schweinen machen x+10, dann heißt es für die EU, dass bei einer Prüfung x+10 gilt und nicht x wie in der ganzen EU. Man muss die Brisanz kennen, die in diesem ganzen Konstrukt steckt.

Sie haben dann noch nach dem Verwaltungsaufwand bedeutet gefragt. Der Verwaltungsaufwand wird bei diesem Gleitflugmodell gigantisch sein. Vorsichtige Schätzungen – ich halte sie sogar für untertrieben – gehen für Bayern von einem Bedarf an 170 zusätzlichen Verwaltungskräften mit einem reinen Personalaufwand von mindestens 7 Mio. € aus. Sie können sich ausrechnen, was dieses Gesetz der Administration und den Finanzministern, die das finanzieren müssen, abverlangt. Zahlen müssen die Länder. Ich darf zu diesen Dingen noch ganz kurz sagen, wenn man sich das in Ruhe durchguckt, dann müsste man wirklich das Gesetz ablehnen.

Drei Punkte, die zeigen, dass das Gesetz in sich auch völlig unausgegoren ist: Wir haben in Brüssel ein Grünlanderhaltungsverbot, ein Grünlanderhaltungsgebot und in der Bundesrepublik wird im Gesetz ein Grünlandumbruchverbot daraus gemacht. Das bedeutet, dass die Agrarumweltprogramme, die Grünland erhalten, so gut wie tot sind. Bei der Mutterkuhprämie war es bisher so, dass 50 % der Prämien dieser Betriebe umverteilt wurden, sodass eine ganze Reihe dieser Betriebe an den Rand des Ruins kommen. Bei den Wanderschäfern, die uns sehr am Herzen liegen und ohne die man in vielen Teilen Bayerns die Landschaft nicht erhalten, tritt ein noch viel radikalerer Effekt ein. Diese Betriebe werden die Umverteilung ihrer flächenlosen Zertifikate nicht aushalten. Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schmitt! Ich darf jetzt den Herrn Staatssekretär des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Kreer, bitten.

Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank für die Einladung. Ich möchte hier zu zwei Punkten, die im wesentlichen schon angesprochen wurden, Stellung nehmen.

Das erste Thema ist Cross Compliance – hier kann ich mich sehr kurz fassen: Ich möchte nur zwei Sätze aus dem Beschluss des Bundesrates zitieren, in denen unsere Haltung deutlich beschrieben ist: „Das Kontrollniveau ist EU-einheitlich festzulegen und die nationalen Vorgaben dürfen das EU-Niveau nicht übersteigen.“ Der andere Satz lautet: „Die festzulegenden Prüfkriterien müssen fachlich sinnvoll, zahlenmäßig begrenzt, hinreichend bestimmt, nachvollziehbar transparent und justitiabel sein.“ Ich denke mit diesen Beschreibungen ist unsere Haltung zu Cross Compliance umschrieben. Was das Grünlandumbruchverbot anbelangt, sind wir der gleichen Auffassung wie der Bauernverband, dass zumindest die Möglichkeit einer überbetrieblichen Saldierung erreicht werden muss.

Zum zweiten wichtigen Thema, der Entkopplung: Das ist in der Tat die entscheidende Weichenstellung, und zwar auch unabhängig von dem Modell, das wir uns auswählen. Man hat manchmal den Eindruck, dass es immer noch nicht ganz bekannt ist, dass Entkopplung – unabhängig vom System – auf jeden Fall gilt. Die Entkopplung soll die Landwirtschaft noch mehr in die Marktwirtschaft hereinführen. Die Produktionsentscheidung soll nicht mehr von spezifischen Prämien bestimmt werden, sondern von den Marktchancen und der Rentabilität im Betrieb. Das Ganze soll die Entscheidungsfreiheit der Bauern erhöhen. Es wird zu ausgeglicheneren Märkten führen, zwar nicht kurzfristig, aber mittel- und langfristig und damit auch zu stabileren Preisen und Einkommen. Ich denke, dass es auch zu einer besseren Wettbewerbsposition der Landwirtschaft führen. Eine Teilentkopplung wäre zwar möglich, aber aus meiner Sicht nicht sinnvoll, weil damit gerade die Vorteile, die ich eben beschrieben habe, mit der Entkopplung zunichte gemacht würden. Es würde eine Ungleichbehandlung zwischen den Sektoren stattfinden und wir hätten mehr Bürokratie: Darum votieren wir ganz klar für eine vollständige Entkopplung.

National stehen wir vor der Entscheidung, wie wir unser Entkopplungsmodell gestalten. Ich möchte ganz klar zum Ausdruck bringen, dass es keinen Königsweg, der nur positive Seiten hat, gibt, sondern letzten Endes nur einen Kompromiss. Ich denke, dass die grundsätzliche Bedeutung der Wahl wichtig für den längerfristigen Weg der Landwirtschaft in Deutschland ist. Ich möchte mich dafür aussprechen, dass wir uns beim Beurteilungsmaßstab nicht zu sehr auf eventuelle kurzfristige Auswirkungen konzentrieren, denn in meinen Augen wird diesbezüglich das Thema Umverteilung zu sehr in den Vordergrund gestellt. Wir müssen uns vielmehr vor Augen führen, wohin wir die Landwirtschaft langfristig führen wollen. Wir wollen eine Landwirtschaft, die das produziert, was der Markt verlangt und keine strukturellen Überschüsse. Wir wollen möglichst ausgeglichene Märkte. Das führt zu besseren Preisen und damit auch zu besseren Einkommen für die Landwirte. Wir wollen weniger Abhängigkeit vom Staat, mehr Einkünfte für die Landwirte aus den Markterlösen, wir wollen möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Betriebe und keine Verzerrung, die die alte Agrarpolitik hervorgebracht hat. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr unternehmerische Entscheidungsspielräume und wir wollen vor allen Dingen auch eine Verlässlichkeit für die verbleibende Förderung und müssen darum auch Akzeptanz in der Gesellschaft für diese Zahlungen finden. Wir müssen der Gesellschaft klar machen, dass die Landwirte diese Zahlungen als Gegenleistung für eine konkrete Leistung erhalten.

Diesen Zielen ist aus unserer Sicht eine einheitliche Flächenprämie als Entgelt für die Gemeinwohllleistung als langfristiges Ziel am nächsten. Das Betriebsmodell verstößt aus unserer Sicht in wesentli-

chen Punkten gegen diese Ziele. Es führt insbesondere zu einer Ungleichbehandlung der Flächen und zu einer ungleichen Bezahlung der gleichen Leistung. Das wird von der Gesellschaft aus unserer Sicht auf lange Sicht nicht akzeptiert, zumal man sich vor Augen führen muss, dass die Entkopplung in jedem Fall kommt und wir im Laufe der Zeit immer mehr Betriebe haben werden, die die schon längst die Milchproduktion eingestellt, aber einen Zahlungsanspruch haben. So etwas wird von der Gesellschaft wohl kaum akzeptiert werden. Außerdem wäre bei einem Betriebsmodell innerhalb der Landwirtschaft die Akzeptanz langfristig gefährdet: gleiche Bewirtschaftung, aber ungleiche Bezahlung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Landwirtschaft das auf Dauer akzeptiert. Es wird zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Betrieben kommen. Man stelle sich nur mal vor, dass ein klassischer Schweinemäster mit jemandem konkurrieren muss, der von der Milchproduktion auf die Schweinehaltung umgestiegen ist, aber noch zusätzlich die Milchprämie bekommt. Ich meine, dieser Betrieb kann auch, wenn es um Pachtpreise geht, ganz anders agieren als der traditionelle Schweinehaltungsbetrieb – von der zusätzlichen Bürokratie, die alleine durch die vielen Härtefälle bei der Betriebsprämie entsteht, ganz zu schweigen.

Andererseits sind wir der Auffassung, dass das Regionalmodell nicht in einem Schritt umgesetzt werden kann. Es würde zu Strukturbrüchen führen. Es würde insbesondere auch viele Investitionen, die wir staatlich gefördert haben, in Frage stellen. Darum votieren wir für das Kombinationsmodell, bei dem es sich – was ich ausdrücklich betonen möchte – um einen Kompromiss handelt. Wir müssen einen Spagat machen: Einerseits müssen wir den Betrieben, die weiter in der Produktion bleiben wollen, längerfristig helfen. Wir müssen ihnen einen ausreichenden Anpassungszeitraum geben. Andererseits wollen wir aber Betrieben, die aus der Produktion aussteigen, nicht dauerhaft entsprechende Prämien sichern. Ich nenne nochmals das Beispiel Milch. Dass ein Milchviehbetrieb, der 2005 mit der Produktion aufhört, aber nach der Entkopplung noch 2013 die volle Milchprämie bekommen soll, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wir meinen, dass der Gesetzesentwurf der Bundesregierung, ergänzt um die Beschlüsse des Bundesrates, einen fairen Kompromiss darstellt. Wir haben als Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Brandenburg einen Antrag eingebracht, der in einem wesentlichen Punkt über den Beschluss des Bundes hinausgeht. Wir wollen mit dem Ablösungsprozess später beginnen. Wir haben vorgeschlagen, 2009 zu beginnen und den Ablösungsprozess bis 2013 degressiv verlaufen zu lassen. Dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Der Bundesrat hat sich für eine lineare Abschmelzung ab 2010 eingesetzt. Auch das ist aus unserer Sicht akzeptabel, wenngleich unser Antrag der bessere gewesen wäre.

Die Folge dieses Bundesratsbeschlusses wird aus unserer Sicht sein, dass gerade in dem so sensiblen Tierhaltungsbereich die Betriebe bis zum Beginn des Abschmelzungsprozesses keine Nachteile haben. Wir haben sogar Betriebe, die erhebliche Vorteile haben. Gerade Milchbetriebe mit entsprechenden Grünland werden durch dieses Kombimodell gegenüber dem reinen Betriebsmodell Vorteile haben. Wir müssen darüber hinaus beachten, dass 2009 ein mid term review ansteht, durch den sowohl auf europäischer als auch möglicherweise auf nationaler Ebene eine Korrekturmöglichkeit gegeben ist. Bis zum Jahre 2009 oder 2010 haben wir in vielen Punkten, bei denen heute noch spekuliert wird, mehr Klarheit. Es geht insbesondere um die Wirkung der Entkopplung auf die Erzeugung bei den Landwirten, auf die Marktsituation und auf die Preise. Ich denke vor diesem Hintergrund können wir

dann auch die notwendigen Konsequenzen im Rahmen des mid term review treffen. Das betrifft insbesondere auch das Thema Milch. Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Danke sehr! Ich darf jetzt Herrn Ministerialdirigent Dr. Paeschke vom niedersächsischen Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bitten.

Ministerialdirigent Dr. Ralf Paeschke, Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde drei, vier Punkte herausstellen. Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen von Herrn Kreer anschließen. Wir haben es hier mit der einschneidendsten Agrarreform zu tun, die wir in den letzten 50 Jahren überhaupt erlebt haben. Der Kernpunkt ist dabei neben der ganzen Modelldiskussion, die durch die Gazetten geht, die Entkopplung. Es geht darum, die Zahlung der Prämie von der Produktion zu lösen. Das ist das Einschneidende und das müssen wir unseren Landwirten noch näher bringen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Konsequenz daraus noch deutlicher gemacht werden muss. Wir sind dafür, erstens sofort zu entkoppeln und zweitens komplett zu entkoppeln. Eine Teilentkopplung, wie sie in Frankreich und in anderen Nationalstaaten vorgesehen ist, wollen wir nicht. Wir können nicht einsehen, dass man eine Produktion trotz Unwirtschaftlichkeit weiterführen muss, bloß um die Prämie zu bekommen. Deshalb sind wir eindeutig für die Entkopplung.

Der zweite Punkt betrifft die zukünftige Verteilung der Prämie und die Frage, welches Modell wir nehmen – entweder das Betriebsmodell, das Regionalmodell oder als Kompromiss das sog. Kombimodell. Einen Königsweg gibt es nicht. Manchmal wird das Betriebsmodell, das Standardmodell, also Modell der Wahl dargestellt. Das ist nicht der Fall. Das Betriebsmodell hat wie das Regionalmodell erhebliche Nachteile. Ein Nachteil ist, dass es einen historischen Bezug enthält und daher aus unserer Sicht rückwärts gewandt ist. Der Strukturwandel wird natürlich zu erheblichen Härtefällen führen und diese Agrarreform soll ja den Landwirten dienen, nicht den Juristen. Wir haben nichts gegen Juristen, aber es wäre besser, wenn das Geld direkt bei den Bauern ankommt. Betriebs- oder Regionalmodell – die Frage stellt sich so nicht. Wir sind eindeutig für das Kombimodell, um die Nachteile so gering wie möglich zu halten. Es gibt noch weitere Nachteile. Der Abschmelzungsprozess bei den betriebsindividuellen Prämien, der laut Gesetzentwurf 2007 beginnen soll, ist uns auch zu kurz. Aus den genannten Gründen brauchen wir insbesondere bei den Bullen- und Milchkuhhaltern einen längeren Anpassungszeitraum, der zwar nicht – wie vom Bauernverband vorgeschlagen – bis 2013, sondern bis 2010 reichen sollte. Damit liegen damit auch auf der Linie des Bundesrates. Ich denke, dass 2010 ein guter Kompromiss ist.

Der dritte Punkt ist die Verknüpfung der Prämien mit Auflagen, also die Cross Compliance. Das, was dort auf die Landwirtschaft zukommt, muss im politischen Raum noch stärker diskutiert werden. Das ist mindestens so einschneidend wie die Entkopplung. Bisher dreht sich aber die ganze Diskussion um die Entkopplung und die Wahl des Modells, obwohl durch Cross Compliance insbesondere auf die Länder erhebliche Aufwendungen, was den Kontrollaufwand angeht, zukommen. Wir haben also geschätzt, dass zusätzliche 7.000-8.000 Kontrollen erfolgen müssen. Ich darf darauf hinweisen, dass alle

Länder Personal einsparen müssen. Mir wird Angst und Bange, wie wir dann diese zusätzlichen Kontrollen gewährleisten sollen. Wenn ich z. B. nur an die Düngeverordnung denke – was da an Ausnahmemöglichkeiten und zusätzlichen Dingen auf uns zukommt –, dann bekomme ich Angst und wir haben wirklich große Schwierigkeiten in den Ländern. Unser Appell lautet deshalb, dass das EU-Recht so einfach wie möglich eins zu eins in nationales Recht umgesetzt wird. Das Ganze muss justitiabel sein.

Zum Schluss ein kurzer Eindruck aus Brüssel zum Brief von Herrn Fischler, der auch immer durch Diskussionen geistert: Wie vermutet wurde – wenn man den Theaterdonner wegnimmt –, ist der Brief von Herrn Fischler ein Hinweis auf die Rechtslage, dass hier natürlich das Ganze nach objektiven Kriterien beschrieben wird. Wenn man ein Regional- oder Kombimodell macht, dürfte dies aber keine Schwierigkeit sein. Nach unseren Kenntnissen steht die Bundesregierung in engem Schulterschluss mit Brüssel, so wurde uns das jedenfalls dargestellt. Nicht nur Deutschland, sondern auch die zehn mittel- und osteuropäischen Länder übernehmen dieses Regionalmodell. Diese Länder können kein anderes Modell als ein Regional- oder ein abgewandeltes Regionalmodell nehmen, da sie gar keinen Referenzzeitraum haben. Also gehen zehn weitere Mitgliedstaaten, die um uns herum sind, ebenfalls in diese Richtung. Herzlichen Dank!

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Paeschke. Ich darf jetzt den Herrn Staatssekretär aus dem wunderschönen Land Rheinland-Pfalz bitten. Ich betone das deshalb, weil Herr Schmitt darauf hingewiesen hat, dass Karl Marx kein Österreicher gewesen sei. Wenn ich darauf hinweise, dass er aus Rheinland-Pfalz kommt, dann haben Sie, Herr Staatssekretär, jetzt das Wort, um den Ball von Herrn Schmitt aufzunehmen.

Staatssekretär Harald Glahn, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Er kommt allerdings aus einer Region, in der wir mehr Wein- als Ackerbau haben, die aber durchaus einen Besuch wert ist. Ich möchte mich auf fünf Punkte konzentrieren. Die Entkopplung ist eine Chance für die Betriebe, sich in Zukunft nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Es wird darauf ankommen, dass die nationale Umsetzung der Agrarreform dieses auch tatsächlich sichert.

Wir schätzen den Gesetzentwurf grundsätzlich als positiv ein. Wir haben aber zu Einzelpositionen Anmerkungen: Erstens gibt es auch für die Marktanbieter eine neue Chance und es wird darauf ankommen, das genau auszuloten. Zweitens sind die Prämien ein Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Insofern ist es richtig, dass die Leistung bundesweit gleichwertig ist. Sicherlich werden auch unterschiedliche Prämienleistungen auf Dauer Diskussionen herbeiführen. Dennoch halten wir den Vorschlag der Bundesregierung für ein gutes Signal, das diesen Paradigmenwechsel auch auf nationaler Ebene verdeutlicht. Die Frage, ob mit dieser Prämie weitere Auflagen verbunden werden sollen, um zu vermeiden, dass gemulcht wird, aber im Übrigen keine Bewirtschaftung stattfindet, zieht sich quer durch die Republik. Ich stelle aber die weitere Frage, ob es sich lohnt, für den erwarteten Missbrauch ein zusätzliches Regelwerk, das ohnehin schon mit Sorge diskutiert wird, einzuführen. Dann wird es auch noch eine Menge von Kriterien geben, die festlegen, wann eine Bewirtschaftung

beginnt. Im Grundsatz sind wir zwar offen, aber ich mache mir Sorgen, dass wir uns dann erneut mit zusätzlichen Regelungen überschlagen.

Drittens: Rheinland-Pfalz unterstützt das Kombimodell, weil es erstens einen Übergang ohne Verwerfungen ermöglicht und die Prämien an zukünftigen Leistungen der Betriebe orientiert sind. Zweitens: Das Modell stützt damit letztlich den Strukturwandel und unterstützt wachsende Betriebe. Drittens sind im Kombimodell die Härtefälle minimiert und ist – im Gegensatz zum Standardmodell – auch ein Prämienausgleich zwischen den Ländern möglich. Viertens: Wir unterstützen die Beschlüsse des Bundesrates, weil sie z. B. den Anpassungszeiten mehr Raum gegeben und damit auch allen Betrieben – auch den Bullenmästern – ein Planungszeitraum gelassen wird, um sich auf diese neue Situation am Markt einzustellen. Das wird ein Markt sein, der viel deutlicher nach Angebot und Nachfrage bestimmt ist als der bisherige Markt, der sich am Produkt orientiert. Fünftens: Für die betriebswirtschaftliche Entscheidungsfähigkeit, die ich zu Beginn herausgestellt habe, ist es wichtig, dass die vorgesehenen Kontrollen diesen Freiraum nicht erheblich reglementieren. Es wird das A und O sein, wie Cross Compliance tatsächlich ausgestaltet wird und ob das, was wir zunächst als Freiheit für die Betriebe erringen, dann in einem schwer erkennbaren und durchschaubaren Kontrollsystem wieder verloren geht.

Aus unserer Sicht wäre Cross Compliance eine Chance zur Verwaltungsvereinfachung und man sollte diese Chance auch auf nationaler Ebene nutzen. Das wäre ungeheuer wichtig für unsere Landwirtschaft. Ich möchte zudem verdeutlichen, dass wir nationalen Regelungen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen, nicht zustimmen möchten. Ich sehe große Schwierigkeiten, diese zusätzlichen Anforderungen in einem Sanktionswerk zu regeln. Deshalb plädieren wir hier für eine klare Eins-zu-eins-Umsetzung, weil wir – was auch allen landwirtschaftlichen Betrieben immer wieder vorgetragen wird – Wettbewerbschancen und Wettbewerbsgleichheit wollen. Wenn das so gemeint ist, dann müssen wir hier auch eins zu eins umsetzen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Glahn! Jetzt haben wir dankenswerter Weise noch drei Einzelsachverständige. Ich darf Sie, Herr Prof. Isermeyer, bitten, gleich fortzufahren.

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer: Danke schön, Frau Vorsitzende, auch für die Einladung zu dieser Anhörung. Herr Kirschke, der gleich nach mir sprechen wird, und ich sind Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat des Ministeriums, der sich grundsätzlich hinter die Reformen und der Beirat hat sich im Grundsatz hinter die Reformen, wie sie im Luxemburger Beschluss festgelegt worden sind, gestellt hat. Wir begrüßen die Entkopplung als Schritt in die richtige Richtung und wir haben die Bundesregierung auch ermuntert, von einer Teilentkopplung abzusehen. Natürlich ist es ärgerlich, dass nun doch andere Mitgliedstaaten der EU von der Möglichkeit zur Teilentkopplung Gebrauch machen. Wir müssen aber auch feststellen, dass in den anderen Mitgliedstaaten die Produktion nicht ausgedehnt wird, sondern es nur darum geht, die Rindfleischproduktion nicht ganz so stark zurückzuführen, wie wir uns das vielleicht im Hinblick auf eine Stabilisierung des Preises erhoffen würden. Deutschland steht hier vor der schwierigen Frage, ob man auch teilentkoppeln soll oder nicht. Ich glaube, dass eine volle Entkopplung in den schon angesprochenen Beitrittsländern in Mittel- und Osteuropa sowie in

Deutschland und vielleicht noch in anderen Mitgliedstaaten der Anfang einer europaweiten vollen Entkopplung sein kann. Das wäre für die deutsche Landwirtschaft sicherlich die beste Lösung, denn ein europaweites Zurück zur Teilkopplung bei Rindfleisch wäre sicherlich der falsche Weg.

Die Kernfrage lautet, woran die entkoppelten Zahlungen gebunden werden sollen. Ich habe, gleich als die europäische Kommission ihren allerersten Vorschlag im Diskussionspapier vorgetragen hat, selbst ein Papier mit einem Gegenvorschlag veröffentlicht. Je länger die Diskussion läuft, umso stärker bin ich davon überzeugt, dass mein Vorschlag damals der bessere gewesen wäre. Ich habe vorgeschlagen, einen bestimmten Flächenbasisbetrag für alle Flächen zu nehmen und dann zur Abfederung der Härten zu schauen, wie die historische Referenz ist und sich der Abstand zum Basisbetrag darstellt, und dieses betriebsindividuell zuzuteilen, aber dann natürlich wie bei jeder betriebsindividuellen Prämie in einem politisch zu definierenden Gleitsturzflug abzubauen. Diese Beträge, die dann freigemacht werden, sollten in die Politik für die ländlichen Räume hineingegeben werden, wozu nicht zuletzt auch die einzelbetriebliche Förderung gehört. Das Szenario, das wir jetzt sehen, führt ja möglicherweise sogar zu einer Schrumpfung der zweiten Säule und zu einem Festklammern an der ersten Säule, wodurch dann die Gefahr besteht, dass alle gesellschaftlichen Wünsche, die sich an die Landwirtschaft richten, über Cross Compliance an die erste Säule herangebastelt werden. Aber Politik ist nun mal die Kunst des Möglichen und deswegen wurde im Luxemburger Beschluss festgelegt, dass die Prämien nicht angetastet werden sollen, jedenfalls nicht in dem von mir vorgeschlagenen Umfang. Sie werden jetzt in der ersten Säule belassen. Deswegen bleibt eigentlich keine andere Wahl, als irgendeine Form von Kombimodell anzustreben, denn wir befinden uns in einem großen Begründungswechsel für diese Prämie. Die ursprüngliche Begründung lautete Kompensation für Politikbruch. Diese Begründung ist nicht auf ewig haltbar, deswegen muss eine andere Begründung her: Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft und dergleichen. Wenn diese zweite Begründung an Bedeutung gewinnt, dann werden die Kräfte immer stärker, die in eine flächenbezogene Prämierung hineingehen wollen.

Aber richtig glücklich sind wir damit nicht. Bei der Ausgestaltung geht es im Wesentlichen um die Frage, wie und wann der Gleitflug vollzogen werden soll. Es geht nicht nur um die Milch, wie man manchmal den Eindruck gewinnen kann. Im Gegenteil: Wenn wir untersuchen, wie die Milcherzeuger von der Frage Kombimodell oder Betriebsmodell betroffen sind, stellen wir fest, dass die Betriebe mit Milchviehhaltung im Großen und Ganzen beim Kombimodell sogar eine höhere Prämie bekommen als beim Betriebsmodell. Jedoch haben die intensiven Milcherzeuger, aber auch die intensiven Rindermäster mit wenig Fläche deutliche Prämieeinbußen zu verkraften – insbesondere in den Fällen, in denen diese Betriebe in der Vergangenheit auch mit Kredit gewachsen sind, um für die Zukunft wettbewerbsfähige Einheiten zu bilden. Es ist natürlich ausgesprochen bedauerlich, wenn diese Betriebe in einen Liquiditätsengpass hineinmanövriert werden, den sie nicht aushalten können. Deswegen gibt es aus meiner Sicht durchaus eine gute Begründung dafür, dass der Gleitflug nicht – wie zunächst vorgesehen – im Jahre 2007 beginnt, sondern, dass man ihn ein Stück weit hinaus schiebt. Es ist aus meiner Sicht auch nicht nötig, überhaupt einen Gleitflug zu veranstalten. Wenn man früh genug das Abschmelzen oder Aufwachsen der Prämien ankündigt, dann kann man das auch in ein, zwei oder drei Schritten tun. Es ist nicht nötig, dort einen langwierigen Gleitflug zu organisieren. Das Jahr 2010

ist vielleicht ein Zeitpunkt, zu dem die Betriebe schon in der Lage sein sollten, sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen. Ich hätte Schwierigkeiten, den Betrieben nur eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, die über das Jahr 2013 hinausgeht, zuzurechnen. Herzlichen Dank!

Die Vorsitzende: Danke sehr, Herr Prof. Isermeyer! Jetzt kommt Prof. Kirschke.

Prof. Dr. Dieter Kirschke: Meine Damen und Herren! Als Ergänzung zu dem, was schon gesagt worden ist, würde ich gern noch einmal fünf Punkte akzentuieren, dabei aber nicht das wiederholen, was in den Antworten auf Ihren Fragenkatalog schon geschrieben worden ist. Aber folgende fünf Punkte scheinen mir doch wichtig, hervorgehoben zu werden: Der erste Punkt betrifft die Bewertung der Entkopplung. Ich möchte hier das unterstreichen, was Herr Isermeyer und im Prinzip auch der wissenschaftliche Beirat gesagt hat. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht führt sie einfach in die richtige Richtung, auch unter dem Blickwinkel der internationalen Entwicklung und der Integration der europäischen Agrarwirtschaft in die Weltagrarwirtschaft. Wenn der Gesetzentwurf vorschlägt, das soweit als möglich zu nutzen, dann ist das eine richtige Perspektive.

Zweiter Punkt: Wir müssen uns klar machen, dass die aktuelle Diskussion um die Umsetzung des Gesetzentwurfes und um das Stichwort Kombimodelle eigentlich nichts anderes ist als eine reine Verteilungsdiskussion. Das ist natürlich sehr wichtig, aber es geht ja nicht um Gestaltung des Produktionsanpassungsprozesses in einer Übergangszeit, sondern um Umverteilung. Ich bedaure ein bisschen, dass der Akzent so sehr auf die Umverteilungsaspekte in einem Übergangszeitraum gelegt wird. Man hätte sich – was aus wissenschaftlicher Sicht vielleicht ein bisschen naiv ist – durchaus etwas Einfacheres vorstellen können, wenn man sich denn über die Zielperspektive im Klaren ist und das scheint man sich ja zu sein. Die Zielperspektive in bezug auf eine einheitliche Flächenprämie steht ja meines Erachtens fast gar nicht mehr in Frage. Wenn es bis zum Zieljahr 2012 zur Umverteilung kommen wird, dann liegt es eigentlich nahe auszurechnen, was es für jeden Betrieb nach dem Standardmodell und dem Zielmodell, dem Regionalmodell, geben wird und dann einen Anpassungsmechanismus zu definieren. Man müsste sich dann darüber einig werden, wie die Liquiditätseffekte im Übergangsprozess aussehen: Dann könnten wir uns eigentlich eine allzu tief gehende Diskussion über Kombimodelle im Übergangszeitraum ersparen. Aber das ist vielleicht angesichts der Interessenproblematik und der Umverteilungsproblematik, die hinter der aktuellen Diskussion steht, zu einfach.

Dritter Punkt: Es sollte uns klar sein, dass eine zentrale Frage offen ist und leider auch aus wissenschaftlicher Seite noch weitgehend offen ist, obwohl wir gerade versuchen, uns da heran zutasten. Die Frage betrifft die Einschätzung der Wirkung dessen, was jetzt beschlossen werden soll. Es wird zu vielen unerwünschten Effekten kommen, was Flächenstilllegung und was im Einzelfall Konsequenzen für die regionale Wirtschaftskraft bedeuten wird. Aber wie das konkret aussehen wird, vermag noch keiner einzuschätzen. Wenn es um Einschätzung geht, wie dieser Übergangsprozess aussehen wird, dann geht es unseres Erachtens um drei Punkte, über die man sich klar werden muss, die wir aber in ihrer Wirkung noch nicht beurteilen können. Erstens: Wie reagieren die Landwirte auf den Liquiditätseffekt, nachdem wir jetzt eine Entkopplung haben? Das werden wir sehen. Es gibt unterschiedliche

Einschätzungen, aber wir vermögen einfach nicht, klar vorher zu sagen, wie sich das dann in der Praxis umsetzen lässt. Zweitens: Wie werden Marktsignale beeinflusst und wie werden sich in der Zukunft Marktordnungen ändern? Der dritte Punkt betrifft die Konsequenzen für die Pacht- und Bodenpreise, die dann wiederum die Anpassung im Agrarbereich beeinflussen werden. Für unsere heutige Diskussion vielleicht als Merkposten: Ich sehe hier für die Zukunft einen ganz großen politischen Handlungsbedarf, der heute noch gar nicht eingeschätzt und thematisiert werden kann.

Der vierte Punkt ist die Konzeptfrage: Wir reden in diesem Gesetzentwurf eigentlich nur über die Anpassung der ersten Säule. Das ist ja auch richtig. Aber wir müssen uns auch darüber klar werden, dass es für eine sinnvolle agrarpolitische Gestaltung in der Zukunft klar sein muss, wie das Gesamtkonzept aussieht. Es gibt natürlich gerade in Bezug auf die zweite Säule noch viele offene Fragen und wenn wir nur isoliert die erste Säule betrachten, dann werden wir uns in der Zukunft noch wundern, was in der zweiten Säule noch zu tun ist, um das zu reparieren, was jetzt vergessen worden ist. Ich will das an einem Beispiel klar machen: Wenn man aus gesellschaftspolitischer Sicht der Mutterkuhhaltung einen besonderen Wert zubilligt, dann sind wir gerade dabei, das in der ersten Säule zu entkoppeln, ohne uns klar zu machen, ob wir in der zweiten Säule etwas Gezieltes machen wollen.

Fünfter und letzter Punkt – Thema Wettbewerbsfähigkeit: Ich halte nach wie vor die sogenannte internationale Wettbewerbsfähigkeit im Agrarbereich für eine zentrale Frage für die Zukunft der europäischen Agrarwirtschaft und für die Grundlage unserer Diskussion über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Dieses Thema ist wichtig, weil es einerseits damit auch die Einkommensproblematik in der Zukunft ganz wesentlich beeinflusst wird und weil Andererseits die internationale Wettbewerbsfähigkeit so etwas wie die Grundlage für eine sinnvolle Politik in der zweiten Säule sein muss. Es ist natürlich ein bisschen bedauerlich, dass in der aktuellen Diskussion diese Anstrengung in Bezug auf die Hilfen zur Unterstützung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit thematisiert wird und als Element der zweiten Säule, Politik der Zukunft, noch nicht direkt angesprochen wird. Danke!

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Kirschke! Ich darf jetzt noch den Geschäftsführer der Umweltstiftung Euro-Natur bitten, Herrn Ribbe.

Lutz Ribbe: Frau Vorsitzende, vielen Dank für die abermalige Einladung! Wir treffen uns ja nicht zum ersten Mal; wir haben uns vor gut drei Monaten schon einmal unterhalten. Die Thematik war ähnlich und ich bin sehr dankbar, dass von Seiten aller Fraktionen die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Zahlungen der neuen Agrarpolitik aufgeworfen wurde. Ich halte das vor dem Hintergrund einer neuen Initiative, auf die ich jetzt aufmerksam gemacht worden bin, auch für sehr wichtig. Es gibt eine Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“, hinter der namhafte Bundespolitiker aller Fraktionen stehen und die jetzt eine große Kampagne gegen Agrarsubventionen macht. Es wird sehr deutlich, dass es eine intensive gesellschaftliche Diskussion um Agrargelder gibt. Und das ist genau das Thema: Wofür werden Agrargelder ausgegeben? Ich fand die Diskussion, die wir hier hatten, sehr gut. In der Vergangenheit waren das Preisausgleichszahlungen. Jetzt müssen wir zusehen, dass wir auch der Gesellschaft gegenüber eine Begründung finden. Hier werden Transferzahlungen vorgenommen, die eine Gegenleistung erfordern. Ich frage mich persönlich, worin diese Gegenleistung liegt und wo ich

sie im Gesetz wieder finde. Gesellschaftlich sind Transferleistungen besonders dann akzeptabel, wenn dahinter die Erhaltung von Arbeitsplätzen oder beispielsweise auch Gemeinwohlleistungen stehen. Ich frage alle Politiker: Wo finde ich die Gemeinwohlleistungen in diesem Gesetz wieder? Die Zahlungen sollen entkoppelt werden. Das heißt, dass die bisherige Bindung an den Anbau bestimmter Produktionen und bestimmter Kulturen aufgehoben wird. Es wird aber keine staatlichen Transferleistungen ohne eine gewisse Zweckbindung geben. Das heißt, dass wir nicht über eine Entkopplung, sondern über eine Um- oder Neukopplung reden müssen.

Dann kommt natürlich die Frage von Cross Compliance ins Spiel. Ich glaube, dass in Cross Compliance die neue Begründung transferstaatlicher Zahlungen liegt. Es muss bei diesen Transferleistungen ein Bezug der Fördersumme zur Gegenleistung dargestellt werden. Dass heute gesagt worden ist, mit den Cross-Compliance-Auflagen, besonders Anhang 3, werde ein großer bürokratischer Aufwand gemacht und könne Verwaltung und Landwirtschaft überfordern, hat mich ein wenig erstaunt. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass sich Landwirte auch an Gesetze zu halten haben. Von der Produktion her ändert sich in den Betrieben erst einmal nichts. Die Betriebe hatten sich in der Vergangenheit an die Gesetze zu halten und sie werden das auch in Zukunft tun. Neu ist beispielsweise, dass Landwirte einen Abzug bekommen können. Ich glaube, dass das ein Konstruktionsfehler der europäischen Agrarreform ist. Ich halte Anhang 3 für falsch. Es kann eine unglaublich interessante Situation entstehen. Ein Landwirt arbeitet in einem FFH-Gebiet und kann auch aufgrund des Drucks, nicht alle Auflagen betriebswirtschaftlich erfüllen. Ein anderer Landwirt in einer Gunstlage, wo es kein FFH-Gebiet mehr gibt, in einer ausgeräumten Landschaft hat diese Probleme nicht. Der Landwirt in einem FFH-Gebiet erfährt – auch durch diese Regelung – einen Wettbewerbsnachteil. Die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, die sich daraus ergeben, werden wachsen. Deshalb nochmals: Ich kann keine Begründung dafür erkennen, dass Landwirte bekommen Geld für die Einhaltung von Gesetzen. Das wird draußen nicht auf die größte Akzeptanz stoßen; da werden Sie Schwierigkeiten bekommen.

Deshalb kommen wir zu Anhang 4 der Cross-Compliance-Regelung. Dort werden tatsächlich die Gründe für die zukünftigen Zahlungen genannt: nämlich der gute fachliche und ökologische Zustand. Meine Damen und Herren, was ich bisher in den Verordnungen lesen konnte, das ist nicht sonderlich viel. Der Landwirt soll dafür sorgen, dass der Humusgehalt im Boden stimmt. Er darf Landschaftselemente nicht zerstören und er muss, wenn er in einer bestimmten hügligen Landschaft lebt, für eine bestimmte Form von Bodenbedeckung sorgen. Daraus definiert sich allein der gute ökologische Zustand. Es kann genau die Situation eintreten, die Herr Schmitt und auch Herr Graefe zu Baringdorf geschildert hat, dass einmaliges Mulchen ausreicht. Ein größerer Betrieb schafft beispielsweise seine Bullen ab und kassiert dennoch langfristig die Bullenprämie oder bekommt neue Prämien, indem seine Zuckerrübenflächen in eine Prämienregelung einbezogen werden, und der dann, obwohl er tatsächlich nur noch mulcht, relativ viel Geld abholt. Ein Betrieb in einer strukturreichen Landschaft kann große Schwierigkeiten mit den Auflagen bekommen und aufgrund der Tatsache, dass er in der Vergangenheit relativ wenig Geld bekam und dass man den Abschmelzungsprozess nach hinten herauszieht, sehr benachteiligt werden. Ob das die Akzeptanz steigern wird, bezweifle ich. Frau Vorsitzende, es gibt Möglichkeiten, das anders zu gestalten. Entkopplung heißt erst einmal, dass die Agrarpolitik die

Steuerungsfunktion verliert. Ich gewinne aber über Cross Compliance eine Steuerungsfunktion in der zweiten Säule. Es gab noch die Möglichkeit, sich auf Artikel 69 zu beziehen, der deutlich macht, dass besondere Formen, die aus Tier- und Naturschutzgründen für die Verbesserung und den Schutz der Umwelt und die Verbesserung der Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen notwendig sind, hätten gefördert werden können. Auf diese Steuerungsfunktion verzichtet man. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Zu guter Letzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass mir oft die Frage der Milch gestellt wurde. Ich glaube, dass gerade milchviehhaltende Betriebe in große Schwierigkeiten kommen können. Es geht nicht nur um Verlagerung von Prämienvolumen. Es geht hier auch um das, was an marktwirtschaftlichen Konsequenzen zu erwarten ist, nämlich Milchpreissenkungen, die nicht kompensiert werden. Deshalb kommen die Milchviehbetriebe in Schwierigkeiten. Wir hätten uns gewünscht, dass man hier Abhilfe beispielsweise über Beweidungsprämien nach Artikel 69 schafft. Diese Diskussion ist vom französischen Landwirtschaftsminister Dumas angestoßen worden, der sagte, dass wir eigentlich neu über die Milch diskutieren und die Quoten reduzieren müssen. Der Bauernverband hat das aufgegriffen, sodass wir sicherlich vor 2009 in eine neue Diskussion über die Reform dieser Reform kommen. Schließlich möchte ich – was die Akzeptanz und die Umverteilung angeht – noch einmal darauf hinweisen, dass es auch große Nachbarländer gibt, die schneller handeln werden, als Deutschland es tut. Es ist ja immer gesagt worden, dass wir quasi einen Sonderweg in Europa gingen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Großbritannien eine einheitliche Grünlandackerprämie zum 1.1.2005 eingeführt werden soll. Diese macht 10 % des Gesamtvolumens aus, 90 % bleiben betriebsbezogen und seit kürzester Zeit werden dann diese Betriebsprämien auf diese einheitliche Flächenprämie verlagert. Wenn wir im Jahre 2009 oder 2010 mit dem Abschmelzungsprozess beginnen wollen, wird man in Großbritannien schon 75 % dieses Prozesses hinter sich haben. Auch in diesen Ländern wird Politik gemacht und existieren die gleichen Konflikte zwischen klein und groß, zwischen marktorientiert und kleinbäuerlich orientiert. Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ribbe! Meine Herren Sachverständigen! Ich bedanke mich sehr – 52 Fragen in drei Blöcken hatten wir Ihnen aufgegeben. Vielen Dank, dass Sie betont haben, was Ihnen besonders wichtig erschien. Ich schlage vor, dass wir zwei, maximal drei Rückfrage-Diskussionsrunden machen. Das bedeutet, dass sich die Kolleginnen und Kollegen möglichst kurz fassen. Wenn das nicht geht, kommen halt weniger dran. Wir haben jetzt die ersten acht Wortmeldungen aufgenommen. Bitte, Herr Weisheit!

Abg. Matthias Weisheit: Herzlichen Dank, meine Herren Sachverständigen! Das war recht aufschlussreich. Wenn ich es recht sehe, besteht mit Ausnahme Bayerns und des Bauernverbands relativ große Einigkeit in der ganzen Geschichte. Es gibt noch einen Punkt, der mich sehr interessiert: Wie sieht nach Ihrer Auffassung eine Eins-zu-eins-Umsetzung von Cross Compliance aus? Ich höre immer wieder, dass das gefordert wird. Ich möchte gern wissen, was das konkret heißt. Wenn im Gesetz steht, dass es eine Verordnung von Bundesregierung/Bundesrat gibt, dann sind doch sämtliche Befürchtungen, Sie könnten als Bundesländer überfahren werden und fürchterlich viel Verwaltungsauf-

wand haben, unbegründet, denn Sie müssen dem ja zustimmen oder es ablehnen. Diesbezüglich hätte ich gerne eine Auskunft. Danke!

Die Vorsitzende: Danke sehr! Herr Carstensen, bitte!

Abg. Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich erst einmal für die Informationen, die wir bekommen haben. Das ist wohl die größte Agrarreform, die wir erleben werden, die zu den größten Veränderungen in der Landwirtschaft führen wird. Ich hoffe auch nach der Diskussion, die wir jetzt anderthalb Jahre geführt haben, dass wir sie erleben werden, wobei ich mir da noch nicht so ganz sicher bin. Das gebe ich auch gern zu, weil die Halbwertszeit von agrarpolitischen Beschlüssen nicht unbedingt größer geworden ist. Eine meiner Fragen wird sich darauf beziehen.

Ich komme zu dem, was der Kollege Weisheit angesprochen hat. Es ist natürlich außerordentlich schwierig, über einen Gesetzentwurf zu sprechen, wenn ich weder die Durchführungsverordnung der EU kenne, noch weiß, was denn die Bundesrepublik will. Deshalb habe ich Schwierigkeiten, dem zuzustimmen, solange ich nicht weiß, was denn in den Einzelheiten und Facetten nachher kommt. Mein Nachbar steht da mit seinen 60 bis 80 Kühen und fragt mich: „Peter Harry wie sieht das denn nachher aus?“ Und ich muss ihm dann sagen: „Ich kann dir nachher den Gesetzentwurf auf den Tisch legen und dann kannst du das lesen.“ Und der sagt: „Das kann ich nicht“. Und ich sage: „Ich kann es auch nicht.“ Ganz gleich – ich weiß zumindest nicht, wie nachher die Umsetzung aussieht. Kollege Weisheit: Es reicht natürlich nicht aus, dass dann die Zustimmung des Bundesrates vorliegt, die ist selbstverständlich. Es geht vielmehr darum, dass im Gesetzentwurf ein Einvernehmen mit dem Bundesumweltminister gefordert wird. Ich halte dieses für den größten Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft.

In dieser Geschichte, die die Agrarminister zu regeln haben, traue ich dem Bundesumweltminister nicht, wenn es um die Ausgestaltung der Landwirtschaft geht, insbesondere wenn es um die Eins-zu-eins- Umsetzung geht. Ich habe Angst davor, dass bei uns Landwirtschaft nicht mehr aus guter fachlicher Praxis gemacht wird. Herr Graefe zu Baringdorf, Sie haben die gute fachliche Praxis zweimal erwähnt. Ich hatte den Eindruck, dass Cross Compliance für Sie gute fachliche Praxis und das, was wir unter fachlicher Praxis, abgesichert durch die Fachgesetze, bei uns in der Bundesrepublik Deutschland verstehen. Daher meine Frage an Sie: Ist das so oder habe ich Sie da falsch verstanden oder wie definieren Sie die gute fachliche Praxis?

Herrn Dr. Born würde ich – weil eben gerade gesagt wurde, nur Bayern und der Bauernverband hätten andere Stellungnahmen abgegeben – gern nach der Vorwegverteilung zwischen den Bundesländern fragen: Muss man auf den 35 %, die da drin sind, beharren? Ich sage Ihnen, dass die 35 % in Schleswig-Holstein 5 % des Prämienvolumens und in Bayern 1,8 % des Prämienvolumens bedeuten. Wenn ich dann die Verteilung unter den anderen Rahmenbedingungen, die dort kommen, sehe, habe ich meine Probleme mit 35 %. Ich bin auch derjenige gewesen, der die Umverteilung zwischen den Ländern sehr früh angemahnt hat, weil eben die Situation im Saarland und insbesondere in Rheinland-Pfalz eine ist, die des Ausgleichs bedarf. Die Frage ist natürlich, wie der Ausgleich geschieht: Ob er pauschal 35 % betragen soll oder ob wir ein anderes Modell finden können.

Zweiter Punkt: Regionalverteilung Niedersachsen: 20 % aus dem Gesamtprämienvolumen, restliches Prämienvolumen 80 % mit betriebsindividueller Zuteilung. Es gibt diesbezüglich Unterschiede: Einige sprechen von 35 % in dem Bereich, Niedersachsen spricht von 20 %. Womit begründen Sie den Wunsch nach 20 %? Ist das die Situation, die wir bei 35 % insbesondere bei Ihnen in der ostfriesischen Ackermarsch oder bei mir in den jungen Marschen oder in anderen Ackerbetrieben bekommen? Die Frage richtet sich auch an Herrn von Dallwitz: Welche Situation und welche Probleme bekommen wir bei dieser Verteilung in den Ackerbetrieben, die nur Getreide produzieren? Für Schleswig-Holstein habe ich errechnet, dass es nach den Vorstellungen, die im Moment im Raume sind, einen Prämienabbau von gut 30 % geben wird, wenn ich die Modulation und ähnliches mit hinein nehme und eine Verteilung von Modulationsmitteln, die nicht im Ackerbau bleiben, mit hineinrechne. Können das insbesondere diejenigen ertragen, die wie bei mir zu Hause zwischen 90 und 100 Doppelzentner gedroschen haben und für 70 oder 69 Doppelzentner einen Ausgleich bekamen und bei denen die Prämie jetzt noch einmal um 30 % gekürzt wird? Ich weiß nicht, was ich meinem Neffen, der bei mir Pächter ist, raten soll, wie er seinen Betriebsstock aufsetzt.

Ich frage Herrn Graefe zu Baringdorf, wie Sie die Situation nach 2013 einschätzen. Mich hat eine Ihrer Äußerung ein bisschen aufgeweckt. Sie sagten: „ (...) die Milchquote, die es dann auch nicht mehr gibt.“ Gehen Sie davon aus, dass 2013 die Milchquote weitergeführt wird, und gehen Sie davon aus, dass eine Prämienzahlung nach 2013 noch bestehen wird? Es wird zurzeit über die Finanzierung der EU diskutiert, ob der Beitrag der Mitgliedstaaten 1,0 oder 1,2 % betragen soll. Sie kennen diese Diskussion als Parlamentarier in Europa besser als wir. Wird die EU – insbesondere nach dem Beitritt von zehn neuen Ländern – noch mit dem Geld auskommen? Wie sehen Sie diesbezüglich die Situation?

Ich würde gerne von Herrn Isermeyer und Herrn Kirschke folgendes wissen: Wir sprechen nur von Verlierern, verteilen aber die selbe Summe. Wer sind dann die Gewinner dieser Reform? Irgendwer muss doch auch Gewinner sein. Können Sie es als Betriebswirt akzeptieren, dass die Gewinner aus dem Bereich kommen, den Sie mir wahrscheinlich in Ihren Antworten nennen werden?

Herr Kreer, wie sehen Sie die Entwicklung in der Bullenmast? Spielt es überhaupt noch eine Rolle, ob Bullenmäster aus der Produktion aussteigen, weil sie über eine Flächenprämie bzw. ein abgeschmolzenes Kombimodell so viel Geld bekommen haben, dass sie dann nicht mehr Bullen mästen müssen oder können? Spielt es dann noch eine Rolle, wo sich die Bullenmast ansiedelt? Wo wird sich nach Ihrer Einschätzung die Bullenmast in Mecklenburg-Vorpommern ansiedeln?

Die vorletzte Frage richtet sich an Herrn Paeschke: Es wird aufgrund des Cross Compliance in Verbindung unter anderem mit der Düngemittelverordnung bei den intensiven Betrieben, Viehhaltungsbetrieben, bei denen eine starke innerbetriebliche Aufstockung stattgefunden hat, eine außerordentliche Nachfrage nach Flächen geben. Was erwarten Sie für diese Betriebe, die mir sagen, dass ihnen entweder 10 % der Flächen fehlen oder dass sie 10 % des Tierbestandes abstocken müssen? Sind das denn dann noch die Gewinner der Agrarreform?

An Herrn Schmitt die allerletzte Frage: Was werden Bayern, Baden Württemberg und andere Länder, die sehr viele Umweltprogramme aufgelegt haben, tun, um diesen Umweltprogrammen noch eine Steuerfunktion zu übernehmen, wenn Ihnen diese nicht mehr erlaubt werden?

Und schließlich eine Bemerkung an Herrn Ribbe: Wenn jemand in Deutschland ackert und 130 Leute satt werden, dann ist das schon eine recht große Gemeinwohlleistung, die die deutsche Landwirtschaft erbringt.

Abg. Friedrich Ostendorff: Ich denke, dass sich zwei Themen herausgeschält haben. Ich würde allerdings das eine Thema nicht so würdigen würde, weil im Anhang 4 zur Cross Compliance bisher nur Stichworte genannt werden, deren Rahmen wir auszufüllen haben. Wir führen insoweit ein wenig eine Phantomdiskussion.

Zur Begründung von Cross Compliance hat Herr Ribbe eine Menge ausgeführt. Ich denke, dass das, was er sagt, richtig ist. Wir sind jetzt allerdings mit der Entkopplung beschäftigt. Die Entkopplung ist unser Thema und das ist, was es hier zu behandeln gilt. Ich denke auch, dass man erst einmal mit den Berufskollegen diskutieren sollte, wie sich die Betriebe auf die Entkopplung einstellen. Die Frage der Cross Compliance diskutieren wir dann, wenn entscheidungsreife Vorschläge auf dem Tisch liegen. Die Frage, die sich uns heute stellt, ist, wie wir möglicherweise mit einer Aufschiebung umgehen. Ob wir sie machen oder nicht, ist doch die entscheidende Frage.

Wir – die Grünen – können uns wegen der besonderen Betroffenheit der Milchviehbetriebe damit anfreunden, die Milch besonders zu behandeln. Es fehlen uns jedoch nach wie vor Argumente, warum wir jetzt z. B. bei der Fläche auf 2013 gehen sollten. Oder ist beabsichtigt, das, was in Luxemburg beschlossen wurde, nicht durchzuführen? Welche Absicht steckt eigentlich dahinter, die Flächenprämien so weit zurückzunehmen, dass wir erst zu einem späten Zeitpunkt anfangen und möglicherweise sogar – es wird ja immer absurder – wieder 80 % als Betriebsprämie gekoppelt halten? Will man 2009, wie Bayern es wohl will, eine Beurteilung erreichen, sodass das, was man in Luxemburg beschlossen hat, wieder zurückgenommen wird? Aber wie kann ich mit der Milch umgehen? Bei der Milch wird es auch nach der Entkopplung einen Zuwachs geben, der allerdings sehr unterschiedlich verteilt sein wird. Bei denjenigen mit einer sehr hohen Maisprämie, die bisher eine sehr hohe Milchleistung ermolken haben, geht die Produktion zurück. Bei jenen aber, die über Grünland melken, gibt es einen massiven Aufwuchs. Wir wollen das. Wir wollen den Grünlandbetrieb belohnen. Es fehlt uns momentan die Begründung, warum wir dem, der 475 € Maisprämie bekommen hat, das weiterzahlen sollen. Wir wüssten gern – besonders von Bayern –, wie wir diese hohen Zahlungen für den Mais weiter begründen sollen.

Die nächste Frage ist dann in Folge der Milch: Wie bekommen wir ein Ergebnis hin, das dem gleicht, das wir jetzt bei den Bullenmästern erzielt haben. Die Bullenmäster haben einen Weg vorgezeichnet bekommen, mit dem sie heute leben könnten. Warum stellen wir das jetzt wieder in Frage? Bei der Bullenmast fahren wir eine Produktion, die fernab jedes Marktes liegt. Wir wollen die Produktion mit

dem Markt verbinden. Wie wollen wir das erreichen? Für eine Weiterführung über acht bis neun Jahre fehlt uns momentan die Begründung.

Wie finden es viel spannender zu diskutieren, was denn in einem entkoppelten Markt am Beispiel der Bullen passieren könnte? Welche Chancen haben wir denn überhaupt, einer vernünftigen Preisentwicklung zu kommen? Wir haben ja erlebt, dass im Zuge der Entkopplungsdiskussion auf vielen Veranstaltungen der Milchpreis kaputt geredet wurde. Ich will jetzt gar nicht sagen, wer das getan hat. Es geisterte immer herum, dass Interventionspreis und Marktpreis zusammen lägen. Wir erleben jetzt in Nordrhein-Westfalen, dass sich der Marktpreis unter den Interventionspreis gelegt hat. Das ist uns vorher in den Veranstaltungen so nicht vorgestellt worden. Deshalb glaube ich, dass diese Vorstellung – Interventionspreis und Marktpreis lägen beieinander – in der aktuellen Entwicklung auch schon ohne Entkopplung – ad absurdum geführt worden. Dass Molkereien in Nordrhein-Westfalen eine Preispolitik mit 23,5 Cent fahren können, hat irgend etwas mit dem Markt und den Mengen zu tun. Das ist ein Beweis dafür, dass man vorsichtig sein sollte, weil sich der Preis nach unten entwickeln kann. Wir sollten vielmehr überlegen, welche Möglichkeiten es in einem entkoppelten Markt, Preise aktiv nach oben zu führen. Wir haben es ja beim Getreide erlebt. Daher weiß ich auch nicht, ob es so schlimm ist, Herr Graefe zu Baringdorf, wenn jetzt die Flächenprämie von 350 auf 300 € zurückgeht. Wir erzielen ja beim Weizen auch nicht mehr 8,50 €, sondern einen ganz anderen Preis. Man kann deshalb auf die 50 € ganz gut verzichten. Das waren meine Fragen, deren Schwerpunkt bei den Möglichkeiten am Markt und bei der Preisentwicklung auf dem Markt liegt. Ich bitte besonders Herrn Graefe zu Baringdorf, diese Fragen zu beantworten.

Die Vorsitzende: Danke schön! Herr Goldmann!

Abg. Hans-Michael Goldmann: Frau Vorsitzende, liebe Sachverständige, herzlichen Dank. Ich will die Bewertung für meine Fraktion, die FDP, sehr kurz machen. Wir fühlen uns durch sehr viele Ausführungen in unserer Position bestätigt, sehen aber natürlich noch Arbeitsbedarf. Herr Ostendorff, Ihnen möchte ich in einem Punkt widersprechen: Wir haben eine Anhörung zu dem Gesetz und natürlich ist Cross Compliance, wie auch an vielen Stellen ausgeführt wurde, ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes, der in sehr direkter Wechselwirkung zu dem steht, was im Grunde genommen die Grundbotschaft dieser neuen europäischen Weichenstellung ist.

Die erste Frage richtet sich an Herrn Graefe zu Baringdorf: Ich bitte um eine Interpretation Ihrer Ausführungen auf Seite 3. Sie sagen, dass Sie die Entkopplung begrüßen, weil dann die Bauern und Bäuerinnen die Freiheit bekämen, ihre Erzeugung so auszurichten, wie es zur Erzielung eines vernünftigen Einkommens notwendig ist. Sie sagen, damit sei die Erzeugung für höher preisige, regionale Märkte und die direkte Hinwendung zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtert. Ich teile Ihre Einschätzung. Mich würde aber interessieren, welches Volumen Sie dahinter sehen? Ich teile Ihre Einschätzung, dass Sie in bestimmten Bereichen – regionalen Märkte – natürlich diesen Weg gehen können. Ich bin aber Meinung, dass wir nur in ganz engen Bereichen mit regionalen Märkten zu tun haben und dass das eine Weichenstellung wäre, die insgesamt der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft sehr schlecht bekommen würde. Sie haben dann als Einziger – wenn ich mich recht

erinnere – Modulation angesprochen. Wir haben auch Projekte der ländlichen Entwicklung ins Auge gefasst. Ich würde gern Herrn Dr. Born dazu fragen, wie er die Verwendung und den Einsatz dieser Modulationsmittel sieht, ob er sie so definiert, wie Sie gesagt haben – also Projekte der ländlichen Entwicklung – oder ob er sie eher angekoppelt sieht. Die Niederländer sagen: Bauerngeld ist Bauerngeld. Das ist auch so ein bisschen meine Auffassung. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu etwas sagen könnten, Herr Dr. Born.

Auch die Bullenmast wurde angesprochen. Das – denke ich – ist ganz wichtig. Es gab vorhin die Einschätzung, dass sich sozusagen der französische Bullenmarkt in dem französischen Markt weiter bewegt und große Ausdehnungstendenzen hat. Sehen Sie das auch so oder sehen Sie nicht gerade im Bereich der Bullenmast ganz erhebliche Probleme auf unsere Räume zukommen, die – soweit ich das beurteilen kann – mit erheblichen Marktverlusten einhergehen, wenn man dort nicht zu einer Lösung kommt und die Prämien in diesem Bereich bis 2010 so gekoppelt lässt, wie das jetzt ja wohl bei der Milch auch angedacht ist? Dazu würde ich auch gern Herrn Dr. Paeschke hören, weil das ja in der Wesermarsch und in anderen Gebieten erhebliche Bedeutung hat.

Herr Glahn, Sie haben gesagt, dass Sie neue Marktchancen sehen. Ich bitte Sie, an einem Beispiel deutlich zu machen, wo diese neuen Marktchancen liegen und wer die Gewinner dieser Regelung sind.

Dann habe ich an Herrn Prof. Isermeyer und Herrn Prof. Kirschke eine Frage. Herr Isermeyer, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, haben Sie gesagt, das Geld gehe in die erste Säule. Herr Kirschke hat das, wenn ich das richtig verstanden habe, ein Stück hinterfragt. Er hat nämlich gesagt, dass es zwischen der ersten und der zweiten Säule zu Verschiebungen kommen wird, die im Grund genommen gar nicht absehbar sind. Mich interessiert, wie Sie das definieren. Also der Eine sagt, es gehe in die erste Säule, und der Zweite sagt, das sei noch nicht ausgereift. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern. Herrn Prof. Kirschke bitte ich, seine Gedanken zu den Auswirkungen auf die Pachtpreise zu ergänzen. Herzlichen Dank!

Die Vorsitzende: Vielen Dank! Herr Herzog, bitte!

Abg. Gustav Herzog: Meine Herren! Gestatten Sie mir – als jemandem, der seit 1998 dabei ist – , die 92-er Reform, die ja viel von dem verursacht hat, über das wir heute reden, als historisch zu bezeichnen. Man macht es sich ja auch manchmal leicht, Sachen als historisch zu bezeichnen, weil niemand mehr in der Lage ist, sie heute vernünftig zu erklären.

Wenn ich sehe, wie groß die Unterschiede bei den Prämien, wie sie zurzeit zwischen Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gezahlt werden, sind und dass es auch in Zukunft solche Unterschiede geben soll, frage ich mich, warum die gleiche Leistung von Landwirten so unterschiedlich honoriert wird. Deshalb meine Frage an Sie: Wäre es nicht als Endziel sinnvoll, eine bundeseinheitliche Prämie anzugehen?

Zweite Frage: Sie haben überwiegend die Bürokratie angesprochen. Wie schätzen Sie beim Betriebsmodell oder bei einer einheitlichen Flächenprämie ab dem Jahre 2013, wenn wir von 2 bis 4 % Strukturwandel im Jahr ausgehen müssen, die Bürokratie ein? Wie wird im Jahre 2014 eine Betriebsprämie bei einem Landwirt berechnet, der in der Zwischenzeit die Hälfte seiner Fläche abgegeben hat und die andere Hälfte von zehn verschiedenen Kollegen neu dazugenommen hat?

Die Vorsitzende: Danke sehr! Herr Bleser, bitte!

Abg. Peter Bleser: Ich will nur noch einen Satz loswerden, weil wir uns jetzt mit der Umsetzung beschäftigen. Allein schon das Datum der jetzigen Agrarreform stellt einen Wortbruch dar. Das muss man noch einmal sagen, weil die letzte Agrarreform noch bis 2007 laufen sollte und die Halbzeitbewertung zu einer Neugestaltung der Agrarpolitik genutzt worden ist. Die Auswirkungen dieser Veränderung konnten die Bauern in ihren Planungszeiträumen so überhaupt nicht berücksichtigen. Aber mir liegt heute daran mitzuhelfen, dass wir diese Reform so umsetzen, dass wir Produktionsanteile in Deutschland halten können und die Beschäftigung weitgehend im Land bleibt.

Es wundert mich, dass sich nur wenige Sachverständige mit den Auswirkungen beschäftigt haben und Modellrechnungen dazu angestellt haben, was – je nach Art der Umsetzung – zu erwarten ist. Deshalb habe ich an Herrn Isermeyer, Herrn Born und Herrn Schmitt die entsprechenden Fragen: Mit welcher Veränderung der Milchproduktion, was die Menge und die damit verbundenen Produkte angeht, rechnen Sie, wenn bei der Milchproduktion die Prämienrechte vor 2012 auf die Fläche verteilt werden? Man kann von mir aus auch von 2007 – wie die Bundesregierung es vorsieht – ausgehen. Welche Veränderungen der Produktionspotentiale erwarten Sie dann auch im Hinblick auf die Investitionsstruktur, wie sie sich in Deutschland Ost und West darstellt? Welche Veränderungen erwarten Sie, wenn die Zielprämien konkret entkoppelt werden? Gibt es dann in Deutschland noch eine Prämienmast oder werden wir diese dann nur noch in den Nachbarländern vorfinden? Hat dies Auswirkungen auf die Preise und welche Veränderungen erwarten Sie?

Nächste Frage: Bei der Umsetzung von Cross Compliance müssen die Betriebe bei entsprechendem Fehlverhalten auch enorme Prämienkürzungen verkraften. Halten Sie das in der Höhe für verfassungskonform oder sind hier Schädigungen zu erwarten, die in keinem Verhältnis zu dem Fehlverhalten stehen? Ich will niemanden in Schutz nehmen, mir geht es um die Verhältnismäßigkeit.

Letzter Punkt: Glauben Sie tatsächlich, dass die Milchproduktion, wenn die Grünlandprämie – wie Herr Ostendorff sagt – entsprechend hoch ist, auf dem Grünland bleibt oder wird nicht derjenige, der Milch erzeugt, die kostengünstigste Futtererzeugung suchen müssen, die er nicht auf topografisch etwas schwierig angelegtem Grünland haben wird?. Haben Sie das in Ihren Berechnungen berücksichtigt? Noch einmal: Mich wundert, dass man keine Szenarien berechnet hat, was nach Art der Umsetzung volkswirtschaftlich zu erwarten ist, weil natürlich auch in der Ernährungswirtschaft gewaltige Veränderungen zu erwarten sind. Welche Auswirkungen hat z. B. eine Veränderung der Tiermastzahlen auf die Schlachtereien? Wie wird sich unsere Molkereistruktur verändern, wenn wir Milchproduktionsanteile verlieren? Mit welchen Arbeitsplatzverlusten müssen wir bei dem jeweiligen Szenario rechnen?

Hat man das Gesamte mal volkswirtschaftlich betrachtet? Das ist also meine Grundsatzfrage, die ich gerne beantwortet haben möchte.

Ich bin also nachwievor nicht sicher, ob wir hier ausreichend informiert haben und ob wir wirklich schon alle Folgewirkungen betrachtet haben. Deswegen halte ich es für fahrlässig, dieses Gesetz auf die Schnelle durchzupeitschen. Ich habe kein gutes Gefühl dabei, wie das jetzt gemacht wird. Es werden Dinge in Gang gesetzt, die nicht mehr zu reparieren sind. Eine zerschlagene Struktur im Molkerei- oder Fleischsektor ist nicht mehr herzustellen. Das ist vorbei. Wir werden uns nach 2012 vielleicht rückwärts gewandt fragen, ob wir das nicht zu leichtfertig gemacht haben. Wir müssen die Zeit nutzen und noch vertiefter diskutieren. Ich möchte auch darum bitten, dass sich die FAL oder andere Institute hier mal ans Rechnen begeben; insbesondere auch im Bezug auf eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Nachbarländern. Für die osteuropäischen Länder wird es sich auswirken, wenn wir uns bei der Prämienzuweisung, der Entkopplung mit frühem oder spätem Gleitflug oder bei einer individuellen Betriebsprämie verhalten. Diese gewaltigen Verschiebungen – es geht ja um eine Größenordnungen von Milliarden – hätte ich gern genauer definiert, um bessere Entscheidungsgrundlagen zu haben.

Die Vorsitzende: Vielen Dank! Es gibt jetzt noch Fragen von Frau Wolff, Herrn Deß, Herrn Dr. Priesmeier und den Herrn Schindler. Herr Dr. Priesmeier, bitte!

Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier: Zunächst ist es zu begrüßen, dass die Bundesländer eine gemeinsame Linie gefunden haben, die auch erfolversprechend umgesetzt werden kann und uns solche Verhältnisse wie z. B. in Großbritannien mit drei verschiedenen Modellen in unterschiedlichen Teilen, offensichtlich erspart bleiben. Das ist auch in besonderer Weise zu würdigen.

Ich habe zunächst eine Frage zu den Auswirkungen auf die Flächenstilllegung. Meiner Einschätzung nach wird es diesbezüglich gravierende Auswirkungen geben, wenn die entsprechend gekennzeichneten Flächenstilllegungsprämien genau wie jede andere Prämie frei verpachtet oder gehandelt werden können. Das hätte dann natürlich die Konsequenz, dass wir in verschiedenen Regionen eine äußerst ungünstige Entwicklung bekämen. Gerade bei den ertragsschwächeren Standorten würden sich die Prämienrechte mit Sicherheit sammeln und dort dann entsprechende Strukturen hervorrufen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Frage zu stellen, die die Auswirkung auf die Pachtspflichten angeht. Wie groß ist in etwa der Anteil der Flächen, die bisher prämientechnisch noch gar nicht erfasst sind? Das wird in erheblichen Umfange auch Einfluss auf die jeweiligen lokalen Pachten und auf die Verhältnisse und Größenordnungen, unter den eventuell Prämien verpachtet oder gehandelt werden, nehmen. Zum Anderen ist aus meiner Sicht auch dringend eine Prognose notwendig, wie sich konkret die Auswirkungen gerade in dem Bereich auch unter Aspekt des Flächenverbrauchs in den jeweiligen Regionen darstellen werden. Gerade in Bereichen, in denen wir zunehmend einen hohen Flächenverbrauch haben, kann es nach meiner Einschätzung zu äußerst negativen Begleiteffekten kommen. Es ist die Frage der Wirkungsanalyse und der Auswirkungen im gesamtwirtschaftlichen Bereich zu stellen. Dass es in dieser Hinsicht im Moment kein Modell gibt, ist aufgrund der Zeit, die wir zur Verfügung haben, durchaus nachvollziehbar, aber vielleicht kann man hier einzelne Auswirkungen darstel-

len – gerade auch in Bezug auf das, was vom Kollegen Bleser angesprochen wurde, was die Auswirkungen auf die nachgelagerten Bereiche und die dortigen Strukturen angeht. In diesem Prozess werden sich die Strukturen natürlich aufgrund der Marktgegebenheiten regeln müssen. Niemand hat dort Bestandschutz und das gilt in gleicher Weise natürlich auch für die Betriebe, die wir haben. Wir erleben jährlich in der Struktur, dass 3 bis 4 % der Betriebe ihre Produktion aufgeben. Das ist wünschenswert, das darf ich ja nicht negativ sehen und wenn wir unsere Betriebe dauerhaft wettbewerbsfähig machen wollen, müssen wir natürlich in fernerer Zukunft auch den Zeitpunkt fixieren, an dem die Größenordnung dessen, was bislang noch an Prämien fließt, sich tendenziell nach unten orientiert.

Der Anteil, der insgesamt auf der EU-Ebene für den Bereich des Agrarhaushaltes zur Verfügung steht, entspricht bei weitem nicht dem volkswirtschaftlichen Wachstum, das erwartet wird. Aus diesem Grunde ist natürlich tendenziell die zur Verfügung stehende Finanzmasse geringer. Das ist auch ein gewünschter Effekt, um dort in einer bestimmten Richtung den wie auch immer gelagerten Subventions- oder Gegenleistungsbedarf für das Pflegen und Erhalten unserer Kulturlandschaft im volkswirtschaftlichen Sinne so weit ökonomisch zu gestalten, wie es angemessen ist. Dass dieser Prozess einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, ist selbstverständlich. Wir müssen aber natürlich auch erkennen, dass sich unter Berücksichtigung dessen, was wir im Augenblick haben, eine übermäßige Verlangsamung in den Strukturveränderungen mit Sicherheit nachteilig auswirken wird. Wenn es denn also zum Größenwachstum von Betrieben kommt, dann ist das auch zu fördern, weil sich die Betriebe aufgrund ihrer Struktur am Markt behaupten können als kleinere Betriebe. Die Frage ist, ob die Möglichkeiten der zweiten Säule ausreichend sind. Die Mittel der zweiten Säule sind ja schon drei oder vier oder fünf Mal verplant. Die Frage ist überhaupt, welches Volumen die zweite Säule hat. Welche Funktion kann ich der zweiten Säule überhaupt noch beimessen? Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Vielen Dank! Herr Deß, bitte!

Abg. Albert Deß: Ich habe ein paar kurze Fragen, und zwar die ersten Fragen an Herrn Dr. Born und Herrn Prof. Isermeyer: Mir geht es auch darum, was bereits vom Kollegen Bleser und vom Kollegen Priesmeier angesprochen worden ist. Ist schon bis zu Ende gedacht worden, wie sich die ganze Reform, je nachdem nach welchem Modell sie umgesetzt wird, auf die Arbeitsplätze in Deutschland auswirkt? Ich habe nämlich die große Sorge, dass viele Arbeitsplätze den Bach heruntergehen. Deshalb die konkrete Frage: Wie wirkt sich das aus, wenn Frankreich und andere große Länder die Obergrenzen der Koppelung nutzen und das große Agrarland Deutschland entkoppelt? Ich wäre damit einverstanden, wenn wir in ganz Europa eine Zwangsentkopplung hätten, dann gäbe es keine Marktverschiebungen. Aber ich habe die Sorge, dass hier große Marktverschiebungen entstehen und deshalb hätte ich gern Antworten. Wenn wir nur 10 % der Arbeitsplätze im Verarbeitungsbereich verlieren, dann sind das 300.000 bis 400.000 Arbeitsplätze in Deutschland. Ich habe erst vor einigen Tagen von dem Modell des Deutschen Bauernverbandes erfahren. Erste Forderung war, das französische Modell in Deutschland umsetzen. Warum weigert man sich in Deutschland, das französische Modell umzusetzen? Zweite Forderung war dann, das Modell des Deutschen Bauernverbandes umzusetzen, wenn schon das französische Modell nicht möglich ist. Dritte Forderung war, warum – wenn man das Modell

des Bauernverbands umsetzt – man nicht zulässt, dass es in Deutschland unterschiedlich umgesetzt wird – 65/35, 20/80? Schließlich ist Deutschland ein großes Land. Das müsste doch möglich sein. Wenn es schon in Europa nicht einheitlich umgesetzt wird, dann müsste es auch in Deutschland unterschiedlich umzusetzen sein. Deshalb meine Frage: Was spricht dagegen, dass es in Deutschland unterschiedlich umgesetzt wird? Das möchte ich von den Sachverständigen wissen.

Dann habe ich eine große Sorge und die Frage, ob diese Sorge geteilt wird: Herr Prof. Isermeyer, ich habe Ihren Bericht im Groben durchgelesen. Ich kann Ihre Einschätzung nicht teilen, dass wir nur ein paar Prozent verlieren, wenn andere wichtige Agrarländer gekoppelt lassen. In den letzten Monaten – wenn ich in Gebieten wie Oberfranken, Oberpfalz, Teilen Oberbayerns und Schwabens unterwegs war – habe ich gehört, dass man dort flächenmäßig aus der Agrarproduktion aussteigt. Vor allem würde sich das Ganze noch beschleunigen, wenn in Deutschland die Cross Compliance-Vorschriften zu Schikanen-Vorschriften ausgebaut werden. Das beschleunigt dann nämlich den Ausstieg aus der Agrarproduktion. Deshalb meine Frage: Hat man diese Überlegungen mit eingebaut? Ich hätte von Ihnen also gern die Antwort gehabt, wie es sich auf die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im nachgelagerten Bereich auswirkt, wenn Frankreich gekoppelt lässt und die Cross Compliance-Vorschrift erträglich umsetzt, aber Deutschland das Gegenteil macht und bei Cross Compliance noch stark erhöht.

Dann eine weitere Frage an Herrn Ribbe: Wie begründen Sie es, dass in einem FFH-Gebiet zusätzliche Gelder als Entschädigung bereitgestellt werden müssten. In den FFH-Richtlinien heißt es, dass an der bisherigen Bewirtschaftungsform nichts geändert werden muss. Im Übrigen hat diese bisherige Bewirtschaftungsform dazu geführt, dass es ein FFH-Gebiet ist, und kann also nicht schlecht gewesen sein. Wenn diese Bewirtschaftungsform nicht geändert werden muss, dann gibt es auch keine Begründung dafür, dass hier ein zusätzlicher Ausgleich bezahlt werden muss. Es ist auch keine Auflage damit verbunden, wenn diese FFH-Richtlinien so umgesetzt werden, wie es vorgesehen ist. Ich sage Ihnen – weil Sie gerade das Beispiel gebracht haben – auch in aller Deutlichkeit, dass wir nicht alles machen müssen, was Großbritannien macht. Im Übrigen setzt Großbritannien, wie wir gerade gehört haben, unterschiedlich um. Wenn wir alles machen würden, was Großbritannien macht, dann hätten wir voriges Jahr mit denen in den Irak-Krieg ziehen müssen. An Großbritannien würde ich das also nicht aufziehen.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Ich darf jetzt Frau Wolff bitten.

Abg. Waltraud Wolff: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich habe eine Frage an Herrn Graefe zu Baringdorf. Sie haben ganz am Anfang – kurz bevor Sie zu Cross Compliance Stellung genommen haben – dazu Stellung genommen, welche Kriterien bei der Entkopplung mit einbezogen werden sollten. Ich weiß, dass die EU überhaupt keine Kriterien zur Bindung an Arbeitskräfte vorsieht. Meine Frage: Ist das EU-konform, wenn das nicht vorgesehen ist? Sie haben mehrere solcher Dinge hier genannt und deshalb meine Frage, ob das überhaupt konform laufen würden.

Die Vorsitzende: Danke sehr, Herr Schindler, bitte!

Abg. Norbert Schindler: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Heute sind noch einmal große agrarpolitische Statements gehalten worden. Daraus kann man schließen, wie kompliziert es wird. Wir haben etwas umzusetzen, was vor einem Jahr beschlossen und in die Gänge gesetzt wurde. Jetzt wird es natürlich Härten oder Brüche geben, wenn man den einen oder den anderen Weg geht. Wie man sich zum Schluss im Vermittlungsverfahren oder im Mehrheitsverfahren im Bundesrat, Bundestag einigt, wird noch sehr spannend werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir die Cross Compliance höher als europäisches Recht einstufen, weil wir sonst zusätzliche Wettbewerbsbeschränkungen bekämen.

Ich habe, um das abzurunden, zwei konkrete Fragen an Herrn Dr. Born und an Prof. Isermeyer: Es werden in den letzten Tagen seitens des Deutschen Bauernverbandes neue Modelle präferiert – die Zahlen 80-20 oder 35-65. Wie viel Geld brauchen wir zusätzlich im Vorwegabzug, wenn wir die Härtefallregelung in solch einem Modell stärker berücksichtigen würden? Es ist auch schon angeführt worden, dass es pro Jahr zwischen 2 und 4 % Flächenwanderung geben wird. Wie hoch ist die gesellschaftspolitische Chance und die Akzeptanz, wenn wir bis zum Jahre 2013 gehen wollen? Ich sehe die Gefahr, dass der Neid innerhalb des Berufsstandes losgeht, obwohl ich viel Verständnis dafür habe. Man tritt ja auch dafür ein, dass vor allem im Fleisch- und im Milchbereich die Brüche nicht so hart kommen. Das ist ja der Hintergrund, warum man neue Überlegungen angestellt hat, obwohl wir wissen, dass im Kombimodell derzeit Milchhalter mit 7.500 Milchertrag pro Jahr und Kuh einigermaßen berücksichtigt sind. Das wären meine Fragen ganz konkret: Welcher Mehrvorwegabzug ist darin enthalten?

Die Vorsitzende: Sehr verehrte Sachverständige, jetzt wären Sie wieder dran. Ich denke, dass es reicht, nur noch einen ganz kleinen Raum für Rückfragen zu haben. Ich schlage vor, dass wir jetzt mit Herrn Ribbe beginnen. Bitte schön, Herr Ribbe!

Lutz Ribbe: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Herr Deß hat mich gefragt, wie ich denn dazu käme, dass es eventuell einen Ausgleich in FFH-Gebieten geben könnte. Wenn ich das richtig sehe, besteht zwischen uns in dieser Hinsicht gar kein Dissens: Die Vielfalt unserer Landschaft kommt aus der bäuerlichen Produktion heraus. Die Bauern erhalten z. T. die Kulturlandschaft, z.T. allerdings auch nicht. Es gibt Konflikte und Probleme. Da sind wir uns sicherlich einig. Wenn jetzt aber ein FFH-Gebiet ausgewiesen ist, besteht das sogenannte Verschlechterungsverbot, weshalb der Landwirt zusehen muss, dass er diesen Zustand erhält, wodurch er theoretisch natürlich einen Wettbewerbsnachteil erleiden kann. Er kann bestimmte Produktivitätsentwicklungen, bestimmte Intensitätssteigerungen, die ein Kollege auf einer Nicht-FFH-Fläche machen könnte, nicht tun. Ich denke, dass die Gesellschaft durchaus nachdenken sollte, was Ihnen die Erhaltung dieser FFH-Gebiete wert ist. Zum Beispiel könnte der Landwirt auch überlegen aufzuhören. Es ist Ihnen sicherlich nicht neu, dass die Kommission seit über einem Jahr an einer Mitteilung ans Parlament und an den Rat bastelt, wie die Leistungen bezahlt werden sollen, die die Landwirte in FFH-Gebieten erbringen. Man hat zusammengezählt, dass man in zehn Jahren zu einem Ergebnis kommt, das die Gesellschaft Geld kostet, das momentan die Bauern bezahlen – da geht es in den 15 Mitgliedstaaten um 3,7 bis 5,5 Mrd. Euro pro Jahr – und das man quasi den Landwirten nicht gibt. Es wundert mich, dass gefragt wird, wieso man einen

solchen Ausgleich zahlen soll. Ich denke, dass die Gesellschaft dieses den Landwirten, die in diesen Gebieten arbeiten, schuldig ist.

Herr Carstensen, Sie hatten mich wegen der Gemeinwohlleistungen angesprochen. Ich hatte vorhin gefragt, wo im Gesetz von Gemeinwohl die Rede ist, an dem die Landwirte mitarbeiten und wofür sie Geld bekommen. Sie sagen, dass es eine Gemeinwohlleistung sei, wenn jemand Landwirtschaft betreibt und so die Menschen ernährt. Das kann man so sehen. Ob das draußen überall so ankommt, weiß ich nicht. Wenn man das so sieht, dann wird es unglaublich schwierig darzustellen, dass die Gemeinwohlleistungen des einen Landwirts pro Hektar mehr wert sind als die eines anderen Landwirts. Ein Landwirt, der intensiv Getreideanbau betrieben hat, hat 470 € pro Hektar bekommen, während ein Landwirt, der auf Grünland Milchwirtschaft betreibt – wie wir uns das alle vorstellen – gar nichts bekommt. Ich habe Schwierigkeiten draußen zu erklären, dass uns eine Gemeinwohlleistung einmal etwas wert ist und einmal nicht. Ich glaube, dass das Gesetz in dieser Hinsicht noch nicht ausreichend Antworten gibt.

Bezüglich Cross Compliance möchte ich noch einmal betonen, dass sich für die Produktionstechnik, für das, was der Landwirt zu tun hat, mit den Cross-Compliance-Auflagen nichts ändert. Er musste sich in der Vergangenheit an Gesetze halten und er muss sich jetzt an Gesetze halten. Wenn das ein hoher Bürokratismus sei, dann finde ich es spannend, in einer Anhörung des Deutschen Bundestages zu hören, dass die Umsetzung von Gesetzen quasi an Bürokratismus scheitern sollte. Da gibt es Probleme.

Die Vorsitzende: Danke sehr, Herr Ribbe! Prof. Kirschke, bitte!

Prof. Dr. Dieter Kirschke: Ich habe drei Punkte herausgehört, zu denen ich Stellung nehmen könnte. Der erste betrifft – was Herr Carstensen angesprochen hat – die Gewinner und Verlierer. Wer gewinnt, kann unterschiedlich gesehen werden – entweder betrieblich oder in Bezug auf die Prämien oder auf das Einkommen. Sieht man es in Bezug auf die Prämien und den Status quo, dann kennen wir alle die Verlierer. Das werden die intensiv wirtschaftenden flächenarmen Viehhaltungsbetriebe sein, während die Ackerbaubetriebe und die extensive Viehhaltung gewinnen werden. Aber darüber hinaus ist natürlich klar, dass es darauf ankommt, wie die Einkommensperspektiven sind und wie die Umstrukturierung der Produktionsstruktur aussehen wird. Nimmt man es sektoral und lässt den Punkt der Modulation außen vor, so ist natürlich klar, dass – wenn die Prämien konstant bleiben – auch das Prämienvolumen konstant bleibt. Wenn man dann den Indikator Einkommen nimmt, dann ist auch klar, dass es aus sektoraler Sicht eigentlich nur besser werden kann, weil die Betriebe bei gegebenem Prämienniveau Möglichkeiten haben werden, sich anzupassen und so neue Einkommensperspektiven zu erschließen. Inwieweit das möglich sein wird und durch Markteffekte und Anderes konterkariert wird, ist nicht so genau berechenbar und vorhersagbar. Aber die Tendenz ist sektoral durchaus positiv einzuschätzen.

Zu einer anderen Frage – zur zweiten Säule. Ich glaube, das war ein Missverständnis. Es besteht eigentlich kein Widerspruch zwischen Herrn Isermeyer und mir. Sie hatten angesprochen, dass es im

Sinne gesellschaftspolitischer Verantwortung durchaus zielgerichtet sein kann, mehr in Richtung von Modulationen, zweite Säule Politik, zu gehen. Das ist gewünscht, denke ich. Fraglich ist dann, in welchem Umfang man das ausbauen will. Mein Punkt war unabhängig von dieser Perspektive ein anderer: In Bezug auf den Gesetzentwurf reden wir derzeit eigentlich davon, wie die erste Säule Politik aussehen soll. Hinzu kommt, dass wir das Gesamte sehen müssen. Ich darf mein Beispiel mit der Mutterkuhhaltung ich nochmal wiederholen, um das klarzumachen. Wenn wir in so etwas wie Mutterkuhhaltung politisch einen besonderen Wert sehen und wenn das ein positives Nebenprodukt der derzeitigen Agrarpolitik ist, muss man natürlich gucken, was man in einer zweiten Säule an dessen Stelle setzen kann, falls er als Folge der Entkopplung wegfallen würde. Das diskutieren wir derzeit überhaupt noch nicht und es kann passieren, dass etwas wegbreicht, was wir eigentlich wollen. In ein paar Jahren fangen wir dann erst an, uns Gedanken zu machen, wie wir das wieder aufbauen könnten. Das wäre eigentlich das, was ich kritisiert habe und unter dem Stichwort Konzept gemeint habe.

Der dritte Punkt war nicht direkt an mich gerichtet, aber ich will das dann weitergeben an den Kollegen Isermeyer. In der Tat – und ich möchte das unterstreichen und auch als Kritik an die Wissenschaft verstehen – sind wir nicht so gut in den Modulierungen um abzuschätzen, was jetzt dabei als Folge einer so grundlegenden Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen herauskommen wird.

Wenn Sie so wollen, kann man das auch als eine Art großes Experiment bezeichnen und es gibt viele Fragezeichen und Analysebedarf. Wir sind dabei, das zu entwickeln und insbesondere für den Strukturwandel und die Produktions-, Landnutzungs- und Beschäftigungseffekte gibt es nur erste Vorstellungen. Das Institut Prof. Isermeyers hat sich diesbezüglich ganz verdient gemacht und wir haben gerade heute eine angehende Dissertation diskutiert, in der ein paar Ergebnisse standen. Also rudimentär wird versucht man, das anzugehen, aber gemessen an der Aufgabe, die auf die Wissenschaft zukommt, müssen wir noch mehr machen.

Die Vorsitzende: Danke! Herr Prof. Isermeyer Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer: Ich bin in einer ganzen Reihe von Fragen angesprochen worden und versuche mich kurz zu fassen. Herr Carstensen, Sie hatten gefragt, wer die Gewinner der Reformen sind. Es gibt natürlich, wenn man das reine Prämienvolumen anschaut, ungefähr genauso viele Gewinner wie Verlierer, weil es ja eine Umverteilung ist. Es ist natürlich klar, dass die Verlierer sich lauter zu Wort melden als die Gewinner. Das liegt in der Natur der Sache. Ich glaube aber aus Ihrer Frage herauszuhören, dass Sie natürlich auch auf die Flächen hinweisen wollen, die bis jetzt überhaupt noch keine Prämie bekommen haben – also Hobby-Landwirte, Pferdehalter usw. Da gibt es ja eine ganze Reihe von Landwirten, die bisher wenig oder gar keine Prämien erhalten haben. Diese Landwirte mit Prämien zu bedenken kann man unter Verteilungsaspekten diskutieren, so von wegen „Brauchen die das überhaupt?“. Aber ich argumentiere von einer anderen Warte.

Einwurf Abg. Peter Harry Carstensen: Herr Isermeyer, mir geht es um folgendes: Wir haben die letzten Jahre den Landwirten gepredigt, dass wir von ihnen mehr Leistung erwarten, z. B. im Milchviehbereich. Wir geben viel Geld aus, damit sie in ihrem Stalldurchschnitt 1.000 l Milch haben. Ist es

richtig, denjenigen jetzt zu sagen, es gibt nichts mehr? Und ist es richtig, denjenigen, denen wir gesagt haben: „Ihr habt wenig Fläche – im Emsland oder wo auch immer – seht zu, dass ihr eure innerbetriebliche Aufstockung bis an die Grenze führt, damit ihr noch ein Einkommen für eure Familien habt“, jetzt zu sagen: „Ist nicht mehr, war nicht so gemeint“? Das ist das, was ich gern wissen wollte.

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer: Alles klar, dann habe ich das verstanden. Die Antwort ist: Wenn wir die Prämie langfristig erhalten wollen – und das scheint politischer Wille gewesen zu sein, ich bin nicht mehr ganz so sicher, ob wir immer noch dahinter stehen –, dann kommen wir gar nicht umhin, einen Begründungswandel vorzunehmen und dann ist alles weitere zwangsläufig. Das ist nun mal das Dilemma, in dem wir stecken.

Ferner haben Sie gefragt, ob ich das als Betriebswirt akzeptieren kann. Ich habe vorhin schon in meiner ersten Stellungnahme gesagt, dass es insbesondere für die Betriebe, die mit Fremdkapital gewachsen sind, kritisch wird, wenn wir den Abschmelzungsprozess zu schnell machen. Deswegen brauchen wir dort nach meiner Einschätzung mehr als das Gleitflugmodell ab 2007. Das heißt, der Gleitflug muss später starten, aber nur der Gleitflug, die Vereinheitlichung muss früher oder später kommen, ansonsten kann ich dieses Modell nicht rechtfertigen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich generell mit der Situation Bauchschmerzen habe, auf die wir zusteuern, weil wir flächendeckend Hektarprämien in der Größenordnung von 300 € und mehr haben, und wir haben immer weiter steigende Pachtanteile. Der Anteil der Flächenprämie, der an die Grundeigentümer überwältigt wird, wird also immer größer werden – mit jedem Jahr, in dem der Strukturwandel voranschreitet. Das ist auf Dauer problematisch. Hier wird im Grunde sehr viel Steuergeld nur verteilt. Vor diesem Hintergrund präferiere ich eine Politik, die langfristig diese Prämien doch eher zur Diskussion stellt und stärker in Richtung einer – auch risikobehafteten – Investitionsförderung und dergleichen geht. Das müssen wir im Kopf haben.

Die Frage der Bürokratie möchte ich noch kurz ansprechen. Es wird nach dem gegenwärtigem Modell nicht zutreffen, dass wir im Jahre 2014 aus Sicht des einzelnen Landwirtes Hektarprämienrechte haben, die ganz unterschiedliche Wertigkeiten hätten. Wir werden ja im Jahre 2014 alles gleichgezogen haben. Aber es könnte im Jahre 2008 zutreffen, dass dort ein und der selbe Landwirt ganz unterschiedliche werthaltige Prämien in seinem Portfolio hat. Da sehe ich aber kein großes verwaltungstechnisches Problem. Verwaltung hat bildlich gesehen nur zu schauen, welcher Wert im jeweiligen Jahr auf dem Coupon steht und ob diesem Coupon ein Hektar zugrunde liegt? Es ist unerheblich, ob unterschiedliche Werte eingereicht werden oder gleiche Werte. Für die Verwaltung erscheint mir viel wichtiger, ob wir zwei Systeme parallel laufen lassen, nämlich ein teilgekoppeltes Marktsystem und ein entkoppeltes Prämienverteilungssystem, und da ist natürlich die Teilkopplung aus Verwaltungssicht problematisch.

Dann komme ich zu den verschiedenen Fragen, die von Herrn Bleser und Herrn Deß zur Folgenabschätzung gestellt worden sind. Herr Kirschke hat auf die Schwierigkeiten, solche Modellrechnungen zu betreiben, hingewiesen. Aber wir haben doch einiges in den vergangenen Jahren entwickeln können und auch jetzt vorgelegt. Die Modellrechnungen zeigen, dass es durch die Entkopplung als solche

– wobei es jetzt nicht von Belang ist, ob Betriebsmodell oder Regionalmodell – nennenswerte Auswirkungen im Bereich Rindfleisch geben wird. Dort erwarten wir, je nachdem wie stark der Rindfleischpreis sich erholen kann oder nicht, in Deutschland einen Angebotsrückgang, das eine Größenordnung von 15 – 20 % erreichen kann. Je besser sich der Rindfleischpreis erholen kann, indem die Produktion zurückgeht, desto weniger geht natürlich unsere Rindfleischproduktion zurück. Deshalb ist es ärgerlich, dass so viele andere Staaten in der EU eben die Teilkopplung beibehalten. Es ist letztlich eine politisch-strategische Frage, ob man es sich zutraut, durch ein Voranschreiten mit der Vollentkopplung im Verbund mit einigen anderen Ländern in Europa, die auch voll entkoppeln, die europäische Diskussion durch gutes Beispiel in Richtung Vollentkopplung zu bringen oder ob wir verzweifeln und sagen: „Wir kriegen das nicht hin, wir müssen auch teilkoppeln.“ Dann liefen wir Gefahr, dass wir auch in den weiteren Reformschritten immer noch mit den aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvollen teilkoppelten Prämien zu tun haben.

Jetzt geht es im Kern bei Ihrer Frage aber darum, warum wir keine Szenarioanalysen für die Auswirkungen der nun anstehenden Entscheidungen zum Kombimodell versus Betriebsmodell auf die Agrarproduktion bei uns machen. Die Antwort ist ganz einfach: Die Modelle müssen konstruiert werden – es sind ja mathematische Modelle auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen. Betriebswirtschaftliche Überlegungen sagen, dass die Tatsache, ob ich eine hohe Prämie bekomme oder eine niedrige Prämie, fast keine Auswirkungen auf mein Produktionsverhalten hat. Denn diese Prämien sind ja entkoppelte Prämien – und werden einfach nur dem Hektar mitgegeben. Die Landwirte werden im Jahre 2008/2010 überhaupt nicht mehr wissen, ob historisch eine Rapsfläche oder ein Bullenstall oder was auch immer dieser Prämie zugrunde gelegen hat.

Einwurf Abg. Peter Bleser: Der, der investiert hat, wird es wohl noch wissen.

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer: Ja, der wird es noch wissen, aber wenn er betriebswirtschaftlich klug handelt, wird er seine weitere Produktion nicht von der Tatsache abhängig machen, ob er früher mal eine Prämie bekommen hat oder nicht, sondern von der Frage, ob sich die Produktion zu Marktpreisen dann noch lohnt. Ein Landwirt, der einen Lotto-Gewinn kassiert, baut sich nicht unbedingt einen 2000er-Milchviehstall, weil es einfach schlechte betriebswirtschaftliche Praxis ist, Liquidität in nicht rentabler Produktion zu verbrennen. Wir müssen als Modellierer gute betriebswirtschaftliche Praxis in die Modelle einbauen. Herr Kleinhanß aus unserem Institut hat das gemacht und kommt deswegen zu dem Ergebnis, dass es für die Produktion in Deutschland unerheblich ist, ob das Kombimodell oder das Betriebsmodell gefahren wird. Allerdings müssen wir die ergänzenden Erwägungen berücksichtigen, dass in diesen Modellen der Liquiditätsaspekt nun völlig eliminiert wird, wohingegen wir genau wissen, dass Landwirte bei ihren Entscheidungen für eine ganze Reihe von Jahren natürlich die Liquidität schon im Kopf haben. Insbesondere dann, wenn sie merken, dass kein Geld mehr auf der Bank ist, hören sie schneller auf, als wenn sie in der Illusion leben, dass immer noch viel Geld auf der Bank ist, und gar nicht begreifen, dass das Geld eigentlich geschenkt ist und sie vielleicht besser aufhören sollten. Also der Liquiditätseffekt ist ein paar Jahre lang wirksam, aber den können wir aufgrund mangelnder wissenschaftlicher Erkenntnisse im Augenblick nicht hinreichend berücksichtigen. Mittel- und langfristig führen Kombimodell und Betriebsmodell zum gleichen Produktionsergebnis.

Dann zu der Frage von Herrn Deß: Sie sagten, dass Frankreich die Teilkopplung nutzt und Deutschland voll entkoppeln will. Sie fragten, wie viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im nachgelagerten Bereich gefährdet sind. Da müssen wir sehen, dass bei dieser Frage nur Rindfleisch relevant ist. Ob in Frankreich bei Getreide und anderen Produkten teilkoppelt oder voll entkoppelt wird, kommt bei unseren Landwirten in Form höherer oder niedriger Preise überhaupt nicht an und wird unsere Produktion nicht beeinflussen. Aber bei Rindfleisch ist es relevant. Nur bei Rindfleisch ist die Produktion und der Produktionswert insgesamt von regionalpolitisch wichtiger Bedeutung, gerade in Bayern haben Sie einige Regionen, wo das wichtig ist, aber für den Sektor insgesamt ist es nicht von großer Bedeutung. Wir schätzen, dass insgesamt der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft durch die Agrarreform und die Entkopplung in einer Größenordnung von 1 bis 2 % zurückgeht und erwarten dann, dass im nachgelagerten Bereich – wenn wir den gesamten Sektor betrachten – der Strukturwandel ähnlich sein wird. Allerdings kann das bei Schlachthöfen wieder punktuell größere Bedeutung haben. Das muss man korrekterweise darlegen.

Abg. Albert Deß: Herr Isermeyer, nur eine kurze Zwischenbemerkung. Kann es sein, dass Sie sich genauso verschätzen, wie wir uns bei den Kosten der Wiedervereinigung verschätzt haben?

Die Vorsitzende: Das war eine der typischen netten Bemerkungen, die bei uns im Allgemeinen gemacht werden. Die Frage wird bestimmt jemand nachher von der Seite beantworten. Wenn Sie so freundlich wären, uns etwas über die Prognosefähigkeit zu sagen, Herr Prof. Isermeyer.

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer: Die Modelle, die wir berechnen; sind Agrarsektormodelle, die nur den Agrarsektor betrachten. Die Ergebnisse habe ich eben im Kern versucht vorzustellen. Die Publikationen liegen auch vor und in der schriftlichen Antwort sind noch weitere Details dazu ausgeführt.

Abschließend möchte ich noch etwas zu der Frage von Herrn Dr. Priesmeier sagen. Die Flächenstilllegung ist hochgradig problematisch und sollte unbedingt so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Ich meine jetzt staatlich verordnete Flächenstilllegung, denn durch den Rechtehandel kann es zu regionaler Akkumulation kommen und gerade das führt zu Vermittlungsproblemen gegenüber der Gesellschaft speziell in den Räumen, in denen sich staatlich verordnete Flächenstilllegung ballt. Ich halte das für den falschen Weg. Der Marktentlastungseffekt der Flächenstilllegung wird ja ohnehin zahlreiche betriebswirtschaftliche Anpassungsreaktionen des Agrarsektors immer geringer werden lassen. Der Anteil der prämientechnisch nicht erfassten Fläche, nachdem Sie gefragt haben, ist nicht ganz leicht zu erfassen. Beim Ackerbaubereich wissen wir das. Wenn wir Betriebsprämien machen würden, hätten wir ungefähr 50.000 ha Zuckerrübenfläche, die relevant sind und nicht erfasst würden. Aber im Grünlandbereich ist es sehr schwierig. Wir haben das bei uns im Institut zu analysieren. Wir kommen dort zu einer Größenordnung von bis 1 Mio. Hektar Grünland, von denen wir nicht genau wissen, ob die angemeldet würden. Die ökonomische Bedeutung ist natürlich folgende: Bei der Prämie ist das Interesse, möglichst wenig Fläche anzumelden, um die Prämienrechte auf der angemeldeten Fläche zu verdichten und dann später im Prämienhandel die andere, die prämiensfreie Fläche, ins Spiel zu bringen und dort dann entsprechende Prämienrechte einzuwerben. Hingegen ist der ökonomische

mische Anreiz beim regionalen Einheitsmodell anders geartet. Dort gibt es den Anreiz, möglichst viel Fläche anzumelden. Allerdings erwarten wir auch dort, dass eine ganze Reihe von Grünlandflächen nicht angemeldet werden, sodass man wohl überlegen kann, wie wir einen möglichst hohen Anreiz schaffen, damit möglichst viele Flächen frühzeitig angemeldet werden. Ich kann mir vorstellen, dass es eine ganze Reihe von Landnutzern mit Grünland gibt, z. B. Pferdehalter, die sich so verhalten werden, weil sie sagen: „Ehe ich mir diese ganze Agrarbürokratie antue“. Ich wollte nur sagen, dass es hier einen spekulativen Raum gibt und wir derzeit nicht sagen können, zu welchem Anteil diese Flächen angemeldet werden oder nicht. Klar ist ja: Wenn wenig Flächen angemeldet werden, kriegen wir das Problem der prämienfreien Fläche dann möglicherweise nachher auch beim Kombimodell, aber in abgeschwächter Form. Danke schön.

Die Vorsitzende: Danke sehr! Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Harald Glahn, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz: Ich möchte auf drei Fragen eingehen, zunächst auf die Frage von Herrn Goldmann nach den Marktchancen. Es ist eben schon dargestellt worden: Je deutlicher entkoppelt wird, umso stärker wird dieser Paradigmenwechsel zum Ausdruck kommen. Weg von festgelegten Preisen zu Preisen, die sich aus Angebot und Nachfrage ergeben. Darauf aufbauend ist es gut vorstellbar, dass bisherige Gemischtbetriebe sich z. B. spezialisieren, sich auf ein ganz bestimmtes Segment am Markt ausrichten oder einen Schritt weitergehen und Vereinbarungen mit Marktketten, mit der Ernährungsindustrie oder sonst wem treffen, um einen besseren und ertragreichen Absatz für ihr ganz spezifisches Produkt zu finden. Herr Herzog hatte die Frage nach der Bürokratie gestellt und welches Modell nach dem Gleitflug das einfachere ist. Das Kombimodell ist komplizierter, weil wir da zwei unterschiedliche Systeme versuchen, miteinander zu verbinden. Danach wird das Regionalmodell letztlich der einfachere Weg sein. Dass es einfach ist, ist nicht allein entscheidend. Es kommt nämlich hinzu, dass das der Weg ist, der den Strukturwandel wesentlich einfacher begleiten und unterstützen wird.

In dem Zusammenhang möchte ich noch die Frage ansprechen, was mehr Auflagen via Cross Compliance und Ähnliches bedeuten. Die sind möglich und sie sind letztlich auch in der Diskussion, zum Beispiel indem zwar nicht diese 18 Verordnungen verändert werden, aber indem es doch erhebliche Möglichkeiten gibt, auf das Kontrollverfahren zur Einhaltung dieser Verordnung Einfluss zu nehmen und bis hin zum Vollzug Auflagen zu machen, die letztlich zu den heute schon mehrfach angesprochenen Personalverstärkungen führen würden. Es gibt auch die Möglichkeit, dieses an Indikatoren festzumachen, und dann hätte man nicht weniger Qualität, aber man hätte ein für Verwaltung und für die Betriebe erträglicheres Verfahren. Es gibt die Möglichkeit im Anhang 4, auch zusätzliche Auflagen durch nationale Regelungen einzuführen, die sich u. a. auf Fruchtfolgen beziehen könnten. Das ist das, was unsere deutsche Landwirtschaft gerade unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbschancen beeinträchtigt. Ich will noch an einem Beispiel verdeutlichen, dass es hierbei nicht um Qualitätsverlust gehen muss: Wenn wir eine Saldierung für die Grünflächen vorlegen müssen, dann muss es nicht – wie es gegenwärtig im Entwurf vorgesehen ist – betriebsspezifisch erfolgen, sondern man kann sich hier auch auf größere Berechnungseinheiten verständigen. Wenn es das europaweite Ziel oder

das nationale Ziel ist, dass eine bestimmte Fläche als Grünfläche garantiert sein muss, dann muss ich das nicht im Einzelbetrieb umsetzen, sondern könnte durchaus auch durch den Austausch zwischen den Betrieben oder innerhalb einer Region eine durchaus gute Grünflächenbilanz vorlegen. Wir würden uns aber bürokratisch wesentlich leichter tun und würden auch der Flexibilität der Betriebe und der Kooperation der Betriebe untereinander einen großen Gefallen tun. Diese Korrekturen und Erleichterungen sollten wir unbedingt vornehmen.

Die Vorsitzende: Danke sehr! Herr Dr. Paeschke, bitte!

Ministerialdirigent Dr. Ralf Paeschke, Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich möchte auf zwei Fragen aus dem allgemeinen Pool eingehen und dann zwei mir direkt gestellte Fragen beantworten.

Als Erstes zu Ihnen, Herr Dr. Priesmeier, Ihre Frage betraf die Stilllegung. Hier muss man noch einmal sehr deutlich machen, dass aus unserer Sicht die Stilllegung, die klassische Stilllegung, eigentlich in dem Gesetzentwurf – basierend auf den Luxemburger Beschlüssen – überflüssig geworden ist, da nun der gesamte „Betrieb“ unter Beachtung von Herrn Graefe zu Baringdorf geschilderten Auflagen stillgelegt werden kann. Dazu kommt noch, dass man das Flächenstilllegungsrecht zu erst aktivieren muss, um dann danach die anderen Prämien zu aktivieren. Das führt erstens zu doppelter Bürokratie und zweitens habe ich noch keinen gefunden, der mir erklären kann, warum man das macht. Das aber nur als Meinungsäußerung.

Zum Zweiten: Herr Ribbe, Sie sprachen ja die Frage der Umsetzung der Rechtsvorschriften an und sagten, dass die Bürokratie, die daraus resultiere, eher zweitrangig wäre. Aus Ländersicht ist dies für uns ein ganz wichtiger Faktor. Es kann nicht sein, dass z. B. auf EU-Ebene oder auf Bundesebene unberücksichtigt Dinge beschlossen werden, die wir dann in den Ländern „ausbaden“ müssen. Denn wir müssen nicht nur das Personal, das Geld usw. heranschaffen, sondern es geht auch um Equipment und um Sachkosten, die zu den Personalkosten dazu kommen.

Herr Carstensen hatte mich direkt nach der Regionalverteilung gefragt. Man muss hier sehr deutlich machen, dass die Niedersachsen zehn Regionen haben. Das ist eine Besonderheit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und das basiert auf dem Preisausgleichgedanken der Agrarpolitik und den Prämien, die damals gezahlt wurden. Wir wollten so dicht wie möglich an die Betriebe heran. Daher diese zehn Regionen – mit allen Ungereimtheiten und auch Benachteiligungen und möglicherweise – Umverteilungen, die sich daraus ergeben haben.

Wir haben also die Region 2, das ist eine sehr hochpreisige, mit sehr hohen Prämien. Dazu gehören Wolfenbüttel und der Hildesheimer Raum. Immer da, wo Sie keine Zuckerrübe im Betrieb haben, gehören Sie zu den benachteiligten Betrieben und sind dann sogar noch über den 20 %, wie Sie gesagt haben. Wenn Sie Zuckerrüben haben – die 100.000 ha Zuckerrüben, die wir in Niedersachsen haben, liegen vorwiegend in dem Bereich –, dann kommt dadurch ein gewisser Ausgleich zustande. Aber das ist nur temporär. Natürlich, dann kommt ja die Angleichungsphase. Dann muss man fragen, wer denn

gewinnt? Das sind bei uns die Milchviehbetriebe, die im Durchschnitt in den ersten Jahren in einer Größenordnung von 10 bis 15 % überkompensiert werden. Bei allen Aussagen berücksichtige ich nicht die Modulation. Aber das ist wohl bei den meisten Aussagen so, die hier gemacht wurden. Mit Modulation müssen wir 3 bis 5 % dazurechnen. Wenn Sie mich fragen, was ich von der Modulation halte: Nichts, aber sie ist nun einmal da und sie muss durchgeführt werden.

Herr Goldmann hatte nach der Bullenmast gefragt. Die Wesermarsch wäre noch so ein Beispiel, wo es eine Reihe von Betrieben mit einiger Fläche gibt. Viel schwieriger ist das Emsland, den Herr Carstensen angesprochen hat, wo wir noch kleinere Betriebe haben, die dann eine entsprechende Anzahl Bullen halten. Das waren Beispiele, die eher zu der benachteiligten Seite gehören. Danke!

Die Vorsitzende: Danke sehr!. Herr Staatssekretär, bitte!

Dr. Karl Otto Kreer, Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Ich bin zum Thema Bullenmast angesprochen worden. Herr Carstensen hat sich für die Entwicklung, insbesondere auch in Mecklenburg-Vorpommern, interessiert, die nach dem neuen System kommen soll.

Wenn der Bundestag dem Bundesrat folgt und mit dem Abschmelzungsprozess erst 2010 begonnen wird, gibt es bis zu diesem Zeitpunkt keine gravierenden Wirkungen, auch nicht in dem einen konkreten Fall, den Sie angedeutet haben. Es wird aber durch die Entkopplung gravierende Auswirkungen geben. Wir waren uns soweit einig, dass 2005 entkoppelt werden soll. Jeder Betrieb wird zu diesem Zeitpunkt rechnen, ob die Produktion an sich rentabel ist oder nicht. Wenn sie nicht kostendeckend ist, dann wird man aufhören, dann wird man die Alternative wählen – extensive Grünlandbewirtschaftung etc. Es wird also zu einem Produktionsrückgang kommen, ob der sich in der Größenordnung von 10 bis 20 % abspielt, wie Herr Isermeyer das angedeutet hat, ist mit der Tendenz zu ausgeglicheneren Märkten und stabileren Preisen schwer zu prognostizieren. Das geht schon in die Richtung, wieder zu einigermaßen kostendeckenden Preisen in der Bullenmast zu kommen. Im Moment haben wir Marktpreise, die bei weitem nicht kostendeckend sind, so dass die Bullenmast in der Regel nur betrieben wird, weil man eben diese entsprechende Prämie für männliche Rinder bekommt. Wir haben ausgerechnet, was das am Volumen ausmacht. In der Endphase – wenn wir einheitliche Flächenprämien bekommen – würden die Bullenmäster in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem jetzigen System fast 50 % weniger Prämien bekommen. Wenn man das auf den Rindfleischpreis umrechnet, macht das eine Differenz von rund 35 Cent je Kilogramm Schlachtgewicht aus. Es mag jeder selbst beurteilen, ob die Preisentwicklung durch die Marktkonsolidierung in dieser Größenordnung sein wird oder nicht.

Wir haben dann die Situation, dass wir 2009 einen mid term review haben. Bis zu diesem Zeitpunkt können wir gucken, wie die Landwirte selbst auf die Entkopplung reagiert haben. Wie gesagt, der Einzelbetrieb hat durch den späteren Abschmelzungsbetrieb noch keine Nachteile erhalten, er kann also wie bisher oder wie mit dem Betriebsmodell im Wesentlichen weiterwirtschaften. Wir haben aber schon konkrete Erfahrungen, wie sich der Markt entwickeln wird. Dann haben wir auch Möglichkeiten,

wenn es notwendig sein sollte, entgegenzusteuern. Eine Teilentkopplung – das ist von Herrn Deß angesprochen worden – sehe ich hier nicht als die richtige Möglichkeit an. Teilentkopplung würde aus meiner Sicht heißen, dass man den Bauern die Freiheit nimmt, unrentable Produktionen einzustellen. Man würde damit letzten Endes auch eine Marktkonsolidierung behindern, weil Leute die, nur um die Prämie zu bekommen, weiter produzieren, auch wenn das an sich nicht rentabel ist. Danke!

Ministerialdirigent Horst Schmitt, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:

Ich bin zum Stichwort „Agrarumweltprogramm“ gefragt worden. Es geht in erster Linie um das Grünlandprogramm. Da darf ich folgenden Mechanismus erklären: Man kann ein Grünlandprogramm als Land oder als Bund nur dann fahren, wenn das in Brüssel genehmigt und notifiziert worden ist. Dazu müssen Sie nachweisen, welche Nachteile der Landwirt hat, der sich den Auflagen dieses Programms freiwillig unterwirft. Das wird ökonomisch bewertet und dann dürfen Sie 20 % Anreizwirkung geben über den Betrag hinaus, den der Landwirt zum Ausgleich seiner Verluste bekommt, die er aus den Auflagen auf den Betrieb hinzieht. Das heißt bei uns Bayern: Wenn wir 100 € pro Hektar im Grünlandprogramm gewähren, mussten wir der Kommission nachweisen, dass der Landwirt durch die Auflagen 80 € Verlust macht; 20 € sind Anreizwirkung. Der größte Teil des Verlustes ist bei uns durch die Aufrechterhaltung des Grünlands begründet, im Vergleich dazu, wenn er umbricht und eine andere Produktion einrichtet. Wenn jetzt die Bundesregierung ein Grünlandumbruchverbot gesetzlich festlegt, kann das in Brüssel nicht mehr verhandelt werden, dann heißt es, was Deutschland als Gesetz festgelegt hat, gilt als gute fachliche Praxis. Damit fällt das als Begründung flach. Das heißt, dass unser Grünlandprogramm in sich zusammen fällt, weil der zentrale Begründungspunkt fehlt.

Einen ähnlichen Effekt können wir bei der Ausgleichszulage bekommen, weil wir in Deutschland für das Grünland mehr Ausgleichszulage zahlen als für das Ackerland. Bei der Kommission gibt es eine moralische Keule, die Überkompensation heißt. Die Kommission wird uns also bei der nächsten Notifizierung sehr schnell vorrechnen, ob wir bei der Ausgleichszulage, wenn wir über Grünland Prämien transferieren, nicht eine Überkompensation mit der Ausgleichszulage machen. Das ist ein ganz prekäres Spiel. Ich nenne dazu auch ein paar Zahlen: in Bayern 100 Mio. Ausgleichszulage, direkter Einkommenstransfer in die benachteiligten Gebiete. Das ins Wanken zu bringen, dazu muss man als Politiker Nerven haben. So viel zu diesem Stichwort.

Stichwort Maisprämie: Ich bin gefragt worden, ob wir in Bayern die Maisprämie weiter begründen könnten. Könnten wir sehr wohl. Ich darf aber dazu sagen, dass es nichts Unkeusches gewesen ist, in Bayern die Maisprämie einzuführen. Das war eine Möglichkeit bei der letzten Reform, in den Lagen, wo der Maisbau ein gewisses Gewicht hat, zwischen Getreide und Mais zu differenzieren. Wir haben das im Interesse unserer Betriebe und unserer Struktur getan. Andere Länder, bei denen die Struktur anders ist, haben z. B. lieber zehn Getreideregionen mit den Problemen an den Regionsgrenzen gemacht. Wir haben in Bayern eine Maisregion und eine Getreideregion.

Jetzt zur Begründung: Die Maisprämie hat unwahrscheinlich viele Auswirkungen gehabt. Sie hat einmal den Bullenmäster gestärkt. Das war aus unserer Sicht auch wichtig, weil ja der Preis im Rindfleischbereich so wie so seit Jahren durch das, was man landläufig Überproduktion nennt, stark unter

Druck stand. Wir haben ferner damit auch die Milchviehbetriebe bei uns gestärkt, und zwar in Ackerfütterbaulagen. Denn auch der Milchviehbetrieb hat Mais angebaut und über die Maisprämie natürlich seine Futtermittel verbilligen können. Das hat den zweiten Vorteil gehabt, dass dadurch der Bullenmäster einigermaßen anständig bezahlt worden ist und dass er auch relativ hohe Kälberpreise bezahlen und das Geld dann in den Milchviehbetrieb geben konnte. Das heißt, dass die Maisprämie praktisch auch den Milchviehsektor gestützt hat. Wenn man ein bisschen glaubwürdig bleiben will und bei Beginn der Agenda 2000 den Landwirten wieder gesagt hat, es gäbe Planungssicherheit, und dann auf halbem Weg aufhört und das ganze System wieder umschmeißt, dann ist es auch fair und gerecht. Deshalb befürworten wir auch eine Betriebsprämie, also den Planungszeitraum konstant zu lassen. Dazu würde auch die Maisprämie gehören.

Ganz am Rande noch für die Umweltsleute: Der Mais hat die höchste CO₂-Bindungskraft pro Hektar. Das ist höher als beim Wald, höher als bei anderen Kulturpflanzen. Das haben wir aber weniger berücksichtigt, wir sind mehr Ökonomen.

Dann gab es eine Frage von Herrn Deß, wie sich diese Verschiebung auf die ganze nachgelagerte und vorgelagerte Seite auswirkt. Ich muss Ihnen sagen, dass wir auch kein Rechenmodell haben. Ich glaube auch nicht, dass man das rechnen kann. Man muss sich da mehr auf seinen gesunden Menschenverstand verlassen und mit den Marktpartnern reden, die tagtäglich im Geschäft sind. Die Fleischwirtschaft rechnet nicht mit Preiserholungen im Rindfleischmarkt, wenn die Entkopplung kommt, wenn die Produktion bei uns einbricht, wenn die Schlachthöfe nach unten gehen. Ganz im Gegenteil. Man rechnet damit, dass die um uns liegenden EU-Staaten einen Teil abfangen und ihre Produktion reinschieben und die fürchten auch, dass unter dem außenpolitischen Druck Lateinamerika Rindfleisch hinüberschickt und auch Osteuropa Rindfleisch reinbringt. Die verkaufen alles, wenn es um Euros geht. Dass mit dem Entkopplungseffekt – wie manche meinen – sich das durch Rückgang und Strukturwandel nivellieren und der Preis steigen könnte, glaube sie nicht.

Das Gleiche gilt für den Milchsektor. Viele Molkereien fürchten, dass ihnen die Milch in irgendeiner Form in unseren mittel- bis kleinstrukturierten Gebieten wegbricht. Wohin dann die Milch wandert, das kommt darauf an, wie die Politik künftig das Quotenregime gestaltet. Wenn man den Milchpreis weiter so drückt, wie das jetzt im Trend ist, dann entwertet man nicht nur die Quote, die aktuell verkauft wird, sondern auch enorme Vermögenswerte, die die Bauern im Vertrauen auf die Politik da reingesteckt haben. Die Schafhaltung bekommt einen großen Dämpfer, wenn diese Umschaltung erfolgt ist. Die Mutterkuhhalter sind auch unzufrieden, ebenso die Bullenmäster. Da geht es um Liquiditätsverluste in der Größenordnung von 10.000 oder 20.000 Euro und das hält kaum ein Betrieb aus. Wo soll er es denn hernehmen? So viel zu diesen Dingen.

Dann wurde noch gefragt, wie die Betriebe auf Cross Compliance reagieren. Man muss wirklich sagen, dass die Betriebe deutsches Fachrecht einhalten. Normalerweise müssen sie das einhalten. Das ist klar. Was die Agrarverwaltung belastet, ist jetzt diese Kontrolle, die da erfolgt, die Dokumentation, die gemacht werden muss. Es ist die Frage – und das werden Juristen klären –, ob das verhältnismäßig ist oder nicht.

Hinsichtlich der Überkompensation bei Milch möchte ich ein bisschen widersprechen. Meine Damen und Herren, das kann nicht stimmen, was hier gesagt wurde. Die frühere Marktordnung hat offensichtlich – sogar nach Auffassung der EU – 7 Cent pro Liter Stützungseffekt, die Hälfte gleicht man am Ende aus, wenn die Milchausgleichszahlung mit 3,5 den höchsten Wert erreicht. Dass es eine Überkompensation gibt, wenn im Rahmen der Verteilung da etwas „hingerückt“ wird, – rechnen Sie das nach – kann ich nicht feststellen. In den Ackerbaufutterbaulagen zahlen die Bauern dieses Umschichten im Betrieb selber. Da wird also etwas von der linken in die rechte Tasche geschoben. Auf das Grünland läuft z. T. etwas zu. Wenn aber der Gleitflug zu Ende ist – dieses Gleitflugmodell ist ja ein Schiffsschaukelmodell –, dann wandert das Geld z. T. wieder raus in die großen Ackerbaubetriebe und jeder kann nur schauen, dass er möglichst viel Fläche hat. Der ist der Einzige, der von diesem System profitiert, und wenn er die Fläche nicht hat, muss er schauen, dass er sie bekommt, sonst zahlt er drauf. So einfach ist eigentlich das System. Danke!

Die Vorsitzende: Vielen Dank!

Einwurf Prof. Dr. Folkhard Isermeyer: Frau Vorsitzende darf ich zum Thema Überkompensation etwas richtig stellen? Das geht ja auf Berechnungen aus meinem Institut zurück. Ich glaube, da steht ein Missverständnis im Raum.

Die Vorsitzende: Gut, ich habe nichts dagegen.

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer: Nur ein Satz: Überkompensation heißt nicht, dass es den Milchbauern nachher besser geht als vorher. Wir müssen die Dinge trennen. Wir haben eine Preissenkung beschlossen; wenn wir jetzt überlegen, wie die beiden zur Diskussion stehenden Prämiensysteme – nämlich Standardmodell oder Einheitsmodell – wirken, dann ist es für den Durchschnitt der Milchviehbetriebe so, dass sie beim Standardmodell nicht so gut dastehen wie beim regionalen Einheitsmodell.

Die Vorsitzende: Entschuldigung, darf ich Sie, Herr Schmitt, fragen, ob Sie dazu etwas erwidern wollen.

Ministerialdirigent Horst Schmitt, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es ungeheuer schwierig ist, dieses Gesetz zu verstehen, weil die Dinge oft unter solchen Prämissen gerechnet werden. Dann hat der Prof. Isermeyer wieder voll recht. Der Politiker wird aber ein bisschen anders entscheiden, Herr Professor: Er wird sich nicht danach richten, ob der Milchpreis durch nochmalige Quotenerhöhung usw. sowieso schon gedämpft wird, sondern danach, wie es dem Bauern jetzt geht und wie es ihm am Ende des Gleitflugs geht. Und da steht eines fest: Unsere kleineren Betriebe, die jetzt schon an der Rentabilitätsgrenze stehen, sind in unserer Entscheidung noch nicht einmal im Vordergrund, sondern die Betriebe, die noch leistungsfähig sind und wachstumsfähig wären. Und denen „drehen wir den Kragen um“ und da sind wir uns wieder völlig einig.

Die Vorsitzende: Danke sehr! Herr Dr. Born!

Dr. Helmut Born, Deutscher Bauernverband: Wenn ich es richtig gesehen habe, wurden vier oder fünf Fragen an mich gerichtet. Ich will versuchen, darauf zu antworten.

Herr Weisheit, zunächst einmal zur Umsetzung von Cross Compliance: Sie haben nach der Eins-zu-eins-Umsetzung gefragt. Wir sind bei der nationalen Umsetzung der Düngeverordnung, die umweltpolitisch ganz in der Mitte stehen wird, von den EU-Vorgaben abgewichen. Die EU-Vorgabe war, dass nur in empfindlichen Gebieten, also Regionen mit hohem Tierbesatz, auf Stickstoff die Bilanz voneinander gebracht werden muss. Was haben wir gemacht? Wir haben die Düngeverordnung flächendeckend umgesetzt – in jedem Betrieb – und wir haben sie für Stickstoff und Phosphat umgesetzt. Jetzt ist die spannende Frage, was wird bei Cross Compliance aus einem solchen Ansatz. Unsere Bitte ist, dass man sich auf repräsentative Kriterien pro Verordnung verständigt und dann ein Kriterium nimmt, was EU-rechtlich verankert ist und was dann auch mit hoher Wahrscheinlichkeit in allen EU-Ländern angepackt werden muss. Also ein ganz schwieriges Kapitel. Ich könnte das für BSE-Tests und für den Verbraucherschutz genauso sagen. Das meinen wir mit Eins-zu-eins-Umsetzung. Bitte an die EU-Grundverordnung oder Richtlinie gehen, dort ein Kriterium ableiten und dann sehen. Auch über die Kontrolle müsste man dann auch nochmal reden. Ob das dann wirklich nur dieses 1 % ist oder ob es eine Anlastungskontrolle gibt und ob das dann Wirkungen auslösen kann, lasse ich mal weg.

Die zweite Frage, Herr Carstensen, zu Vorwegumverteilung: Wir haben sie ja jetzt in unserem Modell drin. Da unterscheiden wir uns ein wenig von dem bayerischen Ansatz. Wir meinen sehr wohl, dass nach der 92er Reform es jetzt notwendig ist, eine gewisse Umverteilung anzugehen und die 5 %, die in dem 35 %-Ansatz stecken, jetzt wirklich anzugehen. Ich schaue mal nach Niedersachsen. Dort hätte man ja sehr wohl die Möglichkeit gehabt, innerhalb Niedersachsens bestehende Unterschiede anzugleichen. Hier ist mehrmals gesagt worden, dass man dieses Kombimodell mit den 35 % haben muss, um die Umverteilung hinzubekommen. Nein, das brauchen wir natürlich nicht. Wir könnten jederzeit – die Unterschiede kommen ja über Grand Culture, nicht über die Tierprämien und nicht über die Milchprämien – die Umverteilung in vorsichtigem Maßstab über eine Mischung zwischen Bundesdurchschnitt und Landesschnitt machen können. Wir haben es alle nicht gemacht. Andere Länder wie Frankreich machen das seit Jahren. Sie haben eine Mischung auf Departmentebene und Landesebene und damit in hohem Maße den Grand-Culture-Ausgleich hinbekommen. Wir hätten also die Möglichkeit, zwischen den Ländern einen anderen Weg zu gehen. Wir sind der Meinung, dass man den 35 %-Ansatz nutzen sollte, um überhaupt einen bundesabgestimmten Weg hinzubekommen, und dass man in der Umsetzung sich dann nicht dadurch binden lässt. Wir können sehr wohl einen anderen Weg gehen. Ich habe ja dazu etwas gesagt.

Herr Ostendorff, warum wollen wir überhaupt an die 2/13 ran? Im Grunde schlagen wir ja ein statisches Kombimodell oder einen Schritt am Ende des Planungszeitraumes vor, an dem man dann die Uhr auf Einheitlichkeit stellt. Das ist vielleicht der Unterschied in unserem Modell. Warum? Es ist lang und breit dargestellt worden, dass in den tierhaltenden Betrieben die Investitionen da sind und abgedeckt werden müssen. Das Seltsame bei dem jetzigen Kombimodell ist, dass im Ackerbau 2013 faktisch der gleiche Ausgleich gezahlt wird, wie der Preisbruch 1992 ihn ausgelöst hat. Im Ackerbau geht man wie selbstverständlich davon aus, dass 20 Jahre lang konstant der Ausgleich gehalten wird, aber

in der Tierproduktion muss es bitte schön 2007 losgehen. Dort, wo wir gerade erst den Preisbruch bekommen, soll es dann im nächsten Jahr losgehen. Und das, Herr Ostendorff, lässt uns wirklich vehement dafür streiten, dass wir den Schritt bis 2013 bei den Tierprämien halten.

Herr Goldmann, Sie haben die Modulationsmittel angesprochen: Wir sind keine Freunde dieser Modulationsdiskussion und des Volumens, das dahinter steht. Es geht im Endeffekt um 300 Mio. €, die in Deutschland dann eine Anlage suchen werden, wenn ich das mal so ein bisschen despektierlich sagen darf. Man sollte einen Weg möglichst nahe an die grünlandnutzenden Rinderproduzenten gehen. Da landen wir auf der Grünlandproduktion bei Milch. Mecklenburg-Vorpommern hat einen ganz interessanten Vorschlag umgesetzt, den man fast als Messlatte nehmen könnte, um ein solches Verfahren zu finden. Wir wollen also die Modulationsmittel möglichst landwirtschaftsnah halten und deshalb müssen wir einen Weg finden, wie man den Milchproduktionsbetrieben und vor allem denen auf dem Grünland helfen kann. Ich glaube, da kann man ganz gute Modell vorweisen.

Herr Herzog hat gefragt, wie es mit der Bürokratie in den verschiedenen Modellen steht. Ich will mich da nicht so sehr festlegen. Aber bitte denken Sie daran: Wenn das Gesetz da ist – egal wie es ausgeht –, muss der Gesetzgeber den Ministerien und den Landwirten einen Bescheid geben, der bis 2013 – auch zum Gleit-Kombi-Flex-Modell – alle Einzelheiten festlegt. Wahrscheinlich wird das im Mai nächsten Jahres sein. Sie müssen jedem Landwirt definitiv im Mai nächsten Jahres sagen, wie 2012/13 das Kombi-/Flex-/Gleitmodell im Einzelnen umgesetzt wird. Das ist bei keinem Modell einfach. Aber das, was wir hier national machen, ist auch beim bürokratischen Verfahren eines der kompliziertesten, das man machen kann. Und ganz bescheiden will ich sagen: Ein Ein-Schritt-Modell ist natürlich besser als eines mit sechs oder sieben Schritten in der Umsetzung.

Herr Bleser, Sie hatten eine ganze Reihe von Anmerkungen. Ich will nur die Frage der Entkopplung bei den Tierprämien herausgreifen. Ihr eigener Hof liegt ja nahe der französischen Grenze. Unsere Sorge ist schlicht und einfach: Wenn in Frankreich und in Italien in der Endmast an jedes Tier 100 € gehängt werden – die Margen machen 40 % aus, dafür bei der Mutterkuh mehr –, laufen wir Gefahr, dass von den rund 4,2 Mio. Kälbern, die wir jedes Jahr in Deutschland über die Milchkuhe oder über die Mutterkuhe haben, wovon aber nur 3,2 Mio. in die Endmast gelangen, 1 Mio. Tiere über die Grenzen nach Italien oder Frankreich rausgehen und damit in der Kette etwas wegbricht. Das kann zu Auslastungsproblemen bei den Schlachthöfen etc. führen. Es ist gefragt worden, welche Größenordnung das einnehmen wird. Die Professoren haben dargestellt, dass es noch nicht berechnet werden kann. Aber wenn diese 1 Mio. Tiere weg wäre, gehen in der Landwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Bereichen 20.000 bis 30.000 Arbeitsplätze verloren. Obwohl auch wir die vollständige Entkopplung wollte, sollte die Politik in einer solchen Situation zeitweise eine Möglichkeit schaffen, die Rindfleischproduktion in Deutschland zu stabilisieren.

Ich glaube, Herr Deß, dass ich damit Ihre Frage zum französischen Modell und DBV-Modell weitgehend beantwortet habe. Wir möchten gerne, dass man 80/20 fährt und der Regionalteil auf die Flächen – auf Acker und Grünland kommt. Damit kann man einiges an Verbindungen über die verschiedenen Modell hin ansprechen und auffangen und wir lassen dann den betriebsindividuellen Teil bis

2013 laufen und machen dann den Schritt. Dann hätten wir den Milcherzeugern ein gutes Signal gesendet.

Herr Schindler hat gefragt, wie es mit dem Vorwegabzug für Härtefälle steht und wie viel wir denn eigentlich brauchen. Wenn ich den betriebsindividuellen Teil hochziehe, wird die Hektarzahl auf Null gestellt, der betriebsindividuelle Finanzteil verursacht dann aber die Schwierigkeiten. Wenn ich richtig in einige Meldungen aus den Ländern hineingehört habe, interessieren sich die fünf neuen Länder: nicht für das Wie, weil der Strukturwandel nicht das Entscheidende ist. In dieser Hinsicht werden sie kaum über die 0,5 % hinwegkommen. Aber der Südwesten wird dann in einer Größenordnung von 5 % mit Sicherheit Vorwegabzug kommen. Man kann sich dann ausrechnen, ob es einem wert ist, möglichst nah am Betrieb zu bleiben, so dass ich dann die 5 % hole, die bei einem Regionalansatz in den anderen Betrieben sowieso weg wären.

Noch ein Hinweis an Prof. Isermeyer: Das klingt ja alles wunderbar. Entkoppelt ist entkoppelt – das stimmt. Wenn ich aber wieder faktisch an die Fläche drangehe, dann habe ich natürlich den Faktor Boden so oder so verteuert. Dann wird natürlich das, was am Ende als Einheitsflächenprämie heraus kommt, die 300 €, die bisher in einigen Regionen als Pacht verlangt wurden, nicht hergeben. Wenn ich die dann jetzt da hineinbringe, dann verteuere ich den Boden und habe Rückwirkungen auf die dort stattfindende Produktion.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Born! Ich darf jetzt Herrn von Dallwitz bitten.

Wolfgang von Dallwitz, Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände: Eine Anmerkung zu dem Punkt, den Dr. Born gerade angesprochen hat: Herr Prof. Isermeyer, Sie haben ein bisschen Missfallen darüber ausgedrückt, dass die Prämien dann beim Flächenbesitzer landen, und gesagt, das sollte vielleicht mehr in die Richtung von Investitionsanreizen gehen. Das wäre doch eigentlich unsauber, denn dann ist es ja wieder eine Marktbeeinflussung. Deswegen soll die Prämie dem Bewirtschafter der Fläche zustehen, ohne dass er es von der Fläche loslösen kann.

John Booth, Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände: Zur Frage von Herrn Carstensen bezüglich der Vorwegumverteilung vom regionalen Prämienaufkommen. Wir kommen in der jetzigen Prämie von dem Gedanken der Ausgleichsleistung für Preisnachlässe durch politisch bedingte Preisnachlässe. Es soll ein neuer Begründungsansatz gefunden werden, das hat Prof. Isermeyer ganz richtig festgestellt. Ich denke jedoch, dass der alte Ansatz nicht völlig vergessen werden sollte. Die EU-Vorgabe, aus der heraus wir uns jetzt umsetzend bewegen, sieht ja in ihrem Standardmodell eine Umverteilung überhaupt nicht vor. Sie spricht vielmehr von individueller Prämie oder Referenzmodell. Das heißt, dass jeder das bekommt, was er in einem gewissen Zeitraum erwirtschaftet hat. Wählen wir jetzt – wofür wir uns ja grundsätzlich einsetzen – das sog. Kombinationsmodell, weil wir es in vielen Bereichen für vorteilhaft halten, so beginnen wir schon mit einer Umverteilung. Das ist ja auch in den Regionen und auch zwischen den Regionen völlig deutlich geworden. Wenn wir jetzt darüber hinaus noch von der Möglichkeit, die meiner Ansicht nach die EU-Verordnung in ihrem Standardmodell gar nicht hergibt, Gebrauch machen, die alten Unterschiede zwischen den Prämienhöhen zu Lasten der

hoch prämierten Flächen und zu Gunsten schwächer prämierten Flächen zwischen den einzelnen Regionen umzuverteilen, dann bewegen wir uns sehr weit von dem weg, was die EU-Verordnung uns eigentlich vorgibt. Das muss auch klar sein. Wenn über die Umverteilung in dem jetzigen Gesetzentwurf nachgedacht wird, kann es durchaus sein, dass das nicht mehr EU-rechtskonform ist. Zudem halte ich es im Hinblick auf die Auswirkungen für die betroffenen Regionen auch nicht mehr für akzeptabel. Das muss man ganz klar sehen. Wenn wir dann nämlich die Modulation hinzunehmen, die wir heute in der Diskussion ausgegrenzt haben, dann sind wir sehr schnell einschließlich der nationalen Reserve bei Prämieeinbußen bis zu 30 % an den Spitzenstandorten. Ob das für den betroffenen Landwirt in irgendeiner Form begründbar ist, halte ich für höchst fraglich. Insofern hielten wir, um eine Akzeptanz bei allen Landwirten – auch denen aus strukturstarken Gebieten – zu erreichen, die ursprünglich angedachte 20/80-Regelung für sinnvoller. Ich komme aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Betriebe, die ich berate und vertrete, würden beim jetzigen Gesetzesmodell im Vergleich zu einer 20/80-Regelung sogar noch um 2 € profitieren. Ich will also keine falsch verstandene Landespolitik betreiben.

Gerade Standorte, auf denen landwirtschaftliche Produktion von Grand Cultures Sinn macht, werden extrem benachteiligt. Auch das kann kein Ziel der Umsetzung der EU-Verordnung sein, weil diese gerade leistungsstarke Betriebe betriebswirtschaftlich fit für den Weltmarkt machen will. Das ist immer das erklärte Ziel. Wir wollen starke, unabhängige Betriebe, die das produzieren, was der Weltmarkt ihnen abnimmt. Mache ich jetzt zu hohe Abzüge bei den Standorten, die diese Grundvoraussetzungen aufgrund ihrer Lage mitbringen, ist es kontraproduktiv. Der Strukturwandel ist unserer Ansicht nach sowieso in einem zu hohen Maße gehemmt, was einhergeht mit dem im Eingangsstatement dargelegten Problem der freien Handelbarkeit der Prämie. Wir haben de facto einen drei Jahre festgeschriebenen Strukturwandel. Wenn sich ein wachsender, strukturstarker Betrieb vergrößern will, bekommt er Flächen nur ohne Prämie, weil der abgebende Betrieb die Prämie für sich behalten und passivieren kann. Er muss die nächsten drei Jahre nicht aktivieren. Erst dann fließt sie in die Landesreserve zurück, was dazu führt, dass wir ab 2005 über drei Jahre faktisch einen Stillstand erreichen werden.

Die Vorsitzende: Danke schön! Herr Graefe zu Baringdorf bitte!

Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft:

Frau Vorsitzende, ich beginne mit der Frage von Herrn Carstensen, ob gute fachliche Praxis Einhaltung der Gesetze bedeutet: Für den Fördertatbestand der ersten Säule ist die Frage bisher mit „ja“ zu beantworten. Es kann jeder in Europa und in der Bundesrepublik Landwirtschaft betreiben, wie er möchte, wenn die Gesetze eingehalten werden. Nun ist aber die gute, fachliche Praxis möglicherweise auf einen Fördertatbestand hin anders zu fassen, was wir in der zweiten Säule auch selbstverständlich hingenommen haben. In der ersten Säule war das bislang nicht so. Es gab für die Maisprämie keinerlei geadelte ökologische oder soziale Anbindung und keine Auflagen. Wenn jetzt der Gesetzgeber sagt, dass er das als Fördertatbestand anders sehen möchte, dann ist das doch sein gutes Recht.. Man kann nicht sagen, dass damit derjenige, der die Gesetze einhält, nicht mehr in einer guten fachlichen Praxis hinsichtlich der Rechtslage ist. Dann könnte man weitergehen und die Frage der guten

fachlichen Praxis hinsichtlich des Marktes zu stellen. Mein Vorredner hat gesagt, die Landwirtschaft Europas müsse fit für den Weltmarkt sein. Deswegen müssten wir die Strukturen in diese Richtung bewegen. Ich frage mich, wieso ich denn für den Weltmarkt produzieren soll. Ich produziere für den regionalen Markt in Bielefeld und Westfalen.

Zur Frage, ob wir ein Neulandfleischprogramm, also ein Qualitätsfleischprogramm, auflegen: Da besagt doch der rechtliche Zustand oder die rechtliche Lage auf eine gute fachliche Praxis gar nichts. Die gute fachliche Praxis von Neuland ist in dem Begriff definiert und den garantieren wir für die Verbraucher und Verbraucherinnen, die sagen, dass das für sie gute fachliche Praxis sei. Es nützt keine Diskussion, ob das gute oder schlecht ist, sondern es ist die Frage, ob die es wollen oder nicht. An die FDP-Kollegen – zur Frage, wie weit sich ein regionaler Markt entwickelt: Wir gehören zu den größten Importgebieten der Welt. Die europäische Union ist kein Überschussgebiet. Sie ist nur dort Überschussgebiet, wo die Produktion durch eine verkehrte Politik angelockt wurde, während andere große Defizite in der Produktion und in der Versorgung haben. In diesem Bereich kann man nicht sagen, wie weit sich das entwickelt. Die Frage der regionale Vermarktung wird sich auch differenziert ausweisen. Das ist nicht der Wochenmarkt und der Hofladen, sondern das sind auch regionale Ketten, die möglicherweise diese Produkte abnehmen. Es kann auch der Binnenmarkt insgesamt sein. Es sind 400 bis 450 Mio. Menschen, die demnächst in dem Binnenmarkt Europa kaufen müssen. Hier liegen große Chancen.

Aber ich wollte auf die Frage der Fördertatbestände zurückkommen. Es hat immer schon eine Diskussion über die Frage, sozial und ökologisch zu binden, gegeben. Als wir 1992 damit begonnen hatten wir eine Diskussion darüber, dass es 15 % Flächenstilllegung gibt und bis 7,5 ha bezahlt wird. Alle anderen mussten stilllegen, 15 % bekamen aber den Ausgleich nicht mehr. Wenn sie den Ausgleich für die Ackerfrüchte haben wollten, mussten sie die 15 % einhalten. Sie konnten sich das ausrechnen oder sie mussten auf die Förderung verzichten. Das heißt, dass hier ein Sozialfaktor drin war. Wir haben in dem Vorschlag der Kommission zur Agenda 2000 einen Sozialfaktor gehabt. Es sollten bis zu 45 % in der Frage der Modulation und in der Frage der Arbeitskraftbesetzung der Betriebe abgezogen werden. Es ist nichts daraus geworden, aber der Vorschlag war da. Wir hatten beim letzten midterm review die 300.000er-Grenze. Das ist auch natürlich eine Frage, ob wir irgendwann in der Rationalisierungsentwicklung kappen. Und dann gibt es immer wieder die Frage der Arbeitskräfteinbeziehung. Selbstverständlich hätte man nach der jetzigen Gesetzeslage in der Europäischen Union diese Arbeitskräfte mit einbeziehen können.

Das Saarland, das ja diesen Vorschlag gemacht hat, hat sich nicht jenseits der Gesetze bewegt, sondern hat einen politischen Vorschlag gemacht. Ich habe das auf europäischer Ebene prüfen lassen. Es hat immer diese Förderkriterien gegeben. Es war, als wir über die Milchprämie gesprochen haben, eine Kuhprämie angedacht. Für jede Kuh sollte es so und so viel geben. Dadurch wurde natürlich die 8000er-Kuh gegenüber der 4500er-Kuh benachteiligt. Deshalb hat man die virtuelle Kuh erfunden – wir kennen ja die ganzen Spielchen, die wir gemacht haben. Schließlich hat man es an die Menge gebunden. Wenn wir das andere gehabt hätten, hätten wir jetzt überhaupt keine Probleme damit, dass

der 8000er-Betrieb bei der Überlegung, die Flächenprämie als gleiche Prämie zu gestalten, benachteiligt wird.

Wenn es nach den Bauernverbänden und der COPA gegangen wäre, dann hätten wir überhaupt keine Milchprämie bekommen. Die haben immer gegen die Grünlandprämie und Milchprämie gestanden. Dass wir jetzt 1 Mrd. zu verteilen haben und uns über diese Verteilungskriterien unterhalten und aufregen können, hat damit zu tun, dass wir sie durchgesetzt haben. So sieht die Sache aus. Die Sorge, die Herr Bleser hat, dass bei einer Entkopplung das Grünland benachteiligt wird, ist nicht unbegründet. Aber diese Sorge hätte schon zehn Jahre lang geäußert werden können, weil wir eine Förderung über die Maisprämie hatten, die bei der Milch ungefähr 10 Pfennig je Liter ausmachte. Wenn wir also eine Verschiebung aus dem Grünland hin zu Ackerrandstandorten gehabt haben, dann hat das damit zu tun. Das ist auch im Sinne der Verteilung hingenommen worden.

Herr Carstensen, diese Reform, die die Kommission jetzt gemacht hat, wurde damit begründet, dass 80 % der Gelder in 20 % der Betriebe gehen. Natürlich ist das historisch gesehen verständlich, weil es eine Anbindung an die Produktion gab und die Produktion diese Verteilung in der Menge hatte. Also hatten wir auch diese Verteilung in den Geldern. Aber es muss doch nicht Gott gegeben sein und weitergeschoben werden. Dass es immer dann, wenn verteilt wird, zu Problemen kommt, sehe ich ja ein. Wir haben ja gesehen, wie schnell die 300.000er-Grenze wieder weg war. Daran hat ja nicht nur die CDU gestrickt, auch andere waren daran beteiligt.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Frage von Herrn Bleser zurück. Eben hat jemand gesagt, dass die Entkopplung bei der Milch vielleicht bis 2010 rausgeschoben werden. Nein, die Entkopplung bei der Milch ist bis 2008 zu vollziehen, und zwar 100 %. Das ist auch eine Leistung, die wir eingebracht haben, weil wir immer wussten, dass es im Milchbereich diese Diskussion gibt und deshalb diesbezüglich nicht noch mit einer Teilentkopplung gefummelt werden konnte.

Herr Prof. Isermeyer, Sie sagen, wenn eine Teilentkopplung kommt, dann haben wir möglicherweise – wie in anderen Ländern – ein geringes Rausfließen aus der Produktion. Wir hatten mit den 90er-Bullen, die ja generell und auch für Deutschland gelten – nur die Ausnahme ist in Anspruch genommen worden –, in Frankreich schon eine Teilentkopplung bei 90 Tieren gehabt, weil ein Teil ohne Prämie oder mit einer Mischkalkulation produziert werden musste. Deshalb ist auch die Verteilung, die jetzt in Frankreich vorgenommen wird, nicht so entscheidend wie bei uns. Was macht denn der 200.000er Bullenbetrieb, den Sie ja kennen, wenn entkoppelt wird? Da wird die Frage der Verteilung und der Sozialanbindung zwingend. Ich sage voraus, dass, sobald die Entkopplung durch ist, die Bullen und auch die 106 Leute weg sind. Das ist doch ein großes Problem. In dem Sinne kommen wir zu dem Ergebnis, dass bei einer Zeitschiene, die ja nicht als Entkopplungszeitschiene laufen kann und laufen soll, eine genau diese Maßnahme ergreifen und rausgehen werden.

Man kann natürlich wie der bayerische Kollege sagen, dass die Produktion zurückgehen wird. Wie haben wir denn die Bauern bis jetzt in der Produktion gehalten? Womit haben wir sie denn gehalten?: damit, dass sie über das Geld, was gebunden war, genötigt waren, diese Produktion zu halten, um an

die Gelder zu kommen. Der Effekt war, dass die aufnehmende Hand – wie die OECD sagt – 80 % nutzbar gemacht hat, weil man natürlich wusste, dass, wenn für jeden Bullen bezahlt wird, mit dem Preis so weit runtergegangen werden kann, bis der rationalisierteste Betrieb gerade noch den Kopf über Wasser halten kann. Dass die jetzt rausgehen, beinhaltet bei bestimmten Bereichen die Gefahr eines Ausstiegs aus der Produktion. Das ist aber nicht zwingend.

Erstmal muss man sehen, dass es die 90er-Grenze für Bullenfleisch in Frankreich gab, weil – wie ich behaupte – der Preis für Rindfleisch in Frankreich immer höher war als in Deutschland. Wir werden bei der Frage, wo Produktion gesichert wird, darüber diskutieren, wie sich die Preise gestalten, weil natürlich jeder, der seine Betriebsprämie hat, nicht gezwungen ist, das und das zu machen, sondern auch etwas anderes machen kann. Wir werden gerade bei der Milch die interessante Diskussion haben. Nach der Logik der alten Regelung war klar, dass der Interventionspreis 23 Cent beträgt und dann die 3,5 Cent dazu gerechnet werden – mit den 50 % Verlust auch noch. Da werden die Bauern auch noch einmal betrogen. Aber wenn sie jetzt entkoppelt sind, wird auf die Dauer für 23 Cent keine Milch mehr produziert. Wir werden zu Preisauseinandersetzungen kommen, die ich sehr begrüße, in denen nicht nur der Aldi an den Pranger gestellt wird, sondern in denen auch gefragt wird, ob unsere Molkereien oder Schlachtereien nicht eine Vorwärtskalkulation machen und von vornherein soviel Geld bekommen, damit sie das zahlen können, weil sonst die Landwirte aussteigen.

Dass 2 % in der Menge zurückgehen, haben wir bei der Maul- und Klauenseuche in Großbritannien erlebt. Das bringt die aufnehmende Hand schon in die Situation, anders zu diskutieren. Es ist Aldi vollständig egal, zu welchem Preis sie die Milch einkaufen, sie wollen nur die Billigsten sein. Die Volkswirtschaft geht nicht daran kaputt, dass die 80, 90 oder 100 Cent zahlen müssten, wenn sie nicht anders an den Rohstoff kommen. Die wissen auch, wie die Kalkulation ist und ob sie sich ihre eigenen Produzenten aus dem Markt drängen. Die Machtverhältnisse im Marktgeschehen ändern sich nicht durch die Entkopplung. Es beeinflusst aber die Entscheidung der Betriebe rauszugehen, wenn sie langfristig bei der Produktion nicht profitieren. Dann gehen sie raus. Da nützt auch die Liquidität nichts. Das ist nicht unerheblich. Aber auch ein Betrieb, dessen Inhaber – wie ich – in der bezahlten Politik arbeitet oder eine Zahnärztin geheiratet hat, ist liquide. Alles steigert die Liquidität, ändert doch aber nichts an der betrieblichen Kalkulation, wonach man aussteigt, wenn man nicht langfristig in diesem Gebiet Profit macht. Also werden sich die Preise nach den Produktionskosten richten.

Herr Bleser, ich stimme Ihnen zu, dass die Produktionskosten im Bereich Grünland immer schlechter waren. Dennoch wurde nicht dieses, sondern der Mais gestützt – eine vollständig verrückte Maßnahme, aber das ist von gestern. Es wird demnächst keine Maismilch und keine Grünlandmilch mehr geben. Es gibt eine Milch, die sich in den Produktionskosten miteinander vergleicht. Es kann sein, dass das Grünland hinten runter fällt, auch wenn wir jetzt eine Prämie auf dem Grünland haben – die ja keine Grünlandprämie mehr ist, sondern eine Betriebsprämie – und wir diese Bereiche nicht über die zweite Säule entweder in der Vermarktung stärken, was bei Milch ja nicht so einfach ist, oder aber dadurch stützen, dass wir diesen sensiblen Gebieten zusätzlich eine Prämie zukommen lassen.

Die Vorsitzende: Lieber Herr Kollege, jetzt wird's dann etwas lang.

Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft:

Jetzt bin ich auch am Ende. Lassen Sie mich bitte noch eins zur Frage der Arbeit sagen. Es ist gesagt worden, dass wir Arbeitsplätze verlieren. Es ist im wesentlichen von der Verarbeitungsebene gesprochen worden. Die haben Sorge, dass sie den Rohstoff nicht mehr bekommen; das sehen Sie jetzt bei der Tabakdiskussion auf der europäischen Ebene. Ich sage, dass sie den Rohstoff ordentlich bezahlen sollen, dann kriegen sie ihn und wir erhalten die Arbeitsplätze in der Industrie und in der Landwirtschaft. Wenn wir das dann noch als Tatbestand in die Förderung mit einbeziehen, werden wir in der zweiten Säule mehr zu verteilen haben und in den Betrieben die individuelle Möglichkeit haben, weil ein Anreiz gegeben ist. Man kann politisch sehr viel machen und die ökologische und soziale Flankierung ist dringend erforderlich, da es sich um Gelder handelt, die der Landwirtschaft nicht gehören, die immer wieder erworben werden müssen.

Die Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank! Es gibt jetzt noch vier Zusatzfragen von Herrn Heiderich, Frau Behm, Herrn Carstensen und von Frau Happach-Kasan.

Abg. Helmut Heiderich: Frau Vorsitzende, herzlichen Dank! Ich will der langen Vergangenheitsbewältigung meines Vorredner nur noch den Punkt hinzufügen: Dass sich die Preise nach den Produktionskosten richten, halte ich für ein Wunschdenken, denn in den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Bauern mit den Produktionskosten nach den Preisen richten müssen und ich sehe nicht, wie sich das in Zukunft ändern soll.

Aber ich möchte diesbezüglich noch einmal die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit stellen: Wenn ich wir haben immer diese Staffelung der gut, mittel und schlechtwirtschaftenden Betriebe haben, wird doch zumindest bei den schlechtwirtschaftenden Betriebe nach einer Entkopplung die Einstellung der Produktion betriebswirtschaftlich die sinnvollste Entscheidung sein und dann wird uns eine ganze Menge an Produktion wegbrechen. Die Produktion wird aber nicht flächendeckend wegbrechen, sondern regional sehr konzentrier. Wir werden Regionen bekommen, in denen das soweit einbricht, dass auch die daran hängenden Strukturen – also Schlachthöfe, Molkereien u. ä. – wegbrechen und es zu einer Verzerrung der Kostenfaktoren kommen wird.

Wie beurteilen Sie, dass aus diesen Betrieben Flächen in andere Betriebe, die, um wettbewerbsfähig zu bleiben, aufstocken wollen, überwandern können? Wird es nicht vielmehr so sein, dass die auf ihren Flächen bleiben, weil sie sich sagen, dass sie ein berechenbares Einkommen aus dieser Fläche haben? Werden sie ihre Fläche nicht nur dann an einen Dritten abgeben, wenn die Pachtzahlungen deutlich über diese 300 € hinaus gehen? Es wäre daher interessant zu wissen, ob überhaupt Flächen abgegeben werden. Das wird aber auch wieder in die Produktionskosten der aufnehmenden Betriebe hineingehen. Auch das geplante Kontroll- und Dokumentationssystem wird zumindest für den großen Teil der Nebenerwerbslandwirte und die kleiner strukturierten Betriebe ein Anreiz sein, ihre Flächen vollständig still zu legen. Ich wüsste gern, wie Sie das sehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass wegfallende Produktion nicht im Inland die Preise hebt, sondern den Import aus dem Ausland erhöht, was

der Herr Fischler in sein Programm hineingeschrieben hat, weil er damit eine Stärkung von Entwicklungsländern erreichen wollte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank! Frau Behm, bitte!

Abg. Cornelia Behm: Eine Frage nach den Schafen und Ziegen sei mir noch erlaubt, insbesondere deswegen weil meine Kollegin Ulrike Höfken heute nicht hier ist. Herr Isermeyer, haben Sie eine Lösung dafür, dass die Schaf- und Ziegenhalter in der Regel nicht die adäquate Fläche haben?. Es muss also eine Sonderregelung für sie gefunden werden. Es gibt dieses Problem, insbesondere in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ich meine, dass es nicht dazu führen sollte, dass Schafe abgeschafft werden. Das wäre sowohl für unser Kulturland als auch für unseren Speisezettel schlecht, denn ich esse lieber ein Schaf aus der Prignitz als eins aus der Tiefkühltruhe, das in Neuseeland aufgewachsen ist.

Die Vorsitzende: Vielen Dank! Wenn Sie gestatten, gebe ich jetzt dem Herrn Carstensen das Wort, gefolgt von Frau Happach Kasan, Herrn Deß und Herrn Jahr?

Abg. Peter Harry Carstensen: Frau Vorsitzende, ich wäre dankbar, wenn die Fragen, die ich zu stellen habe, schriftlich beantwortet werden. Ich würde gern eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Graefe zu Baringdorf machen, auch wenn er meine Frage nach der Milchquote und danach, was nach 2013 ist, nicht beantwortet hat. Das kann er auch schriftlich machen. Wir haben nichts gegen scharfe Förderkriterien. Hier geht es darum, ob wir weitere Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Landwirtschaft bekommen und eine Überkompensierung über Cross Compliance mit einem Gesetzentwurf, in dem steht, dass dieses im Einvernehmen mit dem Umweltminister gemacht werden soll. Sie haben gesagt, dass Ferdinandshof bei der Betriebsprämie aussteigen wird. Jetzt sage ich Ihnen, dass der dann vielleicht freiwillig aussteigt. Bei der Flächenprämie muss er aber aussteigen, weil er dann pleite ist. Dann sind auch die 130 Leute auf der Straße, um das mal ganz deutlich zu sagen. Und dritter Punkt: Wenn sich die Preise nach den Produktionskosten richten, dann will ich auch auf Nordstrand Ananas anbauen. Solche Geschichten laufen natürlich nur dann, wenn ich einen gewaltigen Außenschutz bekomme und Sie wissen bestimmt, dass das, was wir im Moment diskutieren, auch mit dem Abbau von Außenschutz und WTO zu tun hat.

Herr Prof. Isermeyer, wie wird die Rindfleischproduktion aussehen, wenn wir einen Rückgang von Rindfleischproduktion haben – wird es in den konventionellen Betrieben oder z. B. in der Mutterkuhhaltung sein? Die Zahl der Milchkühe wird sich nach der Quote richten und wir haben im Moment 4,5 Mio. Kühe in Deutschland und 5 Mio. Kalbungen, d.h. wir haben 2,5 Mio. Bullenkälber. Ich habe ein bisschen Sorgen, dass, wenn wir dort einen Rückgang haben, – wie Herr Schmitt gerade eben gesagt hat – erstens die Durchgängigkeit von Kälberpreisen in die Milchviehbetriebe hinein nicht mehr besteht und wir zweitens irgendwann einmal über Herodesprämien und ähnliche Geschichten nachdenken. Zweiter Punkt: Ist nicht zu befürchten, dass es zur Konsolidierung eines notwendigen Strukturwandels kommt, wenn die extensiven Betriebe Gewinner sind?

Herr Glahn, Sie haben gesagt, dass man nach der Entkopplung die Marktchancen deutlicher wahrnehmen könne. Herr Staatssekretär, ich weiß nicht, warum man das ohne Entkopplung nicht konnte. Das haben Betriebe auch so gemacht. Sie haben die Marktchancen genauso gesehen, weil die Prämien zwar mit anderen Begründungen, aber auch auf den Betrieb gegeben wurden. Warum werden die Marktchancen nicht anders wahrgenommen, wenn bei einer Betriebsprämie jeder dasselbe bekommt? Dieses ist dann auch ein Kostenfaktor.

Von Herrn Born, Herrn Isermeyer und Herrn Kreer würde ich gern schriftlich wissen, für wen Sie sich Härtefallregelungen vorstellen können. Können Sie mir bitte sagen, wie Härtefälle finanziert werden sollen? Wenn ich aus einem bestimmten Pott nicht mehr rausnehmen kann, muss ich dort Reserven bilden. Wie hoch müssen diese sein? Wir haben ja unsere Erfahrungen mit 35 Änderungsverordnungen in der Milchquote und Härtefällen, die es seinerzeit dort auch gab, die nicht dazu geführt haben, dass die selbe Quote entstand.

Herr Booth, welche Rechtsstreitigkeiten erwarten Sie in diesem Bereich? Wo werden Rechtsstreitigkeiten entstehen? Ich habe einen Bekannten, der seinen Betrieb verpachtet hat, weil der Sohn noch nicht so weit ist. Der ist über 2002/2003 verpachtet gewesen. Der möchte, dass sein Sohn irgendwann den Betrieb wieder übernimmt. Der hat natürlich einige Sorgen. Das ist ein größerer Betrieb.

Wenn mir heute diejenigen, die der Meinung sind, dass wir 2009 und 2010 auf der selben Rechtsgrundlage diskutieren, die wir jetzt zu gestalten beabsichtigen, sagen könnten, dass wir nach ihrer Ansicht 2009 noch die selbe Rechtsgrundlage und die selben Rahmenbedingungen wie jetzt haben. Stichwort Halbwertzeiten von agrarpolitischen Maßnahmen. Ich erinnere mich, dass 1999 die Agenda 2000 auf jeden Fall bis 2007 gehen sollte. Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Danke sehr! Frau Happach-Kasan, bitte!

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan: Vielen Dank! Es ist viel gefragt worden. Gleichzeitig meine ich schon, dass man noch einmal einen Blick auf die Ziele der Agrarreform richten müsste. Es sind verschiedene genannt worden. Die meisten sind sich einig, dass es erstrebenswert ist, landwirtschaftliche Produktion in Deutschland zu behalten. Es wäre wünschenswert, wenn wir durch die Agrarreform eine stärkere Marktorientierung der Betriebe hinbekämen, als das bis jetzt teilweise der Fall ist, und die Staatsabhängigkeit der Betriebe und die Bürokratie verringerten. Gleichzeitig müssen wir gerade für intensiv wirtschaftende Betriebe gewährleisten, dass der Vertrauensschutz gewährleistet ist und diejenigen, die im Vertrauen auf konstante Bedingungen stark investiert haben, nicht in den Konkurs getrieben werden. Auch das ist meines Erachtens ein ganz wichtiger Punkt.

Vor diesem Hintergrund frage ich, und zwar insbesondere Herrn Born und Prof. Isermeyer, wie wir Landwirtschaftspolitik gestalten müssen, damit dieser Zielekanon möglichst mit der Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse gewährleistet ist. Für mich stellt sich die Frage auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Schmitt aus Bayern gesagt hat. Die Wirkung der Maisprämie ist vielfältiger, als man zunächst einmal annimmt. Wie wirken die Prämien überhaupt? Bei wem kommen die Prämien tat-

sächlich an? Kommen sie wirklich nur bei bewirtschaftenden Betrieben an? Kommen sie nicht auch bei Grundeigentümern an? Kommen sie nicht auch bei der Verarbeitung an und kommen sie nicht letztlich auch beim Verbraucher an? Wir haben in Deutschland ja die niedrigsten Lebensmittelpreise im Vergleich der EU. Im Nachbarland Dänemark sind sie immerhin um die Hälfte höher als in Deutschland. Deshalb bleibt für mich nachwievor die Frage, was wir über Prämien insgesamt gestalten können.

Als letzte Frage: Wir stehen ja immer im Kontext mit der EU. Andere Länder entscheiden sich in verschiedenen Punkten anders, z. B. bei der Teilentkopplung. Wie weit müssen wir mit dem, was wir in Deutschland machen, auf die strategischen Entscheidungen insbesondere in Italien und Frankreich Rücksicht nehmen? Haben wir eigentlich eine Chance, dem Gesamten unseren Stempel aufzuprägen oder müssen wir auf das reagieren, was um uns herum passiert? Danke!

Die Vorsitzende: Danke sehr, Frau Happach-Kasan! Herr Deß!

Abg. Albert Deß: Ich bin hin und her gerissen, ob die Entkopplung richtig oder falsch ist. An die Herren, die für die Entkopplung eintreten, habe ich die Frage – nachdem ich heute gehört habe, dass Entkopplung mehr Marktchancen und mehr Wettbewerb bedeutet –, ob es schon Überlegungen gibt, die Entkopplung auf andere Bereiche unserer Gesellschaft auszudehnen. Die Verwaltung entkoppeln – vielleicht wären dann viele Investitionshemmnisse weg. Die Universitäten entkoppeln – das regelt dann doch der Wettbewerb. Den Bundestag von der Gesetzgebung entkoppeln – wir haben sowieso schon zu viele Gesetze. Die Gewerkschaftsfunktionäre von der Aufgabe entkoppeln – vielleicht hätten die Arbeitslosen dann wieder Arbeit in unserem Land. Das ist ein ganz neues Modell, was hier heute vorgestellt wird. Man sollte das Entkoppeln auch in der übrigen Gesellschaft einführen, wenn es eine so sinnvolle Sache ist. Dazu möchte ich noch ein paar Argumente haben.

Die Vorsitzende: Sehr geehrter Herr Kollege Deß, ich bin mir ganz sicher, dass Sie in Anbetracht der natürlich geradezu revolutionären Auswirkungen für Abgeordnete auf einer schriftlichen Beantwortung bestehen. Darf ich dann noch Herrn Dr. Jahr bitten.

Abg. Dr. Peter Jahr: Die ersten beiden Fragen gehen an Herrn Dr. Graefe zu Baringdorf, Dr. Born und Herrn Prof. Isermeyer. Mich beschäftigt die Frage, ob wir die gemeinsame Agrarpolitik aufgeben, wenn die Agrarreform unterschiedlich angewendet wird. Kann man das noch als gemeinsame europäische Agrarpolitik bezeichnen, was wir hier machen?

Zweite Frage: Wir haben in Deutschland sehr gut begründet, warum wir unbedingt die einheitliche Flächenprämie als das große Ziel bezeichnen. Damit wollen wir historische Ungereimtheiten beseitigen. Es kann doch nicht sein, dass man in Deutschland für die gleiche Arbeit unterschiedliche Prämien erhält. Kann das nicht die Einstiegsdiskussion für Europa sein? Wenn wir die Gemeinsame Agrarpolitik nicht aufgeben, könnten dann nicht auch Polen und Tschechen eine einheitliche Flächenprämie in Europa fordern, weil das, was in Deutschland gilt, auch für Europa gelten muss?.

Die letzte Fragen geht an Herrn Prof. Isermeyer: Ich glaube, dass Sie ausgerechnet, dass in der Balance alles Betriebsprämie ist. Trotzdem brauche ich ja die Fläche, um diese Betriebsprämie zu aktivieren. Sollte die Politik hier vorbauen, damit nicht durch Flächenentzug, Infrastrukturmaßnahmen u.a. die Fläche zur Prämienauszahlung knapp wird? Denn wenn keine Flächen mehr da sind, um Prämien zu aktivieren, geht es ja letztlich den Landwirten verloren.

Die Vorsitzende: Danke sehr! Das sind jetzt alle Fragen gewesen. Wenn ich noch mal kurz rekapituliere, damit wir das jetzt ordentlich zu Ende bringen können: Es sind Fragen gestellt worden von Frau Happach-Kasan an Herrn Prof. Isermeyer und Herrn Dr. Born. Herr Deß will eine schriftliche Ausarbeitung, wenn es geht. Herr Carstensen hat darum gebeten, dass die Fragen, die er gestellt hat, auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Frau Behm hat auf die Beantwortung der Ziegen- und Lämmerfrage verzichtet, aber angekündigt, sie werde es weiter verfolgen. Können wir Sie jetzt noch bitten, die Fragen zu beantworten?

Dr. Helmut Born, Deutscher Bauernverband: Frau Happach-Kasan, so ganz ins Mauselloch wollen sich die Bauern in Deutschland nicht verkriechen. Wir haben auch bisher gezeigt, dass wir ordentlich in die Märkte hinein antreten konnten. Wir hatten die stärksten Zuwachsraten in den letzten zehn Jahren in Nicht-Marktdnungsbereichen. Ich erinnere an Obst, Gemüse und Schweinefleisch. Wir sind in den letzten zehn Jahren von 36 auf jetzt 45 Mio. Schlachtungen hoch gegangen. Wir haben bei Geflügel gezeigt, dass wir uns durchsetzen können.

Wir können uns sehr wohl vorstellen, unter neuen agrarpolitischen Bedingungen anzutreten, allerdings unter der Voraussetzung, dass man uns zu gleichen Bedingungen antreten lässt. Das ist unser Kernthema. Und deshalb bleibe ich dabei: Wenn man den Schritt der Entkopplung geht, muss man sagen, dass man die Entkopplung will. Wir wollen, dass die Betriebe sich wirklich in der künftigen Phase frei entscheiden können, was sie in ihrem Betrieb machen. Aber es darf nicht diese Rückkopplung geben, die ich in unserer nationalen Umsetzung, aber noch schlimmer bei Cross Compliance sehe. Eine Rückkopplung bindet uns dann so ein Bleigewicht ans Bein. Das ist die entscheidende Bitte, die wir an alle haben, die jetzt dieses Gesetz umsetzen.

In einem anderen Zusammenhang ist nach dem Strukturwandel gefragt worden. Mir tut es um jeden Landwirt weniger Leid. Aber Landwirte können wir nur halten, wenn sie Einkommensmöglichkeiten haben. Dafür müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Arbeitsplätze von jungen Menschen als gleichwertig mit Arbeitsplätzen in Bereichen außerhalb der Landwirtschaft akzeptiert werden. Um diese Frage geht es jetzt ganz entscheidend bei der Umsetzung der GAP-Reform.

Die Vorsitzende: Danke sehr!. Herr Professor Isermeyer, bitte!

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer: Ich versuche, es ganz kurz zu machen. Ich glaube, dass die Rolle der Politik weit überschätzt wird. Die vergangenen Agrarreformen haben gezeigt, dass Vieles schwarz gemalt worden ist und dass die unternehmerischen Fähigkeiten des Agrarsektors unterschätzt worden sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass es im Bereich der Problemprodukte Rindfleisch, Milch einen

Außenschutz gibt, den wir zum Glück auf relativ lange Zeit behalten werden. Er liegt im Moment bei 90 % Zollschutz. Das bedeutet aber, dass wir alle anderen internen Politiken weglassen: Quote, Prämie, alles weg, weg, weg. Das bedeutet, dass wir dann die Selbstversorgung weitestgehend erhalten – Modell Schweinehaltung. Das kennen wir schon in der Landwirtschaft und daher sollte man die Dinge auch nicht dramatisch zur Schicksalsfrage für die deutsche Landwirtschaft hoch stilisieren. Uns fehlt eine Vision, die wir möglichst gemeinsam mit den Landwirten entwickeln müssten. Wenn wir bei jedem kleinen Reformschritt in Deutschland immer wieder reflexartig sagen, dass wir das nicht wollen und so weitergemacht werden soll wie bisher und dann erst die EU-Kommission den nächsten Reformschritt vorgibt, kommen wir zu keiner guten Orientierung für unsere Landwirte. Deswegen wäre meine Einladung sozusagen, dass man doch hier nach vorne schaut.

Herr Deß, Ihre Frage finde ich in der Tat am spannendsten. Die Entkopplung, die Sie vorschlagen, die läuft zur Zeit. Das ist tatsächlich das Modell Deutschland. An Universität und der FAL sind die meisten wissenschaftlichen Mitarbeiter, die tatsächlich die Arbeit machen, nicht auf einer Planstelle, sondern auf Märkten eingeworben. Das ist der Weg, der in Deutschland läuft, den wir der Landwirtschaft zumuten und den wir auch allen anderen Bereichen zumuten müssen. Das ist das Ziel, das wir erreichen müssen.

Ich will zum Bereich der landwirtschaftlichen Flächennutzung sagen, dass Milch und Rindfleisch nicht so schlecht zu sehen sind, wie es dargestellt worden ist. Im Bereich der Ackernutzung wird auch vielfach gesagt, dass nur noch gemulcht und nicht mehr produziert wird. Das erscheint mir auch zu pessimistisch. Es gibt einzelne Flächen, wo das passieren kann – auf denen permanent nur Verlust gemacht wird und Kosten produziert werden, denen überhaupt kein Ertrag gegenüber steht. Es muss den daneben wirtschaftenden Unternehmer heraus fordern, dass er zumindest aus der laufenden Produktion eine schwarze Null schreibt. Ich glaube, dass wir Unternehmer haben werden, die in das in fast allen Regionen Deutschlands auch hinbekommen. Danke!

Die Vorsitzende: Danke! Bitte schön, Herr Graefe zu Baringdorf!

Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft: Ich hatte vorhin die Frage nach der Quote, Herr Carstensen, nicht beantwortet. Ich wollte über die Quote gar nicht sprechen. Vielleicht habe ich mich versprochen: Ich meinte, dass es dann die Milchprämie nicht mehr geben wird. Ich habe das auf Prämie bezogen, weil wir ja die Entkopplung haben und es dann eine Summe ist. Ich gehe trotzdem darauf ein. Ich gehe davon aus, dass wir eine Marktentwicklung bei der Milch bekommen, die sich unterhalb der Quote festsetzen wird. Wir werden auch politische Diskussionen darüber bekommen, zunächst die Quote zurückzunehmen und etwas zu flexibilisieren – im Sinne von plus/minus 2,5 %, um auf den Markt zu reagieren. Aber bei der Preisentwicklung, die zunächst zu erwarten ist, wird die Quote nicht mehr die Marge nach oben sein, sondern wird sich nach den Bedingungen der Produktion und Produktionsmöglichkeiten richten. Wir müssen aufpassen, dass die Milch nicht dort wegbricht, wo wir sie eigentlich haben wollen.

Eine Überlegung noch zu der Sache, dass Sie im Norden Ananas anbauen wollten. Das könnte ja ganz gut sein: Wenn Sie dafür einen Markt finden, dann ist das alles kein Problem. Es wollte schon jemand etwas weiter nördlich Ananas anbauen. Ich habe nicht gesagt, dass die Produktionskosten, die der Betrieb individuell hat, die Preise bestimmen und der Landwirt den Preis bekommen wird, den er zur Deckung seiner Investitionskosten braucht, sondern dass sich der Preis in einer Marktwirtschaft an dem rationalisiertesten Stand der Produktion orientieren wird. Alle anderen werden entweder den Stand erreichen oder sie gehen zurück oder steigen aus. Zu dem auf den Marktpreis umgerechneten Interventionspreis, also diesen 23 Cent, werden auch die rationalisiertesten Betriebe in Zukunft keine Milch produzieren. Deshalb – habe ich gesagt – wird sich der Preis nicht nach dem Interventionspreis, sondern nach den Produktionskosten – natürlich der rationalisiertesten Betriebe – richten. Damit erreichen wir in der nächsten Zeit Praxisauseinandersetzungen, die nach meiner Ansicht dazu führen werden, dass der Milchpreis steigt, zumal wir überhaupt keine Zufuhr von außen in Größenordnungen erwarten können, die diesen Milchpreis mengenmäßig überschwemmen könnte. Es gibt keinen Bereich der Welt, der in diesem Bereich von der Menge her gefährlich werden könnte. Deswegen sollte man bei der Milch nicht so schwarz malen, sondern mit etwas Unterstützung aus der zweiten Säule die Milchbauern ermuntern, darin zu bleiben, aber für ihre Position und ihr Einkommen zu kämpfen.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Herr Schmitt, bitte!

Ministerialdirigent Horst Schmitt, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Nur ganz kurz. Ich bin gefragt worden, wie die Auswirkungen von Cross Compliance in schwach strukturierten Gebieten sein werden. Nach unserer Erfahrung ist das so: Wir haben z. B. in Unterfranken 94 % Nebenerwerbsbetriebe, wenn man die Betriebszahlen vergleicht. Trotzdem liegt praktisch kein Hektar brach. Das gesamte Land ist an entsprechend vernünftig wirtschaftende Betriebe verpachtet, die Ackerbau betreiben. In dem Moment, in dem der Landwirt weiß, dass bei Verstößen gegen Cross Compliance die Direktzahlungen, die Ausgleichszulage und die Agrarumweltprogramme, in Gefahr geraten, herrscht ein großer Druck, aus der Produktion heraus und ins Pflegeprogramm zu gehen. Wenn der betreffende Betrieb eine Flächengröße hat, die dem Landwirt über diesen Ausgleich, den er jetzt mit über 330 € bekommt, ein schönes Einkommen gibt, dann wäre er als Ökonom unklug, sich in riskante Produktionen zu stürzen, die mit Investitionen und mit Verstößen verbunden sind. Also dieses ganze System, so wie es jetzt ist, ist ein Kardinalfehler des Beschlusses in Brüssel, nicht des deutschen Beschlusses. Aber dieser Kardinalfehler wird unter deutschen Verhältnissen sehr wahrscheinlich dazu führen, dass wir die Produktion in manchen Regionen weitestgehend auflassen. Wir bekommen dann aber auch keine oberfränkische, unterfränkische oder Oberpfälzer Landschaft, die schön und die gegliedert ist, sondern wahrscheinlich ziemlich eintönige Pflegeareale. Wenn dann die Bundesregierung nicht durchsetzt, dass man sehr viele Blümchen einsäen muss, wird's noch eintöniger werden. Aber wenn sie die Blümchen durchsetzt, wird sie mit dem Widerstand der Bauern rechnen müssen. So viel zu diesem Effekt. Mehr kann man im Moment nicht kalkulieren.

Die Vorsitzende: Vielen Dank! Verehrte Anwesende, ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, den Sachverständigen. Das war nun wirklich ein umfangreiches Thema. Ich habe den Eindruck, dass es nach diesen Diskussionen und dem Informationsaustausch noch eine Weile weitergehen wird. Vielen

Dank, dass Sie uns nicht nur die 52 Fragen schriftlich beantwortet haben und heute vorgetragen haben, sondern dass Sie auch noch für Rückfragen zur Verfügung gestanden haben. Wenn Sie so freundlich wären, das, was Sie uns noch schriftlich mitteilen wollten, über das Sekretariat zu leiten, dann können wir es an die Mitglieder des Ausschusses weitergeben. Dafür wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar. Vielen Dank allen, die noch hier sind! Vielen Dank allen, die mitgearbeitet haben! Hiermit schließe ich die Anhörung und wünsche Ihnen einen schönen Heimweg.

Ende der Anhörung: 17.00 Uhr